

Evaluierung Kinderbetreuungsgeld: Einkommensabhängige und pauschale Bezugsvariante 12+2

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rille-Pfeiffer, C., & Kapella, O. (2012). *Evaluierung Kinderbetreuungsgeld: Einkommensabhängige und pauschale Bezugsvariante 12+2*. (Forschungsbericht / Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, 9). Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57219-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Christiane Rille-Pfeiffer ▪ Olaf Kapella

Evaluierung Kinderbetreuungsgeld

Einkommensabhängige und pauschale Bezugsvariante
12+2 Monate

Forschungsbericht Nr. 9 | 2012

Österreichisches Institut für Familienforschung
Universität Wien

1010 Wien | Grillparzerstraße 7/9

T: +43(0)1 4277 48901 | team@oif.ac.at

www.oif.ac.at

Forschungsbericht

Christiane Rille-Pfeiffer | Olaf Kapella

Evaluierungsstudie Kinderbetreuungsgeld

Einkommensabhängige und pauschale Bezugsvariante 12+2 Monate

Nr. 9 | 2012

Mai 2012

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt liegt ausschließlich bei den Autorinnen und Autoren.



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Familie & Beruf

Management GmbH

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Die Kooperation mit internationalen Forschungseinrichtungen und die familienpolitische Beratung zählen dabei ebenso wie die umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Hauptaufgaben des ÖIF.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Studiendesign	5
2.1	Fallstatistik der NÖGKK	5
2.2	Methodisches Vorgehen	6
2.3	Stichprobenbeschreibung	8
3	Die Inanspruchnahme des KBG	10
3.1	Soziodemographische Merkmale der BezieherInnen	10
3.2	Aktueller Bezugsstatus	15
3.3	Dauer des Bezugs	16
3.4	Umstieg vom einkommensabhängigen Modell auf das Pauschalmodell	18
3.5	Zusammenfassung	20
4	Die Entscheidung für die Bezugsvariante	22
4.1	Motive für die Entscheidung	22
4.2	Zufriedenheit mit der gewählten Variante	25
4.3	Alternativen zum gewählten Modell	28
4.4	Zusammenfassung	30
5	Partnerbeteiligung	31
5.1	Männer beteiligen sich am KBG	33
5.1.1	Realisierte Beteiligung	35
5.1.2	Geplante Beteiligung	39
5.1.3	Gründe für bzw. gegen eine Beteiligung	40
5.1.4	Väterbeteiligung anlässlich der Geburt	41
5.2	Frauen beteiligen sich am KBG	42
5.3	Exkurs: Männliche Erstantragsteller	45
5.4	Zusammenfassung	47
6	Berufliche Situation	49
6.1	Berufliche Situation vor der Geburt des jüngsten Kindes	49
6.2	Berufliche Situation nach der Geburt des jüngsten Kindes	55
6.2.1	Aktuelle berufliche Situation (zum Befragungszeitpunkt)	55
6.2.2	(Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben	66
6.2.3	Veränderungen in der beruflichen Situation	71
6.3	Zusammenfassung	73
7	Kinderbetreuung	76
7.1	Zur Verfügung stehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten	76
7.2	Aktuelle Inanspruchnahme von Kinderbetreuung	78
7.3	Kosten der in Anspruch genommenen Kinderbetreuung	83
7.4	Zusammenfassung	86
8	Einstellungen zum Kinderbetreuungsgeld	88
8.1	Allgemeine Akzeptanz der Maßnahme	88
8.2	Beurteilung der erweiterten Wahlmöglichkeit	91
8.3	Gesellschaftliche Auswirkungen des KBG	92
8.4	Zusammenfassung	96
9	Resümee	97
	Kurzbiografien der AutorInnen	103

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grundgesamtheit und analysierte Subgruppen.....	7
Abbildung 2: Aufrechter oder abgeschlossener Bezug	15
Abbildung 3: Aufrechter oder abgeschlossener Bezug, nach Bezugsvariante.....	16
Abbildung 4: Gesamte Bezugsdauer.....	17
Abbildung 5: Gesamte Bezugsdauer, nach Bezugsvariante	18
Abbildung 6: Ausschlaggebende Gründe für die Wahl der KBG-Variante	22
Abbildung 7: Ausschlaggebende Gründe für die Wahl, nach Bezugsvariante	23
Abbildung 8: Ausschlaggebende Gründe, nach Erwerbsstatus vor Geburt jüngstes Kind.....	24
Abbildung 9: Finanzielle Gründe, nach Einkommen vor Geburt des jüngsten Kindes	25
Abbildung 10: Zufriedenheit mit der gewählten KBG-Variante.....	26
Abbildung 11: Zufriedenheit mit der gewählten KBG-Variante, nach Bezugsvariante	27
Abbildung 12: Alternative zur gewählten Variante.....	28
Abbildung 13: Alternative zur gewählten Variante, nach Bezugsvariante	29
Abbildung 14: Partnerbeteiligung (realisiert und geplant)	32
Abbildung 15: Partnerbeteiligung (realisiert und geplant), nach Bezugsvariante.....	33
Abbildung 16: Anzahl der beanspruchten Monate und Alter des Kindes bei Übernahme.....	35
Abbildung 17: Aufteilung des Bezugs, nach Bezugsvariante	36
Abbildung 18: Erwerbsstatus der Väter während des KBG-Bezugs	37
Abbildung 19: Erwerbsausmaß der Väter während des KBG-Bezugs, nach Variante.....	38
Abbildung 20: Unterstützung der Partnerin kurz nach der Geburt	42
Abbildung 21: Anzahl der beanspruchten Monate des KBG-Bezugs durch den Vater	46
Abbildung 22: Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes	50
Abbildung 23: Erwerbstätigkeit vor der Geburt des jüngsten Kindes, nach Bezugsvariante..	51
Abbildung 24: Wöchentliche Normalarbeitszeit vor der Geburt des jüngsten Kindes	52
Abbildung 25: Arbeitsort: „Ich arbeitete normalerweise...“ – vor der Geburt.....	52
Abbildung 26: Zufriedenheit mit der damaligen Jobsituation.....	53
Abbildung 27: Berufliche Position vor der Geburt des jüngsten Kindes	54
Abbildung 28: Aktuelle Erwerbsbeteiligung, nach Bezugsvariante	57
Abbildung 29: Aktueller Erwerbsstatus, nach Geschlecht.....	58
Abbildung 30: Aktueller Erwerbsstatus, nach Bezugsvariante	59
Abbildung 31: Aktueller Erwerbsstatus, nach Bezugsstatus	60
Abbildung 32: Aktuelle wöchentliche Normalarbeitszeit.....	62
Abbildung 33: Form der aktuellen Erwerbstätigkeit.....	63
Abbildung 34: Arbeitsort: „Ich arbeite normalerweise...“ – aktuell	63
Abbildung 35: Zufriedenheit mit der aktuellen Jobsituation.....	64
Abbildung 36: Aktuelle berufliche Position	65
Abbildung 37: Alter des jüngsten Kindes bei erstmaliger Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ..	67
Abbildung 38: Beurteilung des Erwerbseinstiegs	69
Abbildung 39: Großeltern und andere Verwandte als Ressource für Kinderbetreuung	76
Abbildung 40: Zur Verfügung stehende Kinderbetreuung	77
Abbildung 41: Zur Verfügung stehende Kinderbetreuung, nach Bezugsvariante	78
Abbildung 42: Inanspruchnahme von Kinderbetreuung	79
Abbildung 43: In Anspruch genommene Kinderbetreuung, nach Bezugsvarianten	81

Abbildung 44: Stundenausmaß der Kinderbetreuung durch eine andere Person	82
Abbildung 45: Stundenausmaß der Kinderbetreuung, nach Erwerbsstatus.....	83
Abbildung 46: Kosten für die Kinderbetreuung, nach Erwerbsstatus	85
Abbildung 47: Allgemeine Beurteilung des KBG, im Zeitverlauf von 2008 bis 2011	89
Abbildung 48: Allgemeine Beurteilung des KBG	90
Abbildung 49: Allgemeine Beurteilung des KBG, nach Bezugsvariante	90
Abbildung 50: Beurteilung der Wahlmöglichkeit.....	91
Abbildung 51: Beurteilung der Wahlmöglichkeit, nach Bezugsvariante	92
Abbildung 52: Mögliche Folgen des KBG – Bereich Vereinbarkeit	94
Abbildung 53: Mögliche Folgen des KBG – Bereich Betreuungs- und Familienarbeit	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: NÖGKK Fallstatistik: Inanspruchnahme nach Bezugsvarianten	5
Tabelle 2: Stichprobenverteilung nach Geschlecht und Variante.....	8
Tabelle 3: Beschreibung der ÖIF-Stichprobe	9
Tabelle 4: Soziodemographische Charakteristika der BezieherInnen.....	12
Tabelle 5: Kein Anspruch auf Einkommensersatzleistung, Umstieg auf Pauschalvariante ...	19
Tabelle 6: Gründe für die Unzufriedenheit der BezieherInnen	27
Tabelle 7: Partnerbeteiligung (realisiert und geplant), in Absolutzahlen	31
Tabelle 8: Prozentuelle Väterbeteiligung in der Stichprobe	34
Tabelle 9: Geplante Väterbeteiligung, verglichen mit der realisierten Beteiligung	39
Tabelle 10: Überwiegend ausschlaggebender Grund <i>für</i> die Väterbeteiligung	40
Tabelle 11: Überwiegend ausschlaggebender Grund <i>gegen</i> die Väterbeteiligung	41
Tabelle 12: Realisierte Mütterbeteiligung, im Vergleich zur Väterbeteiligung	43
Tabelle 13: Überwiegend ausschlaggebender Grund <i>für</i> die Mütterbeteiligung	44
Tabelle 14: Überwiegend ausschlaggebender Grund <i>gegen</i> die Mütterbeteiligung.....	45
Tabelle 15: Flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote – vor Geburt	55
Tabelle 16: Erwerbstätigkeit: realisiert, prinzipiell geplant, nicht geplant	56
Tabelle 17: Aktueller Erwerbsstatus mit abgeschlossenem Bezug, nach Bezugsvariante	61
Tabelle 18: Veränderungswünsche – aktuelle Jobsituation	65
Tabelle 19: Flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote – aktuell	66
Tabelle 20: Alter des jüngsten Kindes bei erstmaliger Erwerbsaufnahme mit abgeschlossenem Bezug, nach Bezugsvariante	68
Tabelle 21: Wenn der Erwerbseinstieg schwierig war...	70
Tabelle 22: Gründe für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: realisiert und geplant	71
Tabelle 23: Veränderungen in der Berufs- und Einkommenssituation vor und nach Geburt .	72
Tabelle 24: Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, nach KBG-Status und Erwerbsstatus.	80
Tabelle 25: Stundenausmaß: Inanspruchnahme und Bezahlung	84
Tabelle 26: Mögliche Folgen des KBG im Zeitverlauf	93

1 Einleitung

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) im Jahr 2002 bedeutete die Neuordnung der finanziellen Unterstützung von Familien während der Kleinkindphase. Anders als das bis zu diesem Zeitpunkt gültige Karenzgeld bzw. die Teilzeitbeihilfe, die dem teilweisen Einkommensersatz während der arbeitsrechtlichen Karenzzeit dienten, ist das KBG eine reine Familienleistung, die den Eltern den Betreuungsaufwand für Kleinkinder zumindest teilweise abgelden soll.

Unter den zahlreichen Novellierungen des KBG-Gesetzes hervorzuheben sind vor allem die weitreichenderen Modifikationen der Jahre 2008 und 2010, welche jeweils die Einführung zusätzlicher Bezugsvarianten vorsahen. So kamen im Jänner 2008 zu der bis dahin ausschließlich geltenden Bezugsvariante 30+6 Monate zwei neue Modelle mit einer kürzeren Bezugsdauer (20+4 und 15+3 Monate) hinzu. Die wesentlichste Neuerung der 2010 vorgenommenen Reform stellte die Ergänzung des bislang bestehenden Pauschalsystems durch ein Einkommensersatzsystem dar. Die Einführung eines einkommensabhängigen KBG zielte darauf ab, den mit einer Geburt verbundenen Verdienstenfall für die Eltern möglichst gering zu halten und eine rasche Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen. Im Fokus dieser Modellvariante standen vor allem Männer und gut verdienende Frauen. Neben dem einkommensabhängigen KBG wurde überdies eine ebenso lange Pauschalvariante (12+2) eingeführt. Seit Jänner 2010 können Eltern nach der Geburt ihres Kindes also zwischen fünf verschiedenen Bezugsvarianten des KBG wählen.

Das KBG als zentrale familienpolitische Maßnahme wird seit seiner Einführung im Jahre 2002 laufend evaluiert. Die vorgelegte Studie ist als Teil dieser Evaluierung zu sehen und widmete sich der Analyse der möglichen Auswirkungen der KBG-Reform von 2010. Sie fokussierte dabei auf die beiden neu hinzugekommenen Varianten 12+2 Monate. Inhaltlich ging es um die Frage, welche Personengruppen sich für das eine oder andere Modell entschieden haben und welche Faktoren hierbei ausschlaggebend waren. Besonderes Augenmerk wurde auf das Erwerbsverhalten der BezieherInnen und die Väterbeteiligung gelegt. Aber auch andere Themenbereiche, wie z.B. Fragen zur Kinderbetreuung oder Einstellungen zum KBG fanden Eingang in die Untersuchung.

2 Studiendesign

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckdaten zur vorliegenden Studie erläutert. Zu Beginn wird Bezug genommen auf die Fallstatistik der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse, welche die Grundgesamtheit der gezogenen Stichprobe abbildet. Danach folgen die Darstellung der methodischen Herangehensweise sowie die Beschreibung der Stichprobe nach verschiedenen sozialstatistischen Merkmalen.

2.1 Fallstatistik der NÖGKK

Die Stichprobe der vorliegenden Studie wurde aus der Grundgesamtheit aller KBG-BezieherInnen gezogen. Die entsprechenden Daten werden von der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse (NÖGKK) verwaltet und in einer Monatsstatistik ausgewertet. Diese umfasst jene KBG-Fälle, für die im jeweiligen Monat zumindest für einen Tag der Leistungsanspruch bestanden hat und wird am ersten Arbeitstag im Monat für den vorangegangenen Monat erstellt.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme aller zur Auswahl stehenden Varianten ergibt sich laut Fallstatistik der NÖGKK (September 2011) folgende Verteilung: Von den neu beantragenden Müttern und Vätern¹ hat sich die Hälfte (50,4%) für die längste KBG-Bezugsvariante von 30+6 Monaten entschieden. Weitere 26,0% wählten die Variante 20+4 Monate und 5,5% die Variante 15+3 Monate. Für eines der beiden neuen Modelle – und damit für die kürzest mögliche Bezugsdauer – entschieden haben sich insgesamt 18,1% der BezieherInnen. Bevorzugt wurde dabei eher die einkommensabhängige Variante mit 13,7%, gegenüber der pauschalen Variante mit 4,4%.

Im Zeitvergleich zwischen 2010 und 2011 wird anhand der Fallstatistik die Tendenz erkennbar, dass die beiden Kurzvarianten 12+2 aktuell häufiger in Anspruch genommen werden als noch im Vorjahr. Die Inanspruchnahme der pauschalen Variante erhöhte sich im letzten Jahr um 1 Prozentpunkt, und die der einkommensabhängigen Variante um rund 3 Prozentpunkte.

Tabelle 1: NÖGKK Fallstatistik: Inanspruchnahme nach Bezugsvarianten

	September 2010		September 2011	
	N	%	N	%
30+6 Monate	32.031	55,6	29.420	50,4
20+4 Monate	14.155	24,6	15.154	26,0
15+3 Monate	3.355	5,8	3.194	5,5
12+2 Monate pauschal	1.972	3,4	2.591	4,4
12+2 Monate einkommensabhängig	6.068	10,5	7.967	13,7
Gesamt	57.581	100,0	58.326	100,0

Quelle: Fallstatistik NÖGKK September 2011

¹ Als „neu beantragend“ werden all jene Fälle gezählt, die sich im ersten Jahr des Bezuges befinden.

2.2 Methodisches Vorgehen

Für die vorliegende Studie wurde eine Telefonumfrage mittels Fragebogen unter Eltern durchgeführt, die ErstantragstellerInnen entweder für die pauschale KBG-Variante 12+2 oder für die einkommensabhängige KBG-Variante 12+2 waren. In der Darstellung der Ergebnisse wird durchgehend der Begriff „BezieherInnen“ verwendet, auch wenn es sich de facto um diejenigen Personen handelt, die den Erstantrag auf Kinderbetreuungsgeld gestellt haben und möglicherweise den Bezug bereits beendet haben. Zur Kontrolle wurde überdies erfasst, ob deren jüngstes Kind nach dem 31.12.2009 geboren wurde und der Bezug somit unter die Reform 2010 fällt.

Wie bereits beschrieben, wurde die Stichprobe aus dem von der NÖGKK verwalteten Datenpool der KBG-BezieherInnen gezogen. Die Stichprobe umfasste 1.000 Personen, die sich zu 41,8% (n=418) auf die Pauschalvariante und zu 58,2% (n=582) auf die einkommensabhängige Variante verteilten. Diese Verteilung wurde bewusst gewählt, um in den Analysen zwei in etwa gleich große Gruppen gegenüber stellen zu können und entspricht nicht der tatsächlichen Verteilung unter den KBG-BezieherInnen (siehe Tabelle 1).

Die Erhebung der Daten fand im September 2011 statt und wurde vom Institut für empirische Sozialforschung (IFES) durchgeführt. Die im Fragebogen abgebildeten Fragestellungen bezogen sich vor allem auf die Inanspruchnahme ganz allgemein, auf die Zufriedenheit mit der gewählten Bezugsvariante, auf die Erwerbssituation der BezieherInnen sowie deren PartnerInnen, auf die Partnerbeteiligung am KBG und der Karenz, auf die in Anspruch genommene Kinderbetreuung sowie auf Meinungen und Einstellungen zum KBG.

Titel der Studie: „Kinderbetreuungsgeld – Varianten 12+2 Monate“

Methode: Fragebogenbasierte Telefoninterviews

Grundgesamtheit: ErstantragstellerInnen für das KBG der Varianten 12+2

Stichprobengröße: 1.000 Personen
 davon: 418 – Variante 12+2 pauschal
 582 – Variante 12+2 einkommensabhängig

Stichprobenziehung: Datenpool KBG-BezieherInnen NÖGKK

Erhebungszeitraum: September 2011

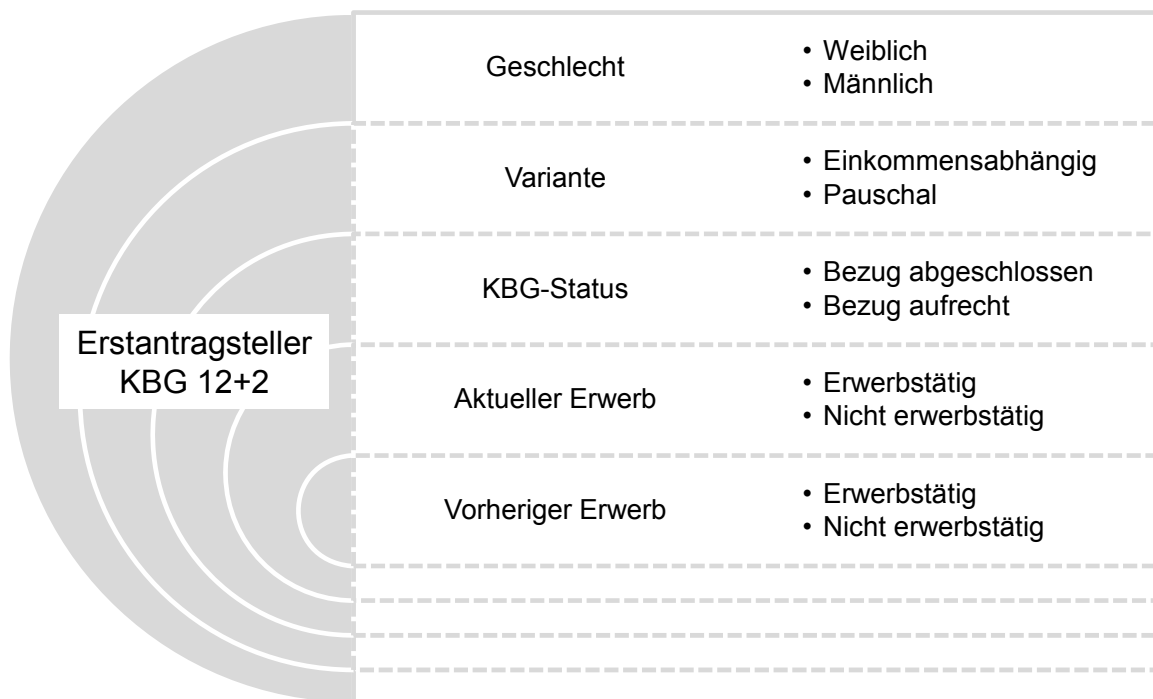
Datenerhebung: Institut für empirische Sozialforschung (IFES), Wien

Datenauswertung: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 an der Universität Wien

Themenkomplexe: Wahl der Bezugsvariante, Erwerbstätigkeit Bezieher/in, Erwerbstätigkeit Partner/in, Partnerbeteiligung, Kinderbetreuung, Einstellungen und Akzeptanz, allgemeine Statistik

Im Zusammenhang mit der Interpretation der Ergebnisse muss überdies festgehalten werden, dass die Studie methodisch so aufgesetzt ist, dass sich einzelne Fragestellungen und damit auch die jeweiligen Auswertungen auf unterschiedliche Subgruppen der Stichprobe beziehen. Die nachstehende Grafik veranschaulicht, welche Dimensionen für die Bildung dieser Gruppen in den Analysen überwiegend herangezogen wurden². Relevant waren das Geschlecht, die Bezugsvariante des KBG (einkommensabhängig bzw. pauschal), der Bezugsstatus (abgeschlossener bzw. aufrechter KBG-Bezug), der aktuelle Erwerbsstatus (d.h. zum Befragungszeitpunkt) sowie der vorherige Erwerbsstatus (d.h. vor der Geburt des jüngsten Kindes). Je nachdem, auf welche Subgruppe sich die jeweilige Auswertung bezieht, variieren die zugrundeliegenden Fallzahlen. Werden mehrere Dimensionen (wie z.B. Geschlecht, Bezugsvariante und KBG-Status) miteinander kombiniert, verringert sich die Fallzahl dementsprechend. Für die Interpretation und den Vergleich von Ergebnissen ist es daher wichtig, sich zu vergegenwärtigen, auf welche Subgruppe abgezielt wird. Auf den ersten Blick voneinander abweichende Zahlenwerte derselben Fragestellung erklären sich manchmal aus der Bezugnahme auf unterschiedliche Subgruppen.

Abbildung 1: Grundgesamtheit und analysierte Subgruppen



Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss überdies bedacht werden, dass die zum Zeitpunkt der Datenerhebung im September 2011 bestehende Rechtslage verändert wurde, also aktuell nicht mehr gültig ist. Insofern kann es vorkommen, dass von den RespondentInnen Angaben gemacht wurden, die aus heutiger Sicht rechtlich nicht möglich sind, zum Befragungszeitpunkt jedoch der gültigen Rechtslage entsprachen.

² Bei bestimmten Auswertungen ergeben sich aufgrund der Filterführung im Fragebogen zusätzliche Subgruppen, die hier nicht gesondert angeführt werden.

2.3 Stichprobenbeschreibung

Die beiden grundlegenden Kriterien in der weiteren Analyse der Daten sind das Geschlecht und die Bezugsvariante. Das Geschlecht ist relevant aufgrund der Tatsache, dass das Verhalten der Frauen und das der Männer hinsichtlich des KBG-Bezuges und der Erwerbstätigkeit stark differiert. Die Bedeutung der Bezugsvariante ergibt sich aus dem Auftrag einen Vergleich zwischen den beiden neu geschaffenen KBG-Varianten anzustellen.

Die Verteilung der Stichprobe nach diesen beiden Merkmalen sieht folgendermaßen aus: Die BezieherInnen der einkommensabhängigen KBG-Variante (n=582) sind in der Stichprobe öfter vertreten als die BezieherInnen der Pauschalvariante (n=418). Wie zu erwarten war, liegt der Anteil der männlichen Erstantragsteller (n=160) deutlich unter jenem der weiblichen Erstantragstellerinnen (n=840).

Tabelle 2: Stichprobenverteilung nach Geschlecht und Variante

	Frauen n	Männer n	Gesamt n
12+2 pauschal	347	71	418
12+2 einkommensabhängig	493	89	582
Gesamt	840	160	1.000

Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der Stichprobe nach einigen sozialstatistisch relevanten Merkmalen, wie z.B. dem Alter, dem Bildungsgrad, der Kinderzahl.

Fast zwei Drittel der befragten BezieherInnen (63,5%) sind zwischen 31 und 40 Jahren alt. Auch wenn in dieser Altersgruppe prozentuell gleich viele Frauen wie Männer zu finden sind, gibt es in der Stichprobe insgesamt mehr jüngere Frauen als Männer. Demgegenüber ist der Anteil der über 40-Jährigen bei den Männern mit 20% deutlich höher als bei den Frauen (6,5%). Mehr als die Hälfte der Befragten (54,1%) weist einen Universitätsabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung auf. 20,9% haben Matura und 11,1% einen Fachschulabschluss. 13,9% der befragten BezieherInnen geben die Pflichtschule bzw. Pflichtschule mit Lehre als höchste abgeschlossene Ausbildung an. Die Verteilung der Bildung in der Stichprobe ist zwischen Frauen und Männern annähernd gleich. Tendenziell sind weibliche BezieherInnen höher ausgebildet. Fast alle befragten Personen (93,8%) leben in einer Partnerschaft. Der Anteil der Frauen, die ohne Partner leben, ist mit 6,9% höher als jener der nicht in Partnerschaft lebenden Männer mit 2,5%. Die Mehrzahl der BezieherInnen (59,3%) hat ein Kind. Zwei Kinder haben 28,6% und drei bzw. mehr als drei Kinder 12,1%. Auch bezüglich der Kinderzahl gibt es nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern: Tendenziell haben die männlichen KBG-Bezieher weniger Kinder als die weiblichen. Große Unterschiede zeigen sich jedoch hinsichtlich der zum Befragungszeitpunkt aktuellen Erwerbstätigkeit. Doppelt so viele Männer wie Frauen sind unselbständig (48,1% versus 23,2%) bzw. selbständig (25% versus 12%) erwerbstätig. Demgegenüber ist der Anteil der Personen in Karenz unter den Frauen mit 54,6% deutlich höher als bei den Männern mit 17,5%. Wenngleich der Anteil der noch in Ausbildung befindlichen Personen bzw. der arbeitslosen Personen insgesamt sehr gering ist, so sind in beiden Gruppen tendenziell mehr männliche Bezieher vertreten.

Tabelle 3: Beschreibung der ÖIF-Stichprobe

Angaben in Prozent	Gesamt (n=1.000)	Frauen (n=840)	Männer (n=160)
	100	100	100
Altersgruppe (in Jahren)			
bis 20	1,2	1,4	0
21 bis 30	26,6	28,6	16,3
31 bis 40	63,5	63,5	63,7
über 40	8,7	6,5	20
Höchste abgeschlossene Ausbildung			
Pflichtschule	4,3	3,9	6,3
Pflichtschule mit Lehre	9,6	8,9	13,1
Fachschule	11,1	11,3	10
AHS, BHS	20,9	21	20,6
Studium	54,1	54,9	50
Mit Partner/in lebend			
Ja	93,8	93,1	97,5
Nein	6,2	6,9	2,5
Familienstand			
Ledig	31,6	32	29,4
Verheiratet	64,9	64	69,4
Geschieden	3,5	3,9	1,3
Kinder unter 18 Jahren im Haushalt			
1 Kind	59,3	58,3	64,4
2 Kinder	28,6	29,2	25,6
3 Kinder	8,7	8,9	7,5
4 und mehr Kinder	3,4	3,6	2,5
Aktueller Erwerbsstatus			
Unselbstständig	27,2	23,2	48,1
Selbstständig	14,1	12	25
Studierend bzw. in Ausbildung	1,5	1,3	2,5
In Karenz	48,7	54,6	17,5
Im Haushalt tätig	4,6	5,2	1,3
Arbeitslos	3,2	2,9	5
In (Früh-)Pension	0,1	0	0,6
Anderes (z.B. Zivildienst, Wehrdienst,...)	0,6	0,7	0

Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

3 Die Inanspruchnahme des KBG

Die verschiedenen Varianten des KBG richten sich an jeweils unterschiedliche Personengruppen mit zum Teil recht unterschiedlichen Lebenskonzepten. Indem mehrere Modelle zur Auswahl gestellt werden, soll der individuellen Lebenssituation und den unterschiedlichen Bedürfnissen von Müttern und Vätern mit kleinen Kindern bestmöglich Rechnung getragen werden. Die Frage, welche Personen sich für welches Modell entscheiden und wie sich die Inanspruchnahme (z.B. Bezugsstatus, Bezugsdauer, Aufteilung zwischen den Partnern, Karenz, Erwerbssituation) im Einzelfall konkret gestaltet, ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

3.1 Soziodemographische Merkmale der BezieherInnen

In der vom ÖIF durchgeführten und dem vorliegenden Bericht zugrunde gelegten Studie wurden 1.000 KBG-BezieherInnen (ErstantragstellerInnen) befragt, die entweder die Pauschalvariante 12+2 oder die einkommensabhängige Variante 12+2 gewählt haben. Es handelt sich hierbei um 840 Frauen und 160 Männer. Insgesamt wurde die Stichprobe so gezogen, dass jeweils annähernd gleich viele Personen auf eine der beiden Varianten entfallen. 41,8% der Befragten beziehen die pauschale und 58,2% die einkommensabhängige Variante. Nach dem Geschlecht der BezieherInnen differenziert entfallen auf die Pauschalvariante 41,3% Frauen bzw. 44,4% Männer und auf das einkommensabhängige Modell 58,7% Frauen bzw. 55,6% Männer. Frauen beziehen also etwas häufiger die Einkommensersatzleistung als Männer.

Die Frage, welche Personen sich denn nun eher für die einkommensabhängige Variante bzw. die Pauschalvariante entscheiden, wird in der nachfolgenden Tabelle behandelt. Sie gibt Aufschluss über die wichtigsten soziodemographischen Merkmale der hier untersuchten KBG-BezieherInnen, wie z.B. das Alter, den Bildungsstand, die Kinderzahl oder das Einkommen der Befragten. Nicht enthalten in der Tabelle sind die Angaben zur aktuellen Erwerbstätigkeit der BezieherInnen. Diese Hintergrundvariablen sind für alle weiteren Fragestellungen in hohem Maße relevant und werden daher extra ausgewiesen und interpretiert.

Tendenziell sind die BezieherInnen des Pauschalmodells – und zwar beiderlei Geschlechts – häufiger entweder in jüngeren Altersgruppen bis 30 Jahre oder in der Altersgruppe über 40 Jahre zu finden. Sind die Personen im Alter von 31 bis 40 Jahren, so beziehen sie überdurchschnittlich häufig (zu 62,8%) die einkommensabhängige Variante. Die Prozentwerte für die anderen Altersgruppen liegen bei rund 51%.

Relevant für die Wahl ist auch, ob die Befragten mit einem/r Partner/Partnerin zusammenleben oder nicht und welchen Familienstand sie haben. Personen, die in einer Partnerschaft leben, beziehen in deutlich höherem Ausmaß – nämlich zu 59,7% – das vom Einkommen abhängige KBG als ohne Partner/Partnerin lebende Personen (35,5%). Ledige BezieherInnen trafen zu 61,7% die Entscheidung für die einkommensabhängige Variante und nehmen damit im Vergleich zu verheirateten (57,6%) oder geschiedenen (37,1%) Personen überdurchschnittlich häufig das einkommensabhängige KBG in Anspruch.

Ein eindeutiger Zusammenhang besteht auch zwischen der höchsten abgeschlossenen Ausbildung und der Wahl der Bezugsvariante: Je höher der Schulabschluss der BezieherIn-

nen, desto häufiger fiel die Wahl auf das einkommensabhängige KBG. Einzige Ausnahme bilden männliche Bezieher mit einem Fachschulabschluss, die sich ebenfalls überdurchschnittlich häufig für diese Variante entschieden haben. Während also rund 27,9% der Befragten mit Pflichtschulabschluss die Einkommensersatzleistung beziehen, sind es unter den Befragten mit Studienabschluss mit 67,5% mehr als doppelt so viele.

Ein eindeutiger Effekt zeigt sich hinsichtlich der Haushaltsgröße und der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Während sich BezieherInnen, die in Zweipersonenhaushalten (Alleinerziehende) und Haushalten mit 4 und mehr Personen leben, eher für die Pauschal-Variante entscheiden, bevorzugen BezieherInnen in 3-Personen-Haushalten eindeutig die einkommensabhängige Variante. Letztere beziehen zu 72,1% den Einkommensersatz; die Vergleichswerte für die anderen Gruppen liegen zwischen 35,6% (Haushalte mit 5 und mehr Personen) und 46,6% (4-Personen-Haushalte).

Die Haushaltsgröße ist eng verknüpft mit der Kinderzahl. Insofern entscheiden sich Mütter und Väter mit nur einem Kind (analog zu den 3-Personen-Haushalten) überdurchschnittlich häufig (zu 68,8%) für die Einkommensersatzleistung. Mit zunehmender Kinderzahl fällt hingegen eher die Entscheidung gegen das einkommensabhängige KBG-Modell. Während Personen mit zwei unter 18-jährigen Kindern diese Variante zu 48,3% wählen, sinkt der Anteil mit drei Kindern auf 32,2% und mit vier und mehr Kindern auf 23,5%.

Haben die BezieherInnen in Wien ihren Wohnort, so liegt der Anteil derer, die sich für die einkommensabhängige Variante entscheiden, mit 51,7% um rund 6 Prozentpunkte unter den österreichweiten Durchschnittswert. Ähnlich sieht es in Vorarlberg und Niederösterreich aus: hier entscheiden sich die BezieherInnen ebenfalls etwas seltener für diese Variante. Demgegenüber beziehen in Oberösterreich (67,4%) und in der Steiermark (66,7%) lebende Personen überdurchschnittlich häufig das ans Einkommen gekoppelte KBG.

Die Analyse nach dem eigenen Geburtsland zeigt, dass Personen, die in Österreich geboren sind, zu fast zwei Drittel (64,4%) die einkommensabhängige Variante wählen. Nicht in Österreich geborene BezieherInnen nehmen in deutlich geringerem Ausmaß dieses KBG-Modell in Anspruch. So beziehen beispielsweise Personen mit Geburtsort in Deutschland die einkommensabhängige Variante zu 43,9%. Besonders deutlich wird der Unterschied in der Gruppe der Personen, die im ehemaligen Jugoslawien geboren sind: Hier bezieht lediglich ein Drittel (32,4%) die Einkommensersatzleistung, die restlichen zwei Drittel nehmen die Pauschalvariante in Anspruch.

Einen signifikanten Einfluss auf die Wahl der Bezugsvariante hat – wie zu erwarten – die Höhe des Einkommens vor der Geburt des jüngsten Kindes. Grundsätzlich gilt: Je höher das Einkommen, desto häufiger fiel die Entscheidung für die einkommensabhängige KBG-Variante. Personen, deren monatliches Einkommen bis zu 950 Euro betrug, entschieden sich zu rund einem Viertel für die Einkommensersatzleistung. Lag das Einkommen vor der Geburt des jüngsten Kindes zwischen 1.150 und 1.550 Euro, so wählten 56,6% der Befragten das einkommensabhängige Modell. In der obersten Einkommensgruppe (über 2.050 Euro) steigt dann der Anteil der Befragten, die jene KBG-Variante beziehen, auf 77,8%.

Abschließend wird die Frage nach dem Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes behandelt. Denn es ist zu vermuten, dass vor allem die damalige berufliche Situation die Wahl der Bezugsvariante in hohem Maße beeinflusst.

Den Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes betreffend zeigt sich eine eindeutige Tendenz in Bezug auf die Wahl der einen oder anderen KBG-Variante: Das einkommensabhängige Modell wird in höherem Maße von unselbstständig erwerbstätigen Personen gewählt als von selbstständig Erwerbstätigen. Demgegenüber präferieren BezieherInnen mit eigenem Betrieb die Pauschalvariante.

74,9% der befragten Frauen und 61,9% der Männer, die vor der Geburt des Kindes einer unselbstständigen Tätigkeit nachgingen, haben sich für die Einkommensersatzleistung entschieden. Das Pauschalmodell gewählt haben 25,1% (Männer: 38,1%).

Betrachtet man nun die Personengruppe der Selbständigen, so verhält es sich hier genau umgekehrt, d.h. die Befragten haben sich mehrheitlich für die Pauschalvariante entschieden. Von jenen Frauen, die vor der Geburt des Kindes einer selbstständigen Beschäftigung nachgingen, wählten 76% das pauschale Modell und 24% die Einkommensersatzleistung. Damit nehmen die selbstständig erwerbstätigen Frauen rund dreimal so häufig die pauschale Variante in Anspruch als die unselbstständigen Bezieherinnen. Unter den Männern liegen die entsprechenden Werte bei 55% (pauschal) und 45% (einkommensabhängig).

Ein ähnliches Bild zeigt sich unter den damals noch in Ausbildung befindlichen bzw. ein Studium absolvierenden Befragten: Sie beanspruchen mehrheitlich die Pauschalvariante, wobei diese Präferenz unter den weiblichen Beziehern wesentlich ausgeprägter ist als unter den befragten Männern. So beziehen 79,2% der Frauen, die vor der Geburt in Ausbildung waren, das pauschale Modell und 20,8% das einkommensabhängige Modell. Unter den Männern in Ausbildung waren es 55,6%, deren Wahl auf die Pauschalvariante fiel (einkommensabhängig: 44,4%).

Auch alle anderen BezieherInnen präferierten das pauschale Modell. Von den Frauen, die sich vor der Geburt des jüngsten Kindes in Karenz befanden, wählten 60% das pauschale Modell. Ebenfalls die weit überwiegende Mehrheit der im Haushalt tätigen Bezieherinnen (80,6%) traf die Entscheidung für diese KBG-Bezugsvariante. Jene Frauen, die sich als arbeitslos bezeichneten, wählten zu 83,3% die Pauschalvariante. Die hier beschriebenen Gruppen weisen unter den Männern geringe Fallzahlen auf, sodass die Interpretation der Daten nur bedingt möglich ist.

Tabelle 4: Soziodemographische Charakteristika der BezieherInnen

Angaben in Prozent	Gesamt (n=1.000)			Frauen (n=840)		Männer (n=160)	
	pauschal	einkomm.- abhängig	Σ	pauschal	einkomm.- abhängig	pauschal	einkomm.- abhängig
Gesamt	41,8	58,2	100	41,3	58,7	44,4	55,6
Altersgruppe (in Jahren)							
bis 20*	66,7	33,3	100	66,7	33,3	-	-
21 bis 30	49,2	50,8	100	48,3	51,7	57,7	42,3
31 bis 40	37,2	62,8	100	37,0	63,0	38,2	61,8
über 40	49,4	50,6	100	47,3	52,7	53,1	46,9
Mit Partner/in lebend							
Ja	40,3	59,7	100	39,6	60,4	43,6	56,4
Nein	64,5	35,5	100	63,8	36,2	75,0	25,0

(Fortsetzung nächste Seite)

Tabelle 4 (Fortsetzung): Soziodemographische Merkmale der BezieherInnen

Angaben in Prozent	Gesamt (n=1.000)			Frauen (n=840)		Männer (n=160)	
	pauschal	einkomm.- abhängig	Σ	pauschal	einkomm.- abhängig	pauschal	einkomm.- abhängig
Gesamt	41,8	58,2	100	41,3	58,7	44,4	55,6
Höchste abgeschlossene Ausbildung							
Pflichtschule	72,1	27,9	100	66,7	33,3	90,0	10,0
Pflichtschule mit Lehre	63,5	36,5	100	62,7	37,3	66,7	33,3
Fachschule	48,6	51,4	100	51,6	48,4	31,3	68,8
AHS, BHS	45,9	54,1	100	44,3	55,7	54,5	45,5
Studium	32,5	67,5	100	32,8	67,2	31,3	68,8
Familienstand							
Ledig	38,3	61,7	100	37,5	62,5	42,6	57,4
Verheiratet	42,4	57,6	100	42,0	58,0	44,1	55,9
Geschieden	62,9	37,1	100	60,6	39,4	100,0	-
Haushaltsgröße (Personen)							
2	62,9	37,1	100	62,5	37,5	66,7	33,3
3	27,9	72,1	100	26,1	73,9	36,5	63,5
4	53,4	46,6	100	54,2	45,8	48,8	51,2
5 und mehr	64,4	35,6	100	63,4	36,6	72,2	27,8
Kinder unter 18 Jahren im Haushalt							
1	31,2	68,8	100	29,6	70,4	38,8	61,2
2	51,7	48,3	100	52,7	47,3	46,3	53,7
3	67,8	32,2	100	68,0	32,0	66,7	33,3
4 und mehr	76,5	23,5	100	73,3	26,7	100,0	-
Bundesland (Wohnort)							
Wien	48,3	51,7	100	48,2	51,8	48,4	51,6
NÖ	45,2	54,8	100	44,9	55,1	47,4	52,6
Burgenland	41,9	58,1	100	42,9	57,1	33,3	66,7
Steiermark	33,3	66,7	100	32,2	67,8	39,1	60,9
Kärnten	42,7	57,3	100	42,4	57,6	44,4	55,6
OÖ	32,6	67,4	100	33,3	66,7	28,6	71,4
Salzburg	40,0	60,0	100	38,5	61,5	50,0	50,0
Tirol	40,0	60,0	100	36,7	63,3	53,3	46,7
Vorarlberg	47,5	52,5	100	47,4	52,6	50,0	50,0

(Fortsetzung nächste Seite)

Tabelle 4 (Fortsetzung): Soziodemographische Merkmale der BezieherInnen

Angaben in Prozent	Gesamt (n=1.000)			Frauen (n=840)		Männer (n=160)	
	pauschal	einkomm.- abhängig	Σ	pauschal	einkomm.- abhängig	pauschal	einkomm.- abhängig
Gesamt	41,8	58,2	100	41,3	58,7	44,4	55,6
Eigenes Geburtsland							
Österreich	35,6	64,4	100	36,0	64,0	33,3	66,7
ehem. Jugo- slawien	67,6	32,4	100	59,3	40,7	100,0	-
Türkei	53,8	46,2	100	45,5	54,5	100,0	-
Deutschland	56,1	43,9	100	58,8	41,2	33,3	66,7
anderes west- europ. Land	60,0	40,0	100	63,6	36,4	33,3	66,7
osteurop. Land	58,0	42,0	100	52,3	47,7	100,0	-
Nettoeinkommen vor der Geburt des jüngsten Kindes (in EURO)							
Kein Einkommen	76,7	23,3	100	78,6	21,4	50,0*	50,0*
bis 350	80,0	20,0	100	77,4	22,6	100,0*	-
351 - 950	72,3	27,7	100	73,1	26,9	66,7	33,3
951 - 1.150	67,4	32,6	100	69,0	31,0	61,1	38,9
1.151 - 1.550	43,4	56,6	100	40,5	59,5	61,5	38,5
1.551 - 2.050	21,3	78,7	100	19,2	80,8	33,3	66,7
über 2.050	22,2	77,8	100	22,8	77,2	20,0	80,0
Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes							
Unselbst- ständig	27,2	72,8	100	25,1	74,9	38,1	61,9
Selbstständig	71,5	28,5	100	76,0	24,0	55,0	45,0
Studierend bzw. in Ausbildung	72,7	27,3	100	79,2	20,8	55,6	44,4
In Karenz	60,0	40,0	100	60,0	40,0	0,0	0,0
Im Haushalt tätig	81,6	18,4	100	80,6	19,4	100,0	0,0
Arbeitslos	78,6	21,4	100	83,3	16,7	50,0	50,0
Anderes (z.B. Zivildienst, ...)	100,0	0,0	100	100,0	0,0	0,0	0,0

* = geringe Fallzahl, Interpretation nur bedingt möglich

Grundgesamtheit: alle Befragten;

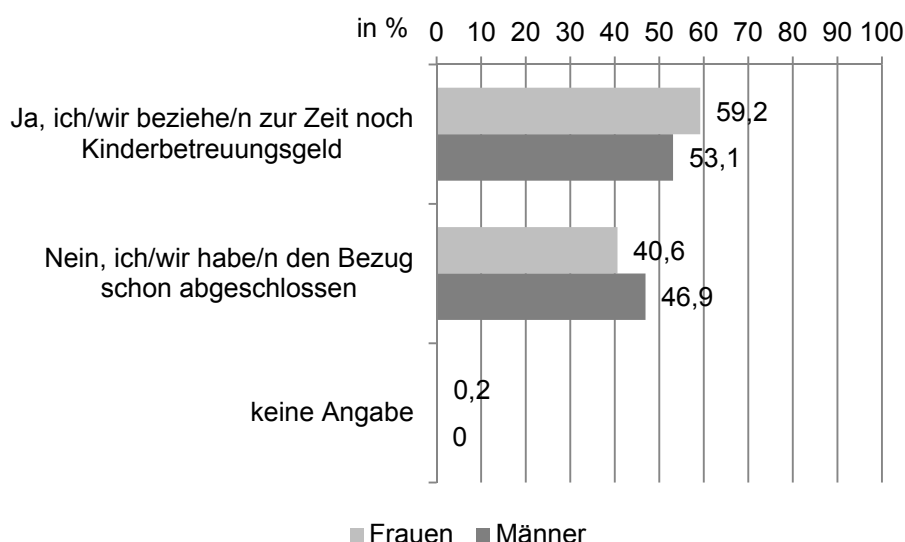
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

3.2 Aktueller Bezugsstatus

Was den aktuellen Bezugsstatus der BezieherInnen betrifft, gliedert sich die Stichprobe in zwei Gruppen: Jene Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung im September 2011 noch einen aufrechten KBG-Bezug aufweisen, und jene Personen, die ihren Bezug bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen haben. Ein aufrechter Bezugsstatus bedeutet daher, dass entweder die befragte Person selbst oder ihr/sein Partner/in noch Kinderbetreuungsgeld bezieht. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass es bei manchen Fragen durchaus einen Unterschied macht, ob der Bezug bereits abgeschlossen oder noch aufrecht ist.

Die Mehrzahl der befragten Frauen (59,2%) und Männer (53,1%) bezieht zum Befragungszeitpunkt noch das KBG. Der Anteil jener Personen, die ihren Bezug schon abgeschlossen haben, liegt dementsprechend bei 40,6% (Frauen) bzw. 46,9% (Männer). Männliche Bezieher haben also um rund 6 Prozentpunkte häufiger den Bezug bereits beendet als weibliche Bezieherinnen. Inwieweit dies möglicherweise mit einer generell kürzeren Bezugsdauer im Falle einer Erstantragstellung durch die Väter zusammenhängt, wird an späterer Stelle zu klären sein.

Abbildung 2: Aufrechter oder abgeschlossener Bezug



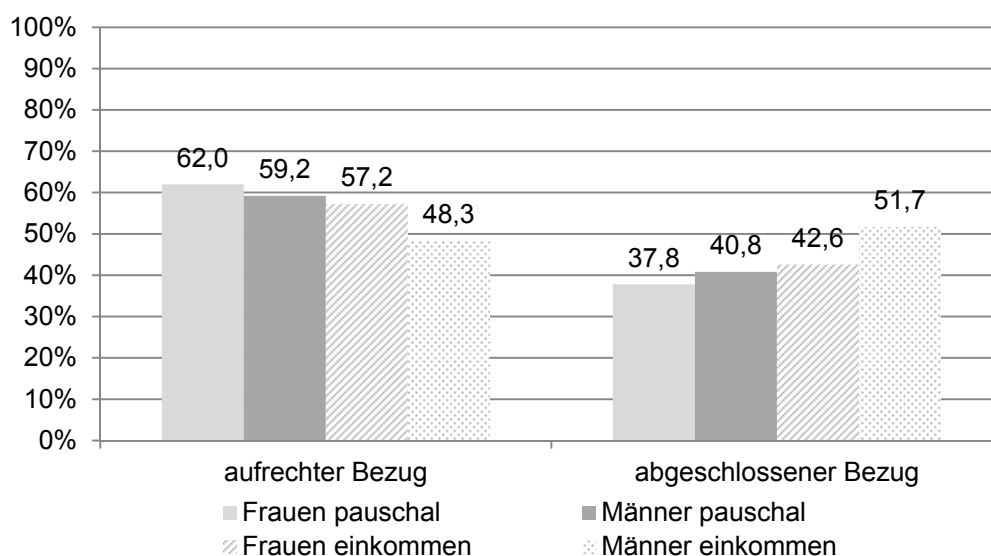
Die Frage lautete: „Beziehen Sie oder gegebenenfalls Ihr Partner/in derzeit noch Kinderbetreuungsgeld für Ihr jüngstes Kind?“

Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

Ein Blick auf die beiden KBG-Varianten 12+2 Monate zeigt, dass die BezieherInnen des Pauschalmodells zu einem höheren Anteil als die BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante einen aufrechten KBG-Bezug aufweisen, also ihren Bezug noch nicht abgeschlossen haben. Insgesamt beziehen zum Befragungszeitpunkt 62% der befragten Frauen und 59,2% der befragten Männer das pauschale KBG. Der Prozentsatz der aufrechten einkommensabhängigen KBG-Bezüge liegt unter den weiblichen Beziehern um 4 Prozentpunkte niedriger bei 57,2% und unter den männlichen Beziehern um 11 Prozentpunkte niedriger bei 48,3%.

Abbildung 3: Aufrechter oder abgeschlossener Bezug, nach Bezugsvariante



Grundgesamtheit: alle Befragten;

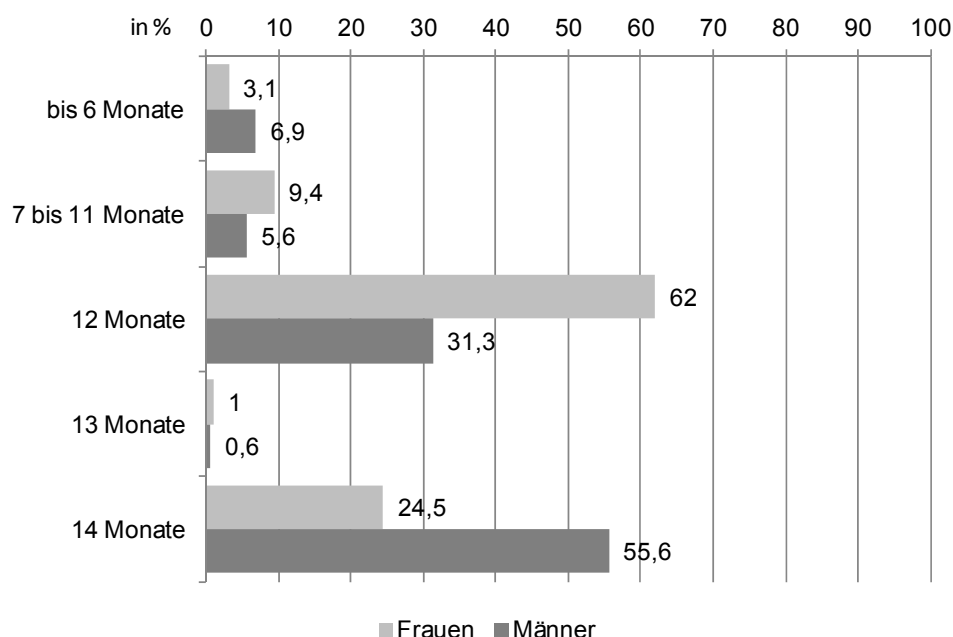
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

3.3 Dauer des Bezugs

Der nächste Themenkomplex widmet sich der Frage, für wie lange die befragten Frauen und Männer das KBG bezogen haben bzw. beziehen werden. Damit ist die insgesamt veranschlagte Bezugsdauer, also sowohl der eigene als auch der Anteil des/der Partners/in, gemeint. Wenn also in der Darstellung der Ergebnisse aus Gründen der besseren Lesbarkeit von einer Bezugsdauer von Frauen bzw. Männern gesprochen wird, ist damit die vom Erstantragsteller angegebene und insgesamt vom jeweiligen Paar in Anspruch genommene Zeitspanne gemeint. Auf die explizite Beteiligung des/der Partners/in wird hier nur insofern eingegangen als sie zur Darstellung der insgesamten Bezugsdauer notwendig ist. Die detaillierten Auswertungen zur Partnerbeteiligung sind in Kapitel 5 zu finden.

Hinsichtlich der gesamten Bezugsdauer zeigen sich eindeutige geschlechtsspezifische Unterschiede. Während die Mehrzahl (62%) der befragten Frauen angibt, mit dem Partner gemeinsam 12 Monate in Anspruch zu nehmen, so liegt die Bezugsdauer unter den männlichen Befragten mehrheitlich – nämlich zu 55,6% – bei 14 Monaten. Im Falle der Erstantragstellung durch Männer wird demnach überwiegend die maximal mögliche Bezugsdauer bei Partnerbeteiligung (12+2 Monate) beansprucht. Waren hingegen Frauen die Erstantragstellerinnen, so werden die letzten beiden Monate nicht in Anspruch genommen. Nicht die volle Laufzeit von entweder 12 oder 14 Monaten in Anspruch genommen hat nur eine vergleichsweise kleine Gruppe von BezieherInnen: Insgesamt haben – unabhängig vom Geschlecht – rund 13% der Befragten das KBG nicht die volle Laufzeit ausgeschöpft. 3,1% der Frauen haben das KBG bis zu einem halben Jahr bezogen, 9,4% der Frauen geben einen Bezugszeitraum von 7 bis maximal 11 Monate (Männer: 6,9% bzw. 5,6%).

Abbildung 4: Gesamte Bezugsdauer



Die Fragen lautete: „Wie viele Monate haben Sie selbst für Ihr jüngstes Kind das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch genommen bzw. werden es insgesamt in Anspruch nehmen?“ und „Wie viele Monate hat Ihr Partner/Ihre Partnerin das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch genommen bzw. wird es in Anspruch nehmen?“

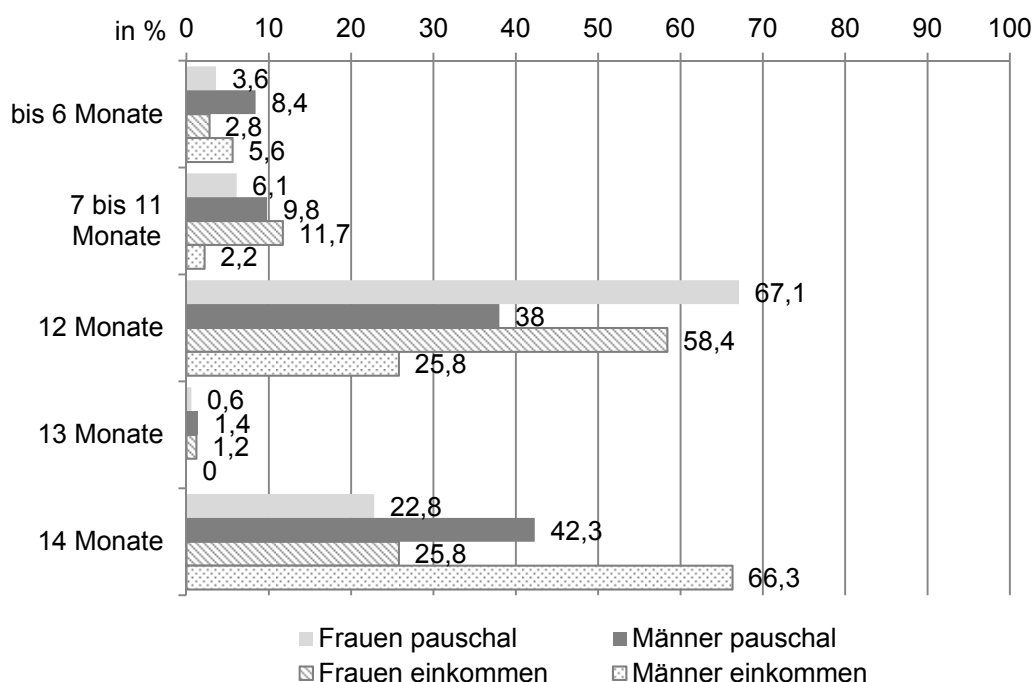
Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

Der oben beschriebene hohe Anteil (55,6%) von Männern, welche (mit ihrer Partnerin) die volle Laufzeit von 14 Monaten beanspruchen, erklärt sich vor allem dadurch, dass zwei Drittel (66,3%) der Bezieher des einkommensabhängigen Modells die volle Bezugslänge ausschöpfen. In der Pauschalvariante sind es demgegenüber 42,3%. Betrachtet man nun die weibliche Vergleichsgruppe, d.h. Frauen mit einer Bezugslänge von 14 Monaten, so existieren nur sehr geringe Unterschiede zwischen dem einkommensabhängigen (25,8%) und der pauschalen (22,8%) Modell. Etwas differenzierter ist das Bild bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten: Diesen Zeitraum wählten Frauen in der Pauschalvariante mit 67,1% um 9 Prozentpunkte häufiger als in der einkommensabhängigen Variante (58,4%).

Ähnlich – wenn auch auf niedrigerem Niveau – fallen die Unterschiede bei den Männern aus: Jene Bezieher, die sich für das pauschale KBG entschieden haben, wählten zu 38% eine Bezugsdauer von 12 Monaten, bei den Beziehern der Einkommensersatzleistung waren es um 12 Prozentpunkte weniger (25,8%).

Abbildung 5: Gesamte Bezugsdauer, nach Bezugsvariante



Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

3.4 Umstieg vom einkommensabhängigen Modell auf das Pauschalmodell

Das einkommensabhängige KBG ist an bestimmte Anspruchsvoraussetzungen geknüpft, insofern kann es BezieherInnen geben, die zwar den Antrag auf die Einkommensersatzleistung stellten, jedoch nicht bezugsberechtigt sind. In solchen Fällen kann vom einkommensabhängigen KBG auf die Pauschalvariante umgestiegen werden. Diese kleine Gruppe von BezieherInnen soll im Folgenden kurz beleuchtet werden, wobei – eben aufgrund der geringen Fallzahl – nur die absoluten Nennungen ausgewiesen werden.

Von den 418 BezieherInnen des pauschalen Modells fallen 42 Personen unter die oben beschriebene Gruppe (rund 10%). Relativ gesehen sind es mehr Männer (15,5%, N=11) als Frauen (8,9%, N=31), die das einkommensabhängige KBG beantragten, obwohl kein Anspruch bestand. Auf die Frage, warum die Befragten auf die Pauschalvariante umgestiegen sind, geben etwa gleich viele Personen an, dass die Einkommensersatzleistung niedriger als 1.000 Euro gewesen wäre (N=18) bzw. dass keine durchgehende Erwerbstätigkeit 6 Monate vor der Geburt des Kindes ausgeübt wurde (N=17). 7 Personen machten zu dieser Frage keine Angabe. 22 von diesen 42 BezieherInnen war bewusst, dass in ihrem Fall kein Anspruch bestand. Im Bewusstsein keinen Anspruch zu haben, stellten 11 Personen den Antrag auf einkommensabhängiges KBG, sich nicht ganz sicher waren 8 Personen. Von jenen BezieherInnen, die wussten bzw. nicht sicher waren, dass keine Anspruchsberechtigung gegeben war, stellten 11 Personen den Antrag auf das einkommensabhängige Modell, damit dann auch für den/die Partner/in die Einkommensersatzleistung zu beziehen wäre.

Tabelle 5: Kein Anspruch auf Einkommensersatzleistung, Umstieg auf Pauschalvariante

In Absolutzahlen	Frauen	Männer	Gesamt
BezieherInnen Pauschalvariante: Ursprünglich einkommensabhängiges KBG beantragt	347	71	418
	31 (8,9%)	11 (15,5%)	42 (10%)
Umstieg auf pauschal, weil...?			
KBG niedriger als 1000 Euro	14	4	18
Keine durchgehende Erwerbstätigkeit 6 Monate vorher	14	3	17
Keine Angabe	3	4	7
War Ihnen bewusst, dass kein Anspruch bestand?			
Ja	8	3	11
Ich war mir nicht ganz sicher	6	2	8
Nein	16	6	22
Keine Angabe	1	0	1
Antrag, damit Partner/in beziehen kann?			
Ja	7	4	11
Nein	7	1	8

Grundgesamtheit: Befragte, die das pauschale KBG beziehen/bezogen haben, jedoch ursprünglich das einkommensabhängige KBG beantragt haben;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

3.5 Zusammenfassung

- Die Stichprobe umfasst 1.000 KBG-ErstantragstellerInnen, wobei 84% Frauen und 16% Männer erreicht wurden. Verteilt auf die beiden Kurzvarianten 12+2 Monate entfallen 58,2% auf die einkommensabhängige Variante und 41,8% auf die Pauschalvariante.

Inanspruchnahme nach Bildung, Kinderzahl, Einkommen und Geburtsland

- Je höher der Schulabschluss der BezieherInnen, desto häufiger fällt die Entscheidung für die Einkommensersatzleistung. Diese Variante beziehen 27,9% der Befragten mit Pflichtschulabschluss im Vergleich zu 67,5% mit Studienabschluss.
- Je weniger Kinder die befragten Personen haben, desto eher wählen sie das einkommensabhängige Modell. Mütter und Väter mit nur einem Kind beziehen die Variante zu 68,8%, während unter den 4-und-mehr-Kind-Familien der Anteil auf 23,5% sinkt.
- Mit steigendem persönlichem Nettoeinkommen der BezieherInnen vor der Geburt des jüngsten Kindes erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit für den Bezug der Einkommensersatzleistung. 27,7% der Befragten mit einem vorherigen Einkommen zwischen € 350 und € 950 im Monat entschieden sich für diese Modellvariante, in der Einkommensklasse von über € 2.050 waren es hingegen 77,8%.
- 64,4% der in Österreich geborenen Personen wählten die einkommensabhängige Variante. Etwa in Deutschland (43,9%) oder im ehemaligen Jugoslawien (32,4%) geborene Personen entschieden sich hingegen deutlich seltener für die Einkommensersatzleistung.

Inanspruchnahme nach beruflicher Situation vor der Geburt des jüngsten Kindes

- Die einkommensabhängige Variante wird in höherem Maße von – vor der Geburt des jüngsten Kindes – unselbstständig erwerbstätigen Personen gewählt als von selbstständig Erwerbstätigen. 74,9% der befragten Frauen und 61,9% der Männer, die damals einer unselbstständigen Tätigkeit nachgingen, entschieden sich für die Einkommensersatzleistung.
- Die befragten Selbstständigen präferieren das Pauschalmodell. Von jenen Frauen, die vor der Geburt des Kindes einer selbstständigen Beschäftigung nachgingen, wählten 76% das pauschale Modell; von den Männern waren es 55%.

Bezugsstatus und Bezugsdauer

- Den KBG-Bezug bereits abgeschlossen haben 40,6% der Frauen und 46,9% der Männer. Die Mehrzahl der Befragten bezieht also noch das KBG.
- Erfolgt die Erstantragstellung durch die Männer, so wird – vom Befragten und seiner Partnerin gemeinsam – überwiegend (55,6%) die maximal mögliche Bezugsdauer bei Partnerbeiligung von 14 Monaten beansprucht. Sind Frauen die Erstantragstellerinnen, beträgt die insgesamt Bezugsdauer mehrheitlich (62%) 12 Monate.
- Männliche Erstantragsteller, die das einkommensabhängige Modell wählen, beziehen häufiger (66,3%) die vollen 14 Monate als die männlichen Erstantragsteller der Pauschalvariante (42,3%).
- Rund 13% der BezieherInnen schöpfen nicht die volle Laufzeit des KBG aus und beziehen die Leistung also weniger als 12 Monate.

4 Die Entscheidung für die Bezugsvariante

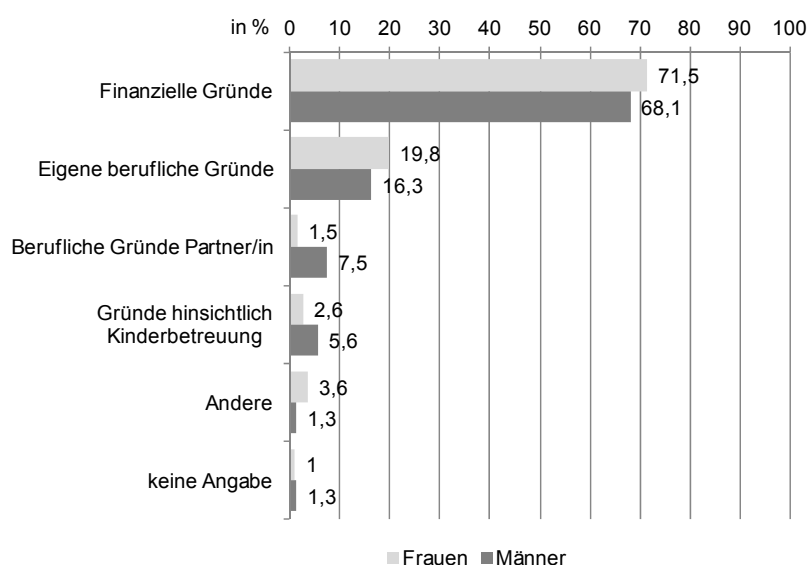
Das Vorhandensein verschiedener Modelle und damit mehrerer Optionen für die BezieherInnen trägt dem Umstand Rechnung, dass die Lebenssituation der BezieherInnen sehr unterschiedlich sein kann. Vor diesem Hintergrund treffen die anspruchsberechtigten Personen eine Entscheidung zugunsten einer der beiden Varianten. Welche Argumente in diesem Entscheidungsprozess eine Rolle spielen und wie zufrieden die befragten BezieherInnen mit der von ihnen getroffenen Wahl sind, ist Inhalt des folgenden Kapitels.

4.1 Motive für die Entscheidung

Die Motive für die Wahl der einen oder anderen Bezugsvariante können durchaus vielfältig sein. Oftmals gibt es nicht nur einen einzigen Grund für die jeweilige Entscheidung, sondern eine Kombination aus verschiedenen Gründen. Um jedoch eine ungefähre Gewichtung der Relevanz der einzelnen Faktoren erkennen zu können, wurde in der Studie untersucht, welcher Grund für die BezieherInnen *überwiegend* ausschlaggebend war für die Wahl der Bezugsvariante, d.h. Mehrfachnennungen in den Antworten waren nicht zugelassen.

Finanzielle Gründe sind ganz eindeutig das Hauptmotiv für die Wahl der KBG-Variante – und zwar unabhängig vom Geschlecht. Sieben von zehn befragten Personen, d.h. 71,5% der Frauen und 68,1% der Männer, führen dieses Argument als Begründung für ihre Entscheidung an. Eigene berufliche Gründe sind hingegen für rund ein Fünftel der BezieherInnen relevant (Frauen 19,8%, Männer 16,3%). Die anderen Gründe spielen kaum eine Rolle. Männer geben etwas häufiger als Frauen an, sich aus beruflichen Gründen der Partnerin (7,5%) oder aus Gründen der Kinderbetreuung (5,6%) für Variante entschieden zu haben.

Abbildung 6: Ausschlaggebende Gründe für die Wahl der KBG-Variante



Die Frage lautete: „Was war überwiegend ausschlaggebend dafür, dass Sie sich für Ihre Kinderbetreuungsgeld-Bezugsvariante entschieden haben?“

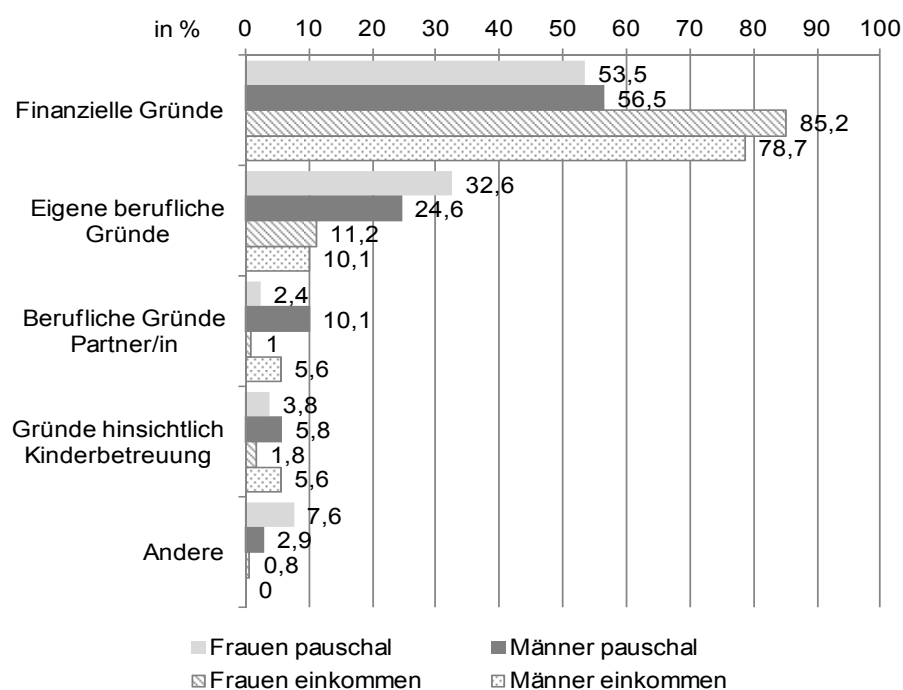
Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

Der hohe Stellenwert von finanziellen Gründen ist vor allem auf die Antworten der BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante zurückzuführen. Auch wenn sich dies primär aus der Charakteristik dieses Modells als Einkommensersatzleistung erklärt, lohnt sich ein tieferer Blick in die Motivationslage der Befragten in Abhängigkeit von den beiden hier untersuchten Bezugsvarianten 12+2 Monate.

Für BezieherInnen, die sich für die einkommensabhängige Variante entschieden haben, sind finanzielle Gründe eindeutig von höherer Relevanz als für die BezieherInnen der Pauschalvariante. Unter den befragten Frauen mit Einkommensersatzleistung nennen 85,2% (Männer 78,7%) finanzielle Motive als ausschlaggebend für die Wahl der KBG-Variante. In der Pauschalvariante liegt dieser Anteil um rund 31 Prozentpunkte niedriger, nämlich bei 53,5% (Männer 56,5%). Demgegenüber werden in der Pauschalvariante doppelt so häufig eigene berufliche Gründe genannt: So ist für knapp ein Drittel der befragten Frauen (32,6%) und ein Fünftel (24,6%) der Männer die eigene berufliche Tätigkeit ausschlaggebend für die Wahl der Variante. Deutlich weniger relevant ist dieses Motiv für die BezieherInnen der Einkommensersatzleistung (Frauen 11,2% und Männer 10,1%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der selbständig erwerbstätigen Personen in der Pauschalvariante deutlich höher ist als im einkommensabhängigen Modell.

Abbildung 7: Ausschlaggebende Gründe für die Wahl, nach Bezugsvariante



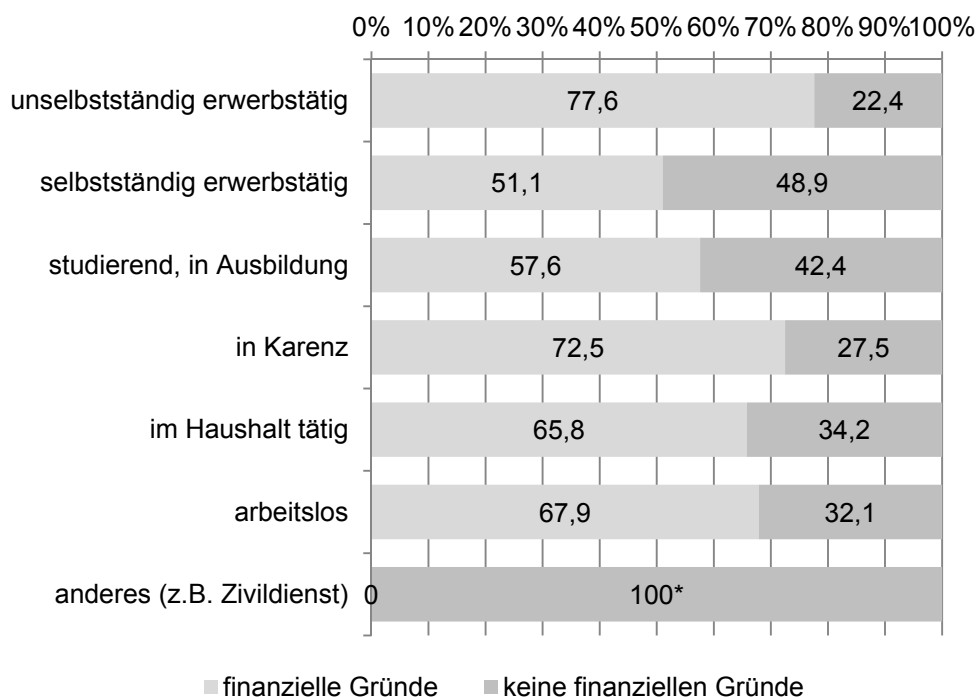
Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

Betrachtet man nun explizit den Erwerbsstatus der Befragten vor der Geburt des jüngsten Kindes, so zeigt sich folgendes: Finanzielle Gründe werden primär von den zuvor unselbstständig erwerbstätigen (zu 77,6%) bzw. in Karenz befindlichen (72,5%) Personen als Hauptgrund für die Wahl der Variante angegeben. Wie bereits angedeutet, sind für selbständig erwerbstätige Personen finanzielle Argumente deutlich weniger relevant – nämlich zu 51,1% – als für die zuvor genannte Gruppe. Auch BezieherInnen, die vor der Geburt des Kindes in

Ausbildung waren, wählten ihre KBG-Variante seltener aufgrund finanzieller Überlegungen. Waren die befragten Frauen und Männer im Haushalt tätig oder arbeitslos, so gilt dieser Grund für jeweils rund zwei Drittel der Befragten (65,8% bzw. 67,9%) als Entscheidungskriterium.

Abbildung 8: Ausschlaggebende Gründe, nach Erwerbsstatus vor Geburt des jüngsten Kindes



* Nur bedingt interpretierbar aufgrund zu geringer Fallzahl

Grundgesamtheit: alle Befragten;

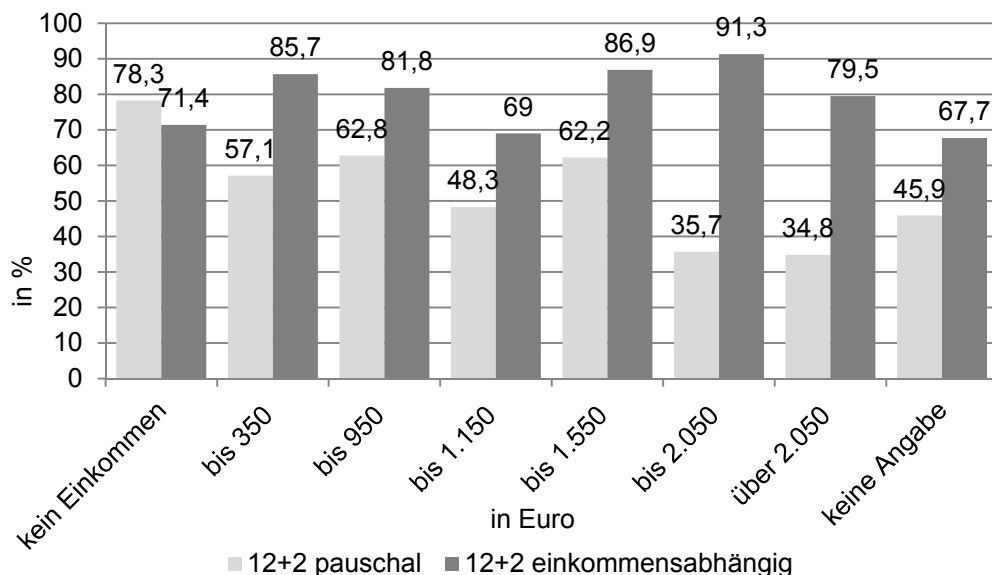
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

Nicht nur der damalige Erwerbsstatus, sondern generell die finanzielle Situation vor der Geburt des jüngsten Kindes dürfte einen Einfluss darauf haben, welchen Stellenwert finanzielle Überlegungen bei der Wahl der Bezugsvariante gehabt haben.

Die Analyse der Einkommenssituation (gemessen am persönlichen monatlichen Nettoeinkommen) zeigt zweierlei: Über alle Einkommensklassen hinweg sind finanzielle Überlegungen für die BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante sehr relevant. Demgegenüber nimmt unter den BezieherInnen des pauschalen KBG die Bedeutung von finanziellen Gründen für die Wahl der Bezugsvariante mit steigendem Einkommen ab. Damit vergrößern sich in Abhängigkeit vom Einkommen auch die Unterschiede zwischen den beiden Varianten: Für Personen, die vor der Geburt des jüngsten Kindes über kein eigenes Einkommen verfügten und sich für die pauschale Variante entschieden haben, waren finanzielle Motive mit 78,3% bei der Entscheidungsfindung ähnlich relevant wie in der einkommensabhängigen Variante mit 71,4%. Lag hingegen das vormalige Einkommen der Befragten über 2.050 Euro im Monat, so sind finanzielle Gründe für die Wahl der Variante für die BezieherInnen des pauschalen Modells nur zu 34,8% ausschlaggebend – verglichen mit 79,5% in der einkommensabhängigen Variante.

Diese Ergebnisse deuten also darauf hin, dass für die BezieherInnen der Pauschalvariante finanzielle Überlegungen mit zunehmendem Einkommen an Relevanz verlieren.

Abbildung 9: Finanzielle Gründe, nach Einkommen vor Geburt des jüngsten Kindes



* Einkommen = persönliches monatliches Nettoeinkommen

Grundgesamtheit: alle Befragten;

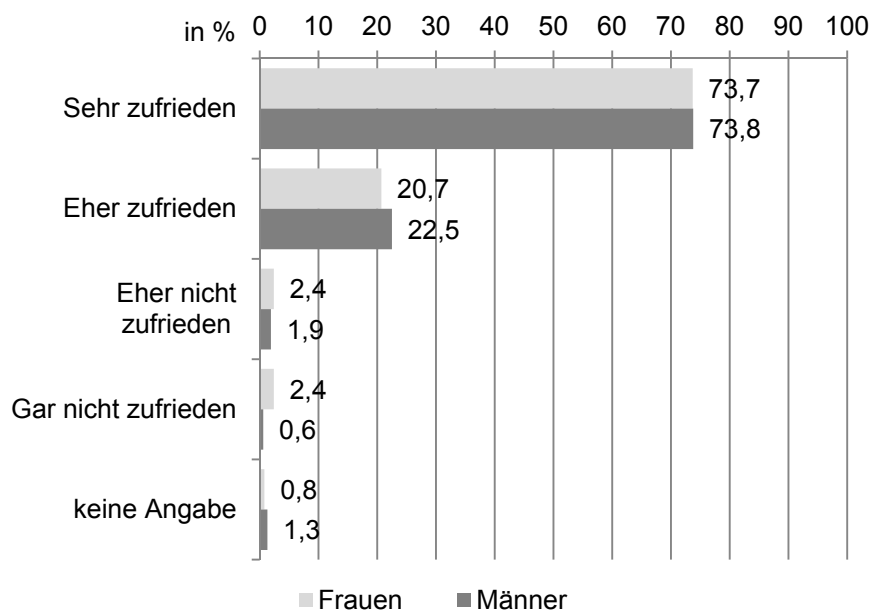
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

4.2 Zufriedenheit mit der gewählten Variante

Wie alle bisherigen Studien zum KBG gezeigt haben und wie auch die vorliegende Studie bestätigt, genießt das KBG als familienpolitische Maßnahme unter den BezieherInnen hohe Akzeptanz. Nun stellt sich die Frage, inwieweit sich diese positive allgemeine Beurteilung auch auf individueller Ebene widerspiegelt. Konkret wurden die BezieherInnen nach ihrer persönlichen Zufriedenheit mit der von ihnen gewählten Variante gefragt.

Fast drei Viertel der Befragten (Frauen: 73,7%, Männer: 73,8%) sind mit der gewählten KBG-Variante „sehr zufrieden“. Jeweils rund ein weiteres Fünftel der Personen gibt an, „eher zufrieden“ zu sein. Addiert man diese beiden Kategorien, so sind also neun von zehn BezieherInnen (d.h. 94,4% der Frauen und 96,3% der Männer) mit den neu eingeführten KBG-Varianten 12+2 Monate zufrieden. Dementsprechend ist die Gruppe der Nicht-Zufriedenen sehr klein. Rund 5% der befragten Frauen und 2,5% der befragten Männer sind mit der Wahl ihrer Variante „eher“ bis „gar nicht zufrieden“.

Abbildung 10: Zufriedenheit mit der gewählten KBG-Variante



Die Frage lautete: „Rückblickend betrachtet, wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wahl der Kinderbetreuungsgeldvariante?“

Grundgesamtheit: alle Befragten;

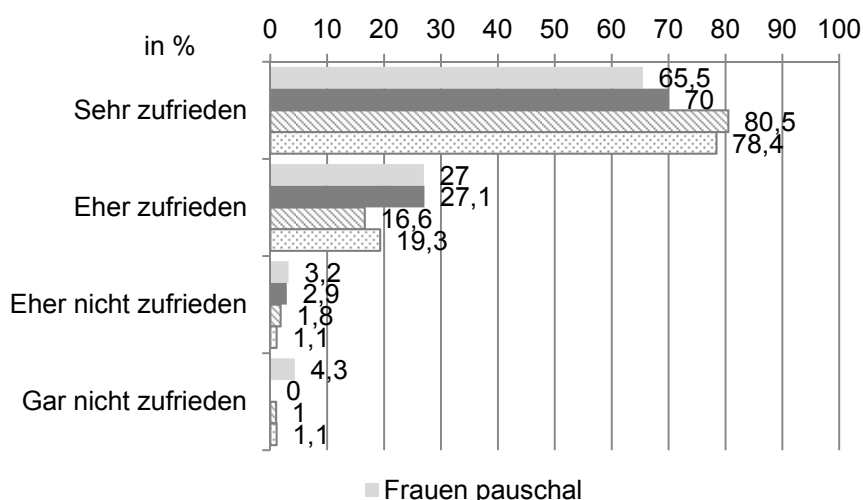
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Differenzierung nach den beiden hier analysierten KBG-Modellen. Gerade die beiden Kurzvarianten 12+2 Monaten fokussieren auf eine bestimmte Gruppe von BezieherInnen, nämlich auf eher erwerbszentrierte Frauen und Männer. Die Ausgestaltung dieser beiden Modelle trägt insofern primär den Bedürfnissen jener Personen Rechnung. Es lässt sich vermuten, dass dies auch in der persönlichen Zufriedenheit mit der Maßnahme zum Ausdruck kommt. Im Folgenden geht es also um die Frage, wie zufrieden die befragten BezieherInnen mit ihrer Variante, also entweder dem einkommensabhängigen oder dem pauschalen Modell, sind.

Ein höherer Zufriedenheitsgrad ist unter den BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante zu finden. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass mit dem Einkommensersatz ein Modell geschaffen wurde, das der beruflichen Situation der BezieherInnen weitgehend Rechnung trägt. Allerdings muss angemerkt werden, dass dieser Unterschied primär aufgrund der Verschiebungen zwischen den Kategorien „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ zurückzuführen ist, d.h. insgesamt gesehen sind die BezieherInnen der Pauschalvariante ebenfalls durchaus zufrieden.

Von den weiblichen Beziehern der einkommensabhängigen Variante sind 80,5% (Männer: 78,4%) mit dem von ihnen gewählten Modell „sehr zufrieden“. Der entsprechende Anteil unter den Frauen, die sich für die Pauschalvariante entschieden haben, liegt um 15 Prozentpunkte niedriger bei 65,5% (Männer: 8 Prozentpunkte bei 70%). Die BezieherInnen des pauschalen Modells sind seltener „sehr zufrieden“, jedoch in höherem Maße „eher zufrieden“. Mit 7,5% ist die Gruppe der die Pauschalvariante beziehenden Frauen überdurchschnittlich häufig „eher“ bis „gar nicht zufrieden“.

Abbildung 11: Zufriedenheit mit der gewählten KBG-Variante, nach Bezugsvariante



Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

Greift man nun jene kleine Gruppe der Unzufriedenen heraus, so lassen sich verschiedene Gründe für die Unzufriedenheit der BezieherInnen erkennen. Insgesamt handelt es sich um 44 Personen, die mit ihrer Wahl „eher“ oder „gar nicht zufrieden“ sind. Die meisten Nennungen bezüglich der Gründe für die negative Bewertung beziehen sich darauf, dass sich die Lebenssituation der Befragten geändert hat und nun ein anderes Modell geeigneter wäre (N=12). Jeweils gleich viele Personen (N=7) geben an, entweder aus finanziellen Gründen keine andere Option als die gewählte Variante gehabt zu haben oder dass nun während des Bezugs die Zeit mit dem Kind zu kurz erscheint. Andere Themen, die von mehr als einer Person ebenfalls als Gründe für die Unzufriedenheit genannt wurden, beziehen sich auf die eigene Uninformiertheit, falsche Auskunftserteilung bei der Antragstellung oder auf die als zu niedrig empfundene Höhe des Geldbetrages.

Tabelle 6: Gründe für die Unzufriedenheit der BezieherInnen

	Nennungen
Veränderte Lebenssituation: anderes Modell wäre jetzt besser gewesen	12
Aus finanziellen Gründen keine andere Möglichkeit	7
Zeit beim Kind ist zu kurz	7
Eigene Uninformiertheit	3
Falsche Auskunft bei Antragstellung	3
Geldbetrag zu gering	2
Verschiedene, andere Themen	10
Gesamt	44

Die Frage lautete: „Rückblickend betrachtet, wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wahl der Kinderbetreuungsgeldvariante? Wenn eher nicht/gar nicht zufrieden: Warum nicht?“

Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

4.3 Alternativen zum gewählten Modell

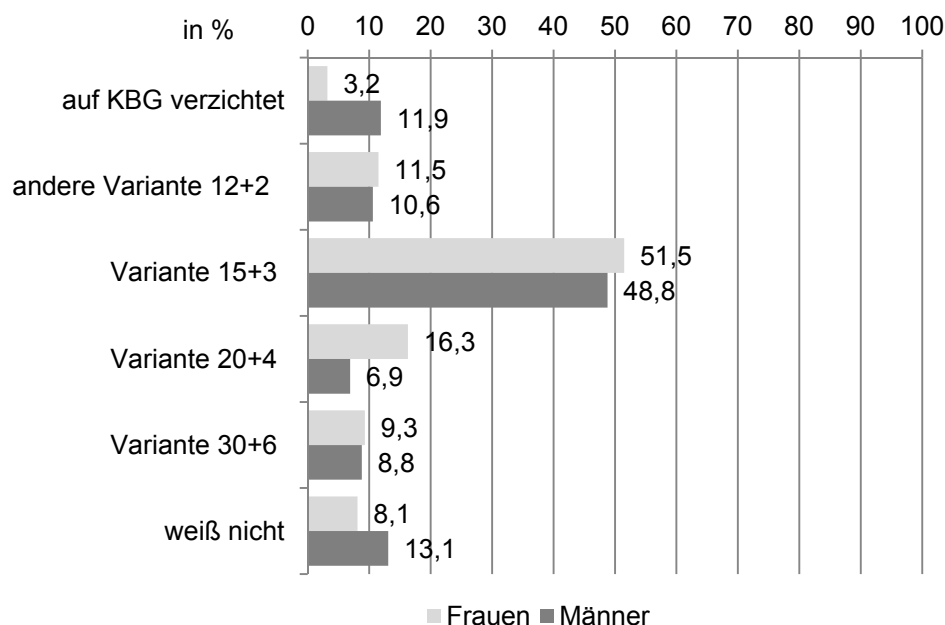
Da es sich bei den beiden untersuchten KBG-Varianten um neue Optionen handelt, wurden die BezieherInnen auch danach gefragt, welches der bestehenden Modelle eine Alternative zu der von ihnen gewählten Variante gewesen wäre bzw. ob auch die andere neu eingeführte Variante in Betracht gezogen wurde.

In dieser Fragestellung zeigt sich eine klare Präferenz der Befragten zugunsten der ehemaligen Kurzvariante 15+3 Monate. Hätte es das gewählte Modell nicht gegeben, wäre für 51,5% der befragten Frauen und 48,8% der befragten Männer diese – hinsichtlich der Bezugslänge ähnliche – Variante eine Alternative gewesen.

Von allen anderen Modellen sticht in der Häufigkeit der Nennungen keines besonders hervor. Etwas häufiger (16,3%) wird von den weiblichen Beziehern auch noch die Variante 20+4 Monate als Option genannt; von den Männern wird dieses Modell – verglichen mit den anderen Möglichkeiten – am seltensten (6,9%) als Alternative zur eigenen Variante angesehen. Die Pauschalvariante 12+2 Monate bzw. die Langvariante 30+6 Monate stellt – unabhängig vom Geschlecht – für eine von zehn Personen eine Alternative dar.

Interessant ist auch die Frage, wie viele Personen generell auf das KBG verzichtet hätten, wenn es die gewählte Variante nicht gegeben hätte. Der Anteil der befragten Männer, die das KBG überhaupt nicht bezogen hätten, liegt mit 11,9% deutlich höher als der dementsprechende Anteil unter den Frauen. Von den weiblichen Beziehern hätten lediglich 3,2% auf das KBG verzichtet.

Abbildung 12: Alternative zur gewählten Variante



Die Frage lautete: „Sie haben sich für eine der beiden neu geschaffenen Kurzvarianten des KBG entschieden. Hätte es die von Ihnen gewählte Variante nicht gegeben, hätten Sie auf das KBG generell verzichtet oder eine andere Variante gewählt?“

Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

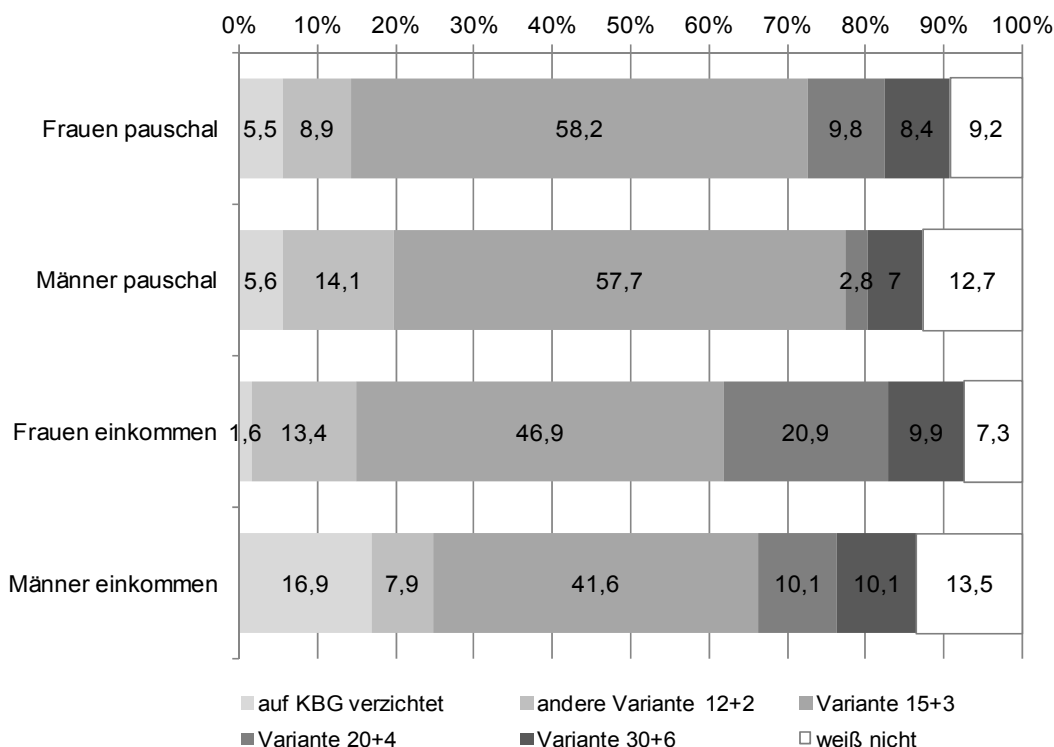
Deutliche Unterschiede zeigen sich in der Bewertung der Alternativen zum gewählten Modell je nachdem, ob die BezieherInnen die pauschale oder einkommensabhängige Variante gewählt haben.

Zunächst lässt sich erkennen, dass die befragten Frauen und Männer der Pauschalvariante ähnlich denken, was den generellen Verzicht auf das KBG betrifft (Frauen: 5,5%, Männer: 5,6%). Ganz anders sieht es unter den BezieherInnen der Einkommensersatzleistung aus: Während nur 1,6% der Frauen das KBG nicht in Anspruch genommen hätten, liegt dieser Wert unter den Männern zehnmal so hoch bei 16,9%.

Demgegenüber wären für die weiblichen Bezieher des einkommensabhängigen KBG sowohl die Pauschalvariante als auch die Variante 20+4 Monate doppelt so häufig eine Alternative zum eigenen Modell als für die befragten Männer. So können sich unter den Beziehern 7,9% das pauschale Modell und 10,1% die Variante 20+2 Monate als weitere Option vorstellen; unter den Frauen liegen die dementsprechenden Werte bei 13,4% (pauschal) und 20,9% (20+4 Monate). Was die Beurteilung der stark präferierten Variante 12+2 Monate und der eher abgelehnten Variante 30+6 Monate betrifft, herrscht unter den befragten Frauen und Männern ziemliche Übereinstimmung.

In der Pauschalvariante zeigt sich, dass – anders als bei der einkommensabhängigen – Männer (14,1%) häufiger als Frauen (8,9%) die andere Neuvariante (d.h. in diesem Fall die Einkommensersatzleistung) gewählt hätten. In höherem Ausmaß als im einkommensabhängigen Modell – nämlich zu rund 58% - wird die Variante 12+2 Monate als Alternative gesehen. Die sich an der arbeitsrechtlichen Karenz orientierende Variante 20+4 wird häufiger von den Frauen (9,8%) als Option zur eigenen Wahl gesehen als von den Männern (2,8%).

Abbildung 13: Alternative zur gewählten Variante, nach Bezugsvariante



Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

4.4 Zusammenfassung

Gründe für die Wahl der Bezugsvariante

- Finanzielle Gründe sind das Hauptmotiv für die Wahl der KBG-Varianten 12+2 Monate. 71,5% der befragten Frauen und 68,1% der befragten Männer nennen dieses Argument als überwiegend ausschlaggebend für die Entscheidung.
- Für BezieherInnen des einkommensabhängigen Modells ist die finanzielle Motivation von höherer Relevanz als für die BezieherInnen der Pauschalvariante. 85,2% der Frauen und 78,7% der Männer mit Einkommensersatzleistung geben finanzielle Gründe an; in der pauschalen Variante gilt dies für 53,5% Frauen und 56,5% Männer.
- Eigene berufliche Gründe sind hingegen vor allem für die BezieherInnen des Pauschalmodells von Bedeutung – die diesbezüglichen Nennungen sind doppelt so häufig als in der einkommensabhängigen Variante.
- Selbstständig erwerbstätige Personen – die ja auch vermehrt in der Pauschalvariante vertreten sind – nennen deutlich seltener (rund 27 Prozentpunkte) finanzielle Gründe für die Wahl der Bezugsvariante als unselbstständig Erwerbstätige.

Zufriedenheit unter den BezieherInnen

- Unter den befragten BezieherInnen herrscht große Zufriedenheit hinsichtlich der gewählten Variante. 73,7% der Frauen und 73,8% der Männer sind mit der von ihnen getroffenen Wahl „sehr zufrieden“. Weitere 20,7% der Frauen und 22,5% der Männer bezeichnen sich als „eher zufrieden“.
- Ein höherer Zufriedenheitsgrad herrscht unter den BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante. „Sehr zufrieden“ sind 80,5% der Frauen und 78,4% der Männer mit Einkommensersatzleistung, in der Pauschalvariante liegt dieser Anteil bei 65,5% Frauen und 70% Männer.

Alternativen zu den 12+2 Varianten

- Als Alternative zum selbst gewählten Modell präferieren die befragten Personen eindeutig die Variante 15+3 Monate.
- Auf das KBG generell verzichtet hätten nur 3,2% der Frauen und 11,9% der Männer, wenn es die beiden neu geschaffenen Kurzvarianten nicht gegeben hätte.

5 Partnerbeteiligung

Eine erklärte Zielsetzung des KBG ist es, die Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung zu erhöhen. Wie die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigte, beteiligen sich Männer eher an den kürzeren KBG-Varianten, welche einen höheren monatlichen Geldbetrag vorsehen. Insofern ist anzunehmen, dass die beiden neu eingeführten Modelle – und hier vor allem die einkommensabhängige Variante – einen höheren Anreiz für Väter darstellt, sich am KBG zu beteiligen. In der Datenerhebung wurden sowohl weibliche als auch männliche ErstantragstellerInnen befragt. Dementsprechend lag der Fokus nicht ausschließlich auf der Beteiligung von Vätern am KBG, sondern ganz allgemein auf der Partnerbeteiligung. Es gibt also sowohl die Gruppe der männlichen Erstantragsteller, deren Partnerin sich am KBG beteiligt, als auch die Gruppe der weiblichen Erstantragstellerinnen, deren Partner sich ebenfalls beteiligt. Da jedoch anzunehmen ist, dass für diese beiden Gruppen das Ausmaß der Partnerbeteiligung sehr unterschiedlich sein wird, erfolgt auch die Kapitelaufteilung und die Darstellung der Ergebnisse nach diesen beiden Gruppen („Männer beteiligen sich am KBG“, „Frauen beteiligen sich am KBG“) getrennt.

Um die prozentuellen Auswertungen hinsichtlich der Partnerbeteiligung besser einordnen zu können und somit einen Eindruck über die Größenordnung der einzelnen Gruppen zu bekommen, werden zu Beginn der Ausführungen in der nachfolgenden Tabelle die jeweiligen Absolutzahlen ausgewiesen.

Von der gesamten Stichprobe (n=1.000) leben 929 befragte Personen mit dem leiblichen Vater bzw. der leiblichen Mutter ihres jüngsten Kindes zusammen. Insofern liegen von all jenen Personen Daten zur Partnerbeteiligung vor. Es handelt sich hierbei um 777 Frauen und 152 Männer. Vom methodischen Standpunkt sind die Fallzahlen zur Partnerbeteiligung für die Analyse ausreichend mit Ausnahme der Gruppe von Männern, deren Partnerin den KBG-Bezug plant (n=25). Diese Fallzahl erlaubt keine weiteren Differenzierungen und wird somit im Kapitel „Frauen beteiligen sich am KBG“ auch nicht dargestellt.

Tabelle 7: Partnerbeteiligung (realisiert und geplant), in Absolutzahlen

in Absolutzahlen und Prozent	Partnerbeteiligung					
	Frauen (Angaben zum Partner)		Männer (Angaben zur Partnerin)		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
Partner hat bezogen oder bezieht gerade	166	21,4	120	78,9	286	30,8
Partner plant zu beziehen	96	12,4	7	4,6	103	11,1
Partner beteiligt sich nicht	505	65	25	16,4	530	57
keine Angabe	10	1,3	0	0	10	1,1
Gesamt	777	84	152	16	929	100

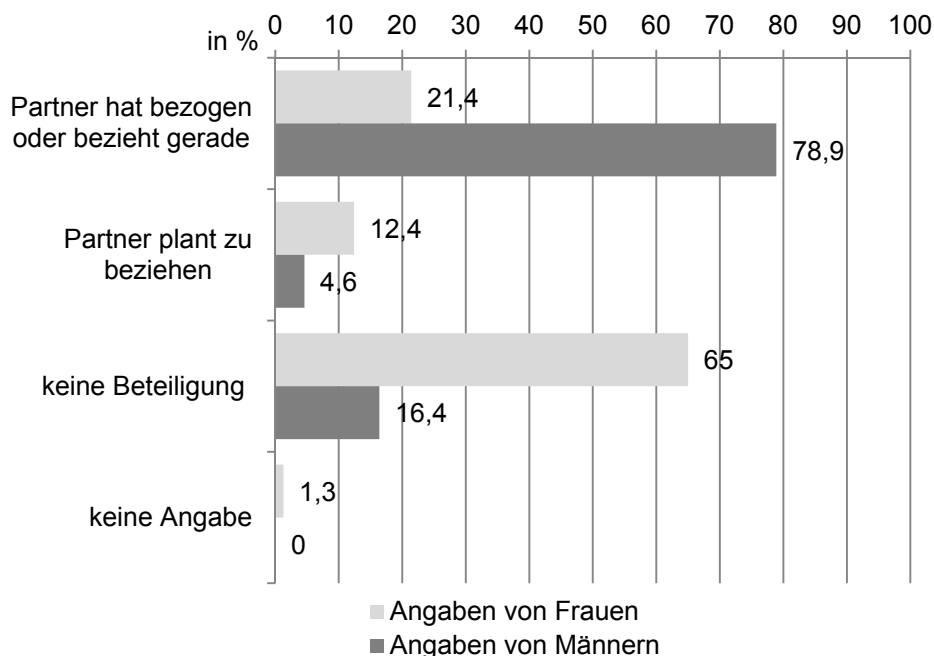
Grundgesamtheit: Befragte, die einen Partner/eine Partnerin haben, der/die auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

Wie bereits erläutert, werden die Antworten der Frauen und Männer zur Partnerbeteiligung gesondert in zwei verschiedenen Unterkapiteln dargestellt. Um jedoch einen ersten Überblick zu bekommen, steht vorangestellt der Vergleich zwischen den Geschlechtern sowie zwischen den Geschlechtern unterschieden nach der Bezugsvariante.

Zwei Drittel der Frauen (65%) geben an, dass sich ihr Partner nicht am KBG beteiligt. Unter den Männern liegt der dementsprechende Anteil erwartungsgemäß wesentlich niedriger: 16,5% der männlichen Erstantragsteller verneinen eine Beteiligung der Partnerin. Rund drei Viertel (78,9%) der Männer haben eine Partnerin, die entweder gerade KBG bezieht oder bereits bezogen hat. Unter den Frauen sind es 21,4%, deren Partner aktuell oder in der Vergangenheit KBG beansprucht bzw. beansprucht hat. Unter den Männern geben 4,6% der Befragten an, dass die Partnerin eine Beteiligung am KBG plant. Rund dreimal so häufig (12,4%) bestätigen hingegen Frauen eine geplante Beteiligung des Partners am KBG.

Abbildung 14: Partnerbeteiligung (realisiert und geplant)



Die Frage lautete: „Hat Ihr Partner/in Kinderbetreuungsgeld bezogen bzw. bezieht oder plant ihr Partner/in Kinderbetreuungsgeld zu beziehen?“

Grundgesamtheit: Befragte, die einen Partner/eine Partnerin haben, der/die auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

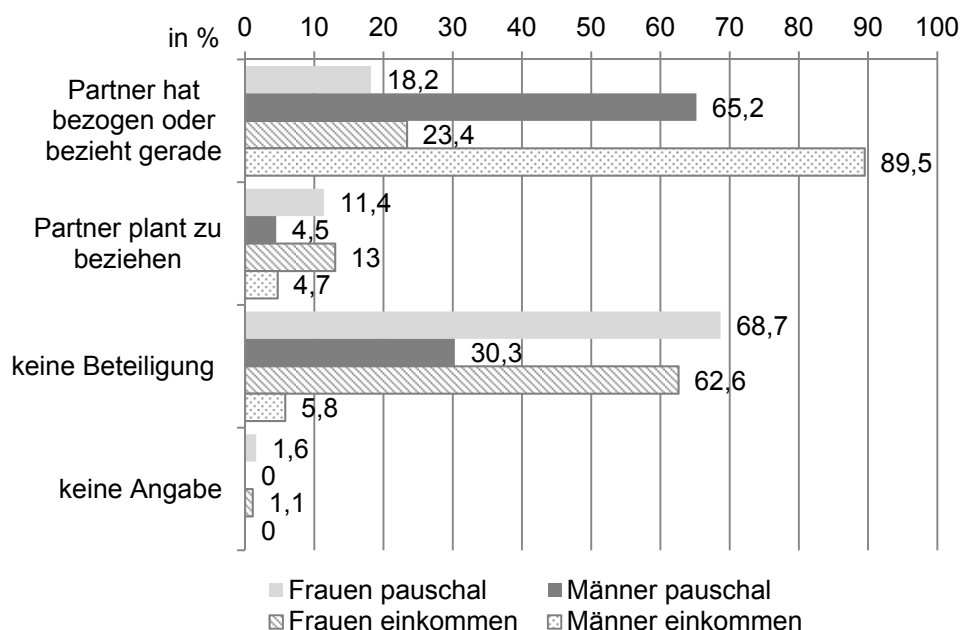
Die Fragen der Partnerbeteiligung betreffend zeigen sich die Unterschiede je nach gewählter Bezugsvariante überwiegend unter den männlichen Beziehern. Die Prozentwerte unter den Frauen differieren um maximal 6 Prozentpunkte, die unter den Männern um bis zu 25 Prozentpunkte.

Was die Pläne zum KBG-Bezug betrifft, zeigen sich – wie oben beschrieben – zwar Unterschiede nach dem Geschlecht, jedoch kaum Unterschiede nach Bezugsvariante. In der pauschalen Variante wird die geplante Partnerbeteiligung von fast gleich viele Frauen angegeben wie in der einkommensabhängigen Variante (4,5% bzw. 4,7%); dies trifft auch auf die männlichen Bezieher zu (11,4% bzw. 13%).

Zwischen den Bezugsvarianten gibt es unter den Bezieherinnen ebenfalls eher geringe Unterschiede, wenn der Partner gegenwärtig bezieht oder bezogen hat. 18,2% der Befragten in der Pauschalvariante bejahen eine aktuelle bzw. bereits abgeschlossene Partnerbeteiligung, in der einkommensabhängigen Variante liegt dieser Wert etwas höher bei 23,4%. Dass keine Beteiligung des Partners am KBG gegeben ist, berichten 68,7% der Bezieherinnen des Pauschalmodells und 62,6% der Bezieherinnen der Einkommensersatzleistung.

Unter den männlichen Befragten zeigt sich ein völlig anderes Bild: Rund zwei Drittel (65,2%) der Bezieher der Pauschalvariante geben an, dass ihre Partnerin real am KBG-Bezug beteiligt ist bzw. war. Dieser Wert liegt unter den Beziehern des einkommensabhängigen Modells mit 89,5% weit über dem Durchschnittswert. Demgegenüber gibt es wenige Männer mit Einkommensersatzleistung (5,8%), deren Partnerin sich überhaupt nicht am KBG beteiligt. In der Pauschalvariante steigt dieser Prozentsatz deutlich an: 30,3% der männlichen Befragten beziehen ausschließlich selbst KBG.

Abbildung 15: Partnerbeteiligung (realisiert und geplant), nach Bezugsvariante



Grundgesamtheit: Befragte, die einen Partner/eine Partnerin haben, der/die auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Die BezieherInnen wurden bei einem geteilten KBG-Bezug abschließend gefragt, ob die Wahl der Bezugsvariante zwischen den Partnern eindeutig war, oder ob es unterschiedliche Vorstellungen über die Entscheidung gab. Lediglich in 1,3% der Fälle waren die BezieherInnen nicht einer Meinung mit ihren PartnerInnen, was die Wahl der Variante betraf.

5.1 Männer beteiligen sich am KBG

Im gesellschaftlichen und politischen Diskurs ist es ein zentrales Anliegen, die Väterbeteiligung in einem Zahlenwert zu fassen. Für die hier gezogene Stichprobe können – je nachdem, welche Grundgesamtheit zugrunde gelegt wird – verschiedene Werte zur Väterbeteiligung errechnet werden. So gibt es einerseits Informationen zur Beteiligung der Partner ba-

sierend auf den Angaben der befragten Frauen, wobei hier zwischen geplanter und tatsächlich realisierter Beteiligung unterschieden wird. Tatsächlich realisiert wurde der KBG-Bezug – laut Angaben der befragten Frauen – von 21,4% der männlichen Partner (siehe Abbildung 14). Andererseits wurden in der Stichprobe 16% männliche Erstantragsteller erfasst. Es ist allerdings schwer zu beantworten, inwieweit dieser Anteil durch verschiedene Faktoren bei der Stichprobenziehung verzerrt wurde (z.B. durch eine höhere Antwortbereitschaft dieser Männer). Fasst man jene beiden Informationen (d.h. die Väterbeteiligung laut Angabe der Partnerin sowie die Erstantragstellung durch Männer) zusammen, so kommt man in der vorliegenden Studie auf 32,6% Männer, die sich am KBG beteiligen bzw. beteiligt haben. Dieser Wert entspricht auch in etwa den Prozentwerten zur Väterbeteiligung, die im Rahmen einer Sonderauswertung der Antragsdaten der NÖGKK berechnet wurden.³

Tabelle 8: Prozentuelle Väterbeteiligung in der Stichprobe

in Absolutzahlen und Prozent		Väterbeteiligung realisiert		Grundgesamtheit
		N	%	
Männliche Erstantragsteller		160	16,0%	ErstantragstellerInnen (n=1.000)
Angaben der Partnerin		166	21,4%	Frauen mit Partner, der auch leiblicher Vater des Kindes ist (n=777)
Väterbeteiligung Gesamt		326	32,6%	ErstantragstellerInnen (n=1.000)
Pauschal	Männliche Erstantragsteller	71	17,0%	ErstantragstellerInnen pauschal (n=418)
	Angaben der Partnerin	56	18,2%	Frauen mit Partner, der auch leiblicher Vater des Kindes ist (n=307)
	Väterbeteiligung pauschal	127	30,4%	ErstantragstellerInnen pauschal (n=418)
Einkommens abhängig	Männliche Erstantragsteller	89	15,3%	ErstantragstellerInnen einkommensabhängig (n=582)
	Angaben der Partnerin	110	23,4%	Frauen mit Partner, der auch leiblicher Vater des Kindes ist (n=470)
	Väterbeteiligung einkommensabhängig	199	34,2%	ErstantragstellerInnen einkommensabhängig (n=582)

Die Frage lautete: „Hat Ihr Partner/in Kinderbetreuungsgeld bezogen bzw. bezieht oder plant ihr Partner/in Kinderbetreuungsgeld zu beziehen?“

Grundgesamtheit: Männliche Erstantragsteller und Frauen mit Partner, der auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist und sich am KBG-Bezug beteiligt (hat);

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Dieses Kapitel beschäftigt sich ausschließlich mit den Angaben der Erstantragstellerinnen zur Partnerbeteiligung – und damit zur Väterbeteiligung. Unterschieden wird dabei zwischen

³ Die Auswertung zur Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld (Stand 7.12.2011) ergibt folgende Väterbeteiligung: 31,09% (12+2 pauschal) und 26,87% (einkommensabhängiges KBG).

realisierter (d.h. aktuellem sowie vergangenem KBG-Bezug) und geplanter Beteiligung. Jene Männer, die Erstantragsteller sind und sich damit klarerweise am KBG beteiligen, werden in Kapitel 3 (Inanspruchnahme) behandelt.

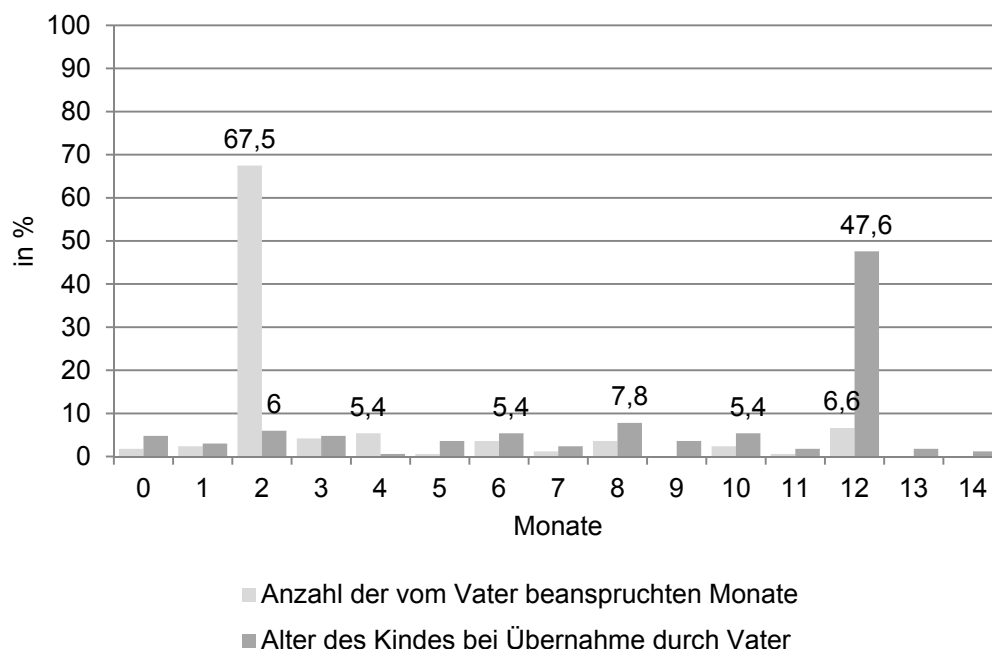
5.1.1 Realisierte Beteiligung

Zunächst geht es um die Frage, wie viele Monate die Väter – laut Angabe ihrer Partnerin – das KBG beanspruchen. Väter, die sich gegenwärtig am KBG beteiligen bzw. ihren Bezug schon abgeschlossen haben, beanspruchen das KBG überwiegend – nämlich zu 67,5% – zwei Monate lang. Alle anderen Bezugszeiträume liegen im einstelligen Prozentbereich. Hervorzuheben sind jene 6,6% männliche Bezieher, welche die für eine Person maximal mögliche Dauer von 12 Monaten in Anspruch nehmen bzw. nahmen.

Neben der beanspruchten Bezugslänge ist von Interesse, mit welchem Alter des Kindes die Väter den Bezug übernehmen. Knapp die Hälfte der Männer (47,6%) beginnt bzw. begann ihren KBG-Bezug, als das Kind 12 Monate alt war. Wie bereits bei der Bezugsdauer festzustellen war, gibt es auch hier keinen anderen Zeitpunkt, an dem die Nennungen mehr als 8% ausmachen.

Die meisten Männer, die sich am KBG beteiligen, folgen also jenem Muster, das durch die Benennung „12+2 Monate“ auch im öffentlichen Diskurs etabliert ist: Im ersten Lebensjahr übernimmt primär die Mutter die Betreuung des Kindes, der Vater beteiligt sich erst daran anschließend, ab dem Alter von 12 Monaten. Die Bezugslänge beträgt meist zwei Monate.

Abbildung 16: Anzahl der beanspruchten Monate und Alter des Kindes bei Übernahme



Die Fragen lauteten: „Wie viele Monate bezieht bzw. bezog Ihr Partner insgesamt KBG?“ und „Mit welchem Alter des Kindes übernimmt bzw. übernahm Ihr Partner den Bezug des KBG?“

Grundgesamtheit: Frauen mit Partner, der auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist und sich am KBG-Bezug beteiligt (hat);

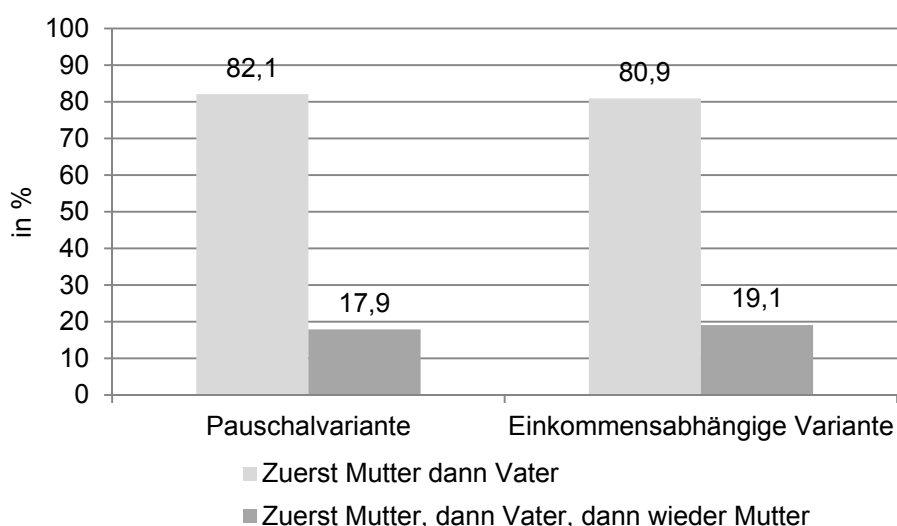
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Was die Bezugslänge der Väterbeteiligung und den Zeitpunkt der Übernahme betrifft, ergeben sich kaum Unterschiede zwischen dem Pauschalmodell und der einkommensabhängigen Variante (bis maximal 4 Prozentpunkte). Die Ergebnisse für beide Varianten gleichen im Großen und Ganzen der Abbildung 18. Aus diesem Grund wird hier auf die grafische Darstellung verzichtet.

Ebenfalls ein sehr homogenes Bild zeigt sich in der Frage, wie die Abfolge der Inanspruchnahme zwischen der Erstantragstellerin und ihrem Partner aussieht. Dabei zeigt sich ein ganz klares Bild, das den allgemeinen gesellschaftlichen Vorstellungen hinsichtlich der Väterbeteiligung entspricht: Solange das Kind noch sehr jung ist, kümmert sich die Mutter um dessen Betreuung. Erst im Anschluss daran – wenn das Kind schon etwas älter ist bzw. oftmals auch die Stillphase abgeschlossen ist – übernehmen dann die Väter die Betreuung.

Rund 8 von 10 befragten Frauen – unabhängig von der Bezugsvariante – beginnen mit dem KBG-Bezug und übergeben dann an den Partner. Die verbleibenden 17,9% (pauschal) bzw. 19,1% (einkommensabhängig) der Paare wechseln zweimal den Bezug: Die Mutter stellt den Erstantrag und übernimmt den ersten Teil, danach erfolgt die Übernahme durch den Vater, der dann nochmals von der Mutter abgelöst wird.

Abbildung 17: Aufteilung des Bezugs, nach Bezugsvariante



Die Frage lautete: „Wie teilen Sie sich bzw. haben Sie sich den Bezug aufgeteilt?“

Grundgesamtheit: Frauen mit Partner, der auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist und sich am KBG-Bezug beteiligt (hat);

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Hinsichtlich der Väterbeteiligung ist überdies relevant, ob und in welchem Ausmaß die Väter während des KBG-Bezugs erwerbstätig sind bzw. inwieweit sie ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Denn wie die bislang durchgeführten Studien zum KBG belegen, verändern männliche KBG-Bezieher – anders als die weiblichen Bezieher – oftmals kaum etwas an ihrer Erwerbstätigkeit.

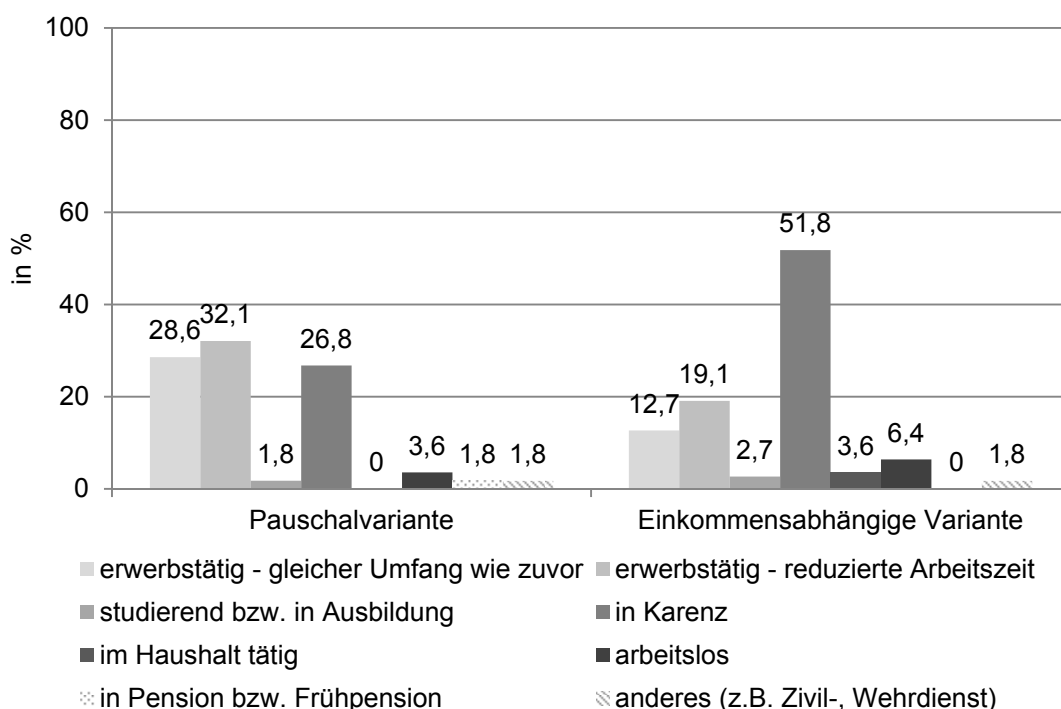
Die Mehrzahl der Väter (60,7%), die gemeinsam mit ihrer Partnerin die Pauschalvariante beziehen, ist während des KBG-Bezugs erwerbstätig. 28,6% sind – laut Angabe der Partne-

rin – im gleichen Umfang wie vor der Geburt erwerbstätig, 32,1% haben ihre Arbeitszeit reduziert. Berechnet man hierbei den Anteil an allen während des Bezugs erwerbstätigen Männern (also 60,7%), so behalten 47,1% ihre ursprüngliche Arbeitszeit bei und 52,9% reduzieren ihre Arbeitsstunden. Etwas mehr als ein Viertel der sich beteiligenden Männer (26,8%) in der Pauschalvariante befindet sich in Karenz.

Unter den Beziehern der einkommensabhängigen Variante sieht es etwas anders aus: Hier sind – nach Aussage der Partnerin – 31,8% der Männer erwerbstätig, während sie das KBG in Anspruch nehmen. Der Anteil jener Väter, die im gleichen Ausmaß wie vor der Geburt erwerbstätig sind, liegt bei 12,7%. Ihre Arbeitszeit während der Bezugsdauer reduziert haben 19,1% der Männer, die sich am einkommensabhängigen Modell beteiligen. Wiederum gemessen an allen erwerbstätigen Männern, liegt der Anteil derer, die im gleichen Ausmaß weiter arbeiten bei 40%, demgegenüber reduzieren 60% ihre Arbeitszeit. Eine deutlich größere Gruppe als in der pauschalen Variante – nämlich 51,8% - ist während des KBG-Bezugs in Karenz.

Insofern kann festgehalten werden, dass ein relativ hoher Prozentsatz von Männern – und zwar sowohl in der pauschalen (58,9%) als auch in der einkommensabhängigen (70,9%) Variante – während des Bezugs auch an der eigenen Erwerbstätigkeit etwas verändert – indem sie nämlich ihre Arbeitszeit reduzieren oder in Karenz gehen.

Abbildung 18: Erwerbsstatus der Väter während des KBG-Bezugs



Die Frage lautete: „War/ist ihr Partner zu der Zeit des Bezuges...?“

Grundgesamtheit: Frauen mit Partner, der auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist und sich am KBG-Bezug beteiligt (hat);

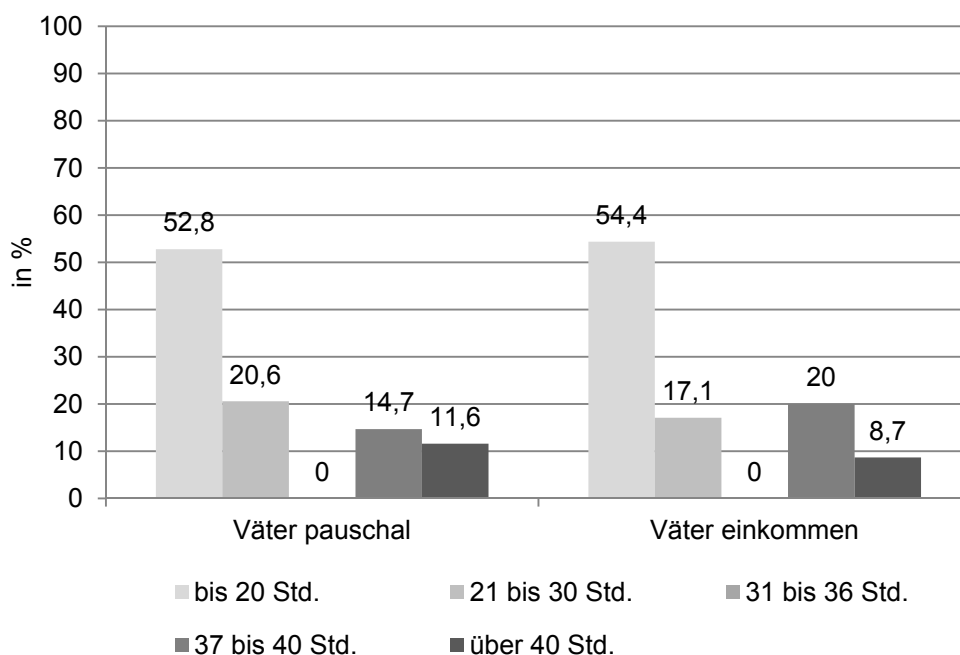
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

In der Pauschalvariante gehen von den während des Bezugs erwerbstätigen Vätern 41,2% einer selbstständigen Tätigkeit nach. Die Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen ist unter den Vätern, die das einkommensabhängige KBG beziehen, um 10 Prozentpunkte niedriger und liegt bei 31,4% (ohne Abbildung).

Jene Bezieherinnen, deren Partner während der Inanspruchnahme des KBG erwerbstätig sind/waren, wurden auch nach dem Arbeitsausmaß (d.h. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit) des Partners gefragt.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Unterschiede zwischen den Bezugsvarianten gering sind. Rund sieben von zehn Vätern – unabhängig ob sie die Pauschalvariante oder die einkommensabhängige Variante wählten – arbeiten während des KBG-Bezugs Teilzeit (d.h. maximal 30 Stunden pro Woche). Davon jeweils mehr als die Hälfte (52,5% pauschal, 54,4% einkommensabhängig) der Väter hat – laut Angaben der Partnerin – eine wöchentliche Arbeitszeit von maximal 20 Stunden. 14,7% der Väter, die das Pauschalmodell beziehen, arbeiten während des KBG-Bezugs 37 bis 40 Stunden pro Woche (20% einkommensabhängig). Nach Aussage der befragten Partnerinnen haben 11,6% der Väter in der pauschalen Variante und 8,7% der Väter in der einkommensabhängigen Variante eine darüberhinausgehende wöchentliche Arbeitszeit von über 40 Stunden. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um eine relativ kleine Gruppe handelt (N pauschal = 34, N einkommensabhängig = 35).

Abbildung 19: Erwerbsausmaß der Väter während des KBG-Bezugs, nach Variante



Die Frage lautete: „Wie hoch war/ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit Ihres Partners während des Kinderbetreuungsgeldbezugs?“

Grundgesamtheit: Frauen mit Partner, der auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist, sich am KBG-Bezug beteiligt (hat) und während des KBG-Bezugs erwerbstätig war;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011; pauschal: n=34, einkommensabhängig: n=35

5.1.2 Geplante Beteiligung

Die Pläne von Vätern, die sich am KBG-Bezug beteiligen wollen, weisen doch gewisse Unterschiede zur tatsächlich realisierten Väterbeteiligung auf. Grundsätzlich zeigen sich zwar in allen Fragen die gleichen Tendenzen, die prozentuelle Verteilung sieht jedoch etwas anders aus.

Die größten Unterschiede beziehen sich auf die Frage, mit welchem Alter des Kindes die Väter den KBG-Bezug übernehmen werden. Zusammengefasst sieht der Plan einen späteren Bezug vor als real umgesetzt wurde. 58,3% der Väter planen, das KBG in Anspruch zu nehmen, wenn das jüngste Kind 12 Monate alt ist. In der Realisierung liegt der Prozentsatz jedoch mit 47,6% darunter, d.h. die Männer haben schon früher übernommen. Demgegenüber plant – verglichen mit der tatsächlichen Beteiligung (28,2%) – nur die Hälfte (12,5%) der Väter den Bezug zu übernehmen, bevor das Kind ein halbes Jahr ist. 67,5% der Männer bezogen das KBG für 2 Monate. Geplant wird dieser Bezugszeitraum hingegen von einem etwas geringeren Prozentsatz der Väter, nämlich von 62,5%. Eine Bezugsdauer von 7 bis 12 Monaten realisierten 14,4% der Väter, im Plan vorgesehen haben es 12,4% der Männer. Hinsichtlich der Aufteilung zwischen den Vätern und deren Partnerinnen, zeigt sich in den Plänen vermehrt die „klassische“ Variante: 86,5% der Männer planen erst an die Partnerin anschließend das KBG zu beziehen. Unter den Männern, die schon bezogen haben oder aktuell beziehen, liegt dieser Wert bei 81,3%. In der Realität wurde also ein zweimaliger Wechsel um 5 Prozentpunkte häufiger praktiziert als in den Plänen vorgesehen.

Tabelle 9: Geplante Väterbeteiligung, verglichen mit der realisierten Beteiligung

in Prozent	Väterbeteiligung	
	Geplant (n=96)	Realisiert (n=166)
Alter des Kindes bei Übernahme durch Vater		
Bis 6 Monate	12,5	28,2
7 bis 11 Monate	23	21
12 Monate	58,3	47,6
13 Monate	5,2	1,8
14 Monate	1	1,2
Anzahl der vom Vater beanspruchten Monate		
2 Monate	62,5	67,5
3 bis 6 Monate	14,6	13,8
7 bis 12 Monate	12,4	14,4
<i>Missing (gesetzlich nicht mögliche Bezugszeiträume)</i>	10,4	4,2
Aufteilung des Bezugs		
Zuerst Mutter, dann Vater	86,5	81,3
Zuerst Mutter, dann Vater, dann wieder Mutter	13,5	18,7

Grundgesamtheit: Frauen mit Partner, der auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist und sich am KBG-Bezug entweder beteiligt (hat) oder dies plant;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

5.1.3 Gründe für bzw. gegen eine Beteiligung

Die Motive, warum sich Väter am KBG-Bezug beteiligen, können durchaus unterschiedlich sein und auf verschiedene Themenbereiche verweisen. So gibt es neben den Gründen, die an beruflichen oder finanziellen Gegebenheiten ausgerichtet sind, auch Gründe, die sich eher dem Einstellungsbereich zuordnen lassen und die Wertestrukturen der befragten Personen widerspiegeln. Nach den Gründen wurden sowohl jene Frauen gefragt, deren Partner zurzeit KBG bezieht oder bezogen hat bzw. der einen Bezug plant.

Das überwiegend ausschlaggebende Motiv für die Beteiligung des Vaters ist mehrheitlich – nämlich zu 53,4% – der Wunsch, mehr Zeit mit dem Kind verbringen zu wollen. Es geht also primär darum, die Vaterschaft bewusst zu leben und auch zu genießen. An zweiter Stelle der Nennungen steht mit 16,4% die Aussage, dass den Paaren eine gleichberechtigte Aufteilung in der Partnerschaft wichtig ist. Ein weiteres Motiv für die Väterbeteiligung ist der Wunsch des Vaters, verstärkt seine Rolle in der Familie wahrnehmen zu wollen (7,3%). Alle anderen Gründe wurden mit maximal 5% genannt.

Es kann also festgehalten werden, dass sich die meisten Väter aus ideellen bzw. beziehungsgestaltenden Gründen – allen voran dem Wunsch, mehr Zeit mit dem Kind zu verbringen – am KBG-Bezug beteiligen. Sachbezogene Argumente spielen eine sehr untergeordnete Rolle in der Begründung für die Väterbeteiligung. In dieser Frage ergeben sich auch kaum Unterschiede in der Analyse nach den beiden Bezugsvarianten.

Tabelle 10: Überwiegend ausschlaggebender Grund für die Väterbeteiligung

Mein Partner beteiligt sich, weil...	n (262)	%
uns die gleichberechtigte Aufteilung in der Partnerschaft wichtig ist	43	16,4
er mich im Haushalt entlasten möchte	12	4,6
er mehr Zeit mit dem Kind verbringen möchte – bewusste Vaterschaft	140	53,4
er verstärkt seine Rolle in der Familie wahrnehmen möchte	19	7,3
er weniger verdient als ich	12	4,6
er mich in meiner Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. mir ermöglichen möchte	9	3,4
er sich selbst beruflich eine Auszeit geben möchte	7	2,7
er in einer Übergangsphase ist, KBG hat sich angeboten	2	0,8
Andere	13	5
Keine Angabe	5	1,9

Grundgesamtheit: Frauen mit Partner, der auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist und sich am KBG entweder beteiligt (hat) oder dies plant;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Interessant ist natürlich auch, warum Väter *nicht* in Betracht ziehen, das KBG zu beziehen. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit der Frage, welches Argument von den Befragten als zentrales Motiv gegen eine Väterbeteiligung genannt wird.

Ganz konträr zu den Gründen *für* eine Beteiligung, liegen die Argumente *gegen* die Beteiligung am KBG-Bezug überwiegend auf sachlicher Ebene: Die Beteiligung würde dem Vater beruflich schaden (28,7%) bzw. wäre der KBG-Bezug durch den Vater finanziell nicht möglich (24,6%). Weitere 14,3% meinen, dass die Väterbeteiligung beim Arbeitgeber nicht durchsetzbar wäre. An vierter Stelle der Argumente gegen eine Väterbeteiligung steht der Wunsch der Mutter, die Kinderbetreuung selbst zu übernehmen. Andere persönliche Gründe, die sich primär auf die eigene Lebenssituation beziehen, nennen 12,5% der Befragten.

Tabelle 11: Überwiegend ausschlaggebender Grund *gegen* die Väterbeteiligung

Mein Partner beteiligt sich <u>nicht</u> , weil...	n (505)	%
ich die Kinderbetreuung selbst übernehmen möchte	70	13,9
es nicht seine Aufgabe ist	7	1,4
es finanziell nicht anders geht	124	24,6
es ihm beruflich schaden würde	145	28,7
es nicht beim Arbeitgeber durchsetzbar ist	72	14,3
er sich die Verantwortung für das Kind nicht zutraut	1	0,2
Andere	63	12,5
Keine Angabe	23	4,6

Grundgesamtheit: Frauen mit Partner, der auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist und sich am KBG nicht beteiligt;

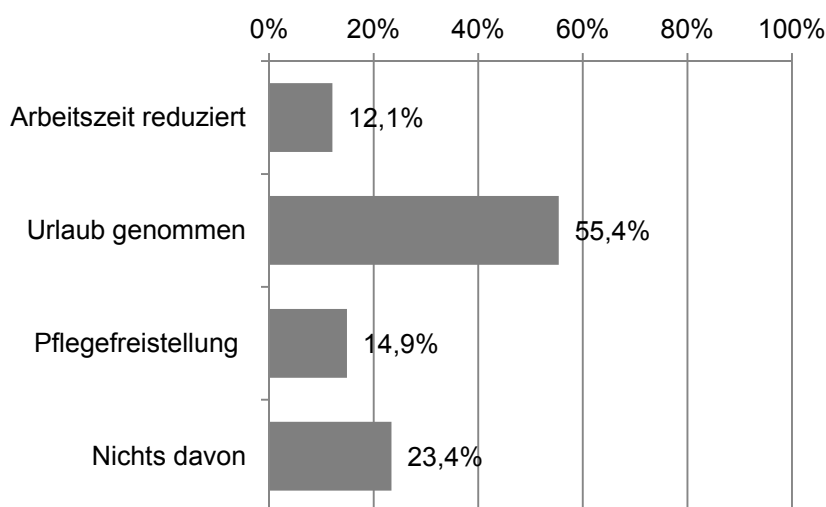
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

5.1.4 Väterbeteiligung anlässlich der Geburt

Abschließend soll noch untersucht werden, inwieweit die Väter ihr Erwerbsverhalten kurzfristig anlässlich der Geburt verändern, um ihre Partnerin in dieser Familienphase zu unterstützen. Dies hat per se mit dem KBG-Bezug nichts zu tun, ist jedoch im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Aufteilung und der Väterbeteiligung an den Betreuungsaufgaben interessant.

Am meisten verbreitet – mit 55,4% – ist es unter den Vätern, sich anlässlich der Geburt Urlaub zu nehmen. Die auf 100% fehlende Gruppe (44,6%) verwendete keine Urlaubstage für die erste Zeit mit dem Kind. Anlässlich der Geburt Pflegefreistellung beantragt haben 14,9% der Väter. Ein ähnlicher Prozentsatz reduzierte die Arbeitszeit (12,1%), um die Partnerin in der Betreuung des Säuglings zu unterstützen. Nichts davon umgesetzt haben – laut Angaben der Partnerin – 23,4% der Väter.

Abbildung 20: Unterstützung der Partnerin kurz nach der Geburt



Die Frage lautete: „Hat Ihr Partner anlässlich der Geburt Ihres jüngsten Kindes...?“

Grundgesamtheit: Frauen mit Partner, der auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist und aktuell erwerbstätig ist;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

5.2 Frauen beteiligen sich am KBG

Jene Konstellationen, bei denen Männer Erstantragsteller sind und Frauen sich am KBG beteiligen, sind Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen. Prozentuell gesehen sind diese Konstellationen natürlich seltener, jedoch aus wissenschaftlicher Sicht äußerst interessant. Analog zum vorigen Kapitel, in dem es um die Väterbeteiligung ging, wird hier der Begriff „Mütterbeteiligung“ verwendet.

In einer direkten Gegenüberstellung zwischen Mütter- und Väterbeteiligung zeigt sich, dass beide Formen ganz unterschiedlichen Mustern folgen. Zwei Drittel der Mütter (65,1%) übernehmen den KBG-Bezug innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt des Kindes (Väterbeteiligung: 28,2%). Rund ein Viertel der Mütter (23,3%) übernimmt das KBG, wenn das Kind ein Jahr alt ist; unter den Vätern sind es 47,6%.

Auch die Bezugslänge differiert zwischen Mütter- und Väterbeteiligung ganz beträchtlich: Drei Viertel der Mütter (77,5%) nehmen das KBG mindestens 7 Monate in Anspruch. An diese Stelle eine Zusatzinformation (ohne Abbildung): 57,5% beziehen die Maximaldauer von 12 Monaten (der Vergleichswert bei den Männern liegt bei 6,6%). Hingegen wird die von den Männern überwiegend in Anspruch genommene Bezugslänge von 2 Monaten (67,5%) nur von 15% der Mütter beansprucht.

Was die Aufteilung des Bezugs betrifft, existieren ebenfalls Unterschiede zwischen Mütter- und Väterbeteiligung: Beteiligt sich die Mutter am KBG-Bezug, so wird das Modell des zweimaligen Wechsels um 11 Prozentpunkte häufiger praktiziert als bei der Väterbeteiligung (30% bzw. 18,7%).

Tabelle 12: Realisierte Mütterbeteiligung, im Vergleich zur Väterbeteiligung

in Prozent	Mütterbeteiligung		Väterbeteiligung
	Realisiert (n=120)	Geplant (n=7)	Realisiert (n=166)
Alter des Kindes bei Übernahme durch Mutter		Zu geringe Fallzahl	
bis 6 Monate	65,1		28,2
7 bis 11 Monate	9,1		21
12 Monate	23,3		47,6
13 Monate	0,8		1,8
14 Monate	1,7		1,2
Gesamt	100		100
Anzahl der von der Mutter beanspruchten Monate			
2 Monate	15		67,5
3 bis 6 Monate	5		13,8
7 bis 12 Monate	77,5		14,4
<i>Missing (gesetzlich nicht mögliche Bezugszeiträume)</i>	2,5		4,2
Gesamt	100		100
Aufteilung des Bezugs			
Zuerst Vater, dann Mutter	70	81,3	
Zuerst Vater, dann Mutter, dann wieder Vater	30	18,7	
Gesamt	100	100	

Grundgesamtheit: Befragte mit Partner/in, der/die auch der leibliche Elternteil des jüngsten Kindes ist und sich am KBG am KBG beteiligen (beteiligt haben);

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Die Frage, welche Gründe ausschlaggebend für die Beteiligung der Mutter am KBG waren, erhielten jene Männer, deren Partnerin aktuell KBG bezieht bzw. bezogen hat oder einen KBG-Bezug plant.

Die Motive, warum sich Mütter am KBG-Bezug beteiligen, sind dieselben wie im Falle einer Väterbeteiligung: Vier von zehn Frauen (40,2%) beteiligen sich am KBG, weil sie mehr Zeit mit dem Kind verbringen möchten – ein klassisches Argument zur Väterbeteiligung. Die gleichberechtigte Aufgabenteilung in der Partnerschaft spielt ebenfalls eine wichtige Rolle: Etwas mehr als ein Viertel der Mütter (26,8%) nehmen das KBG in Anspruch, weil ihnen dieses Argument wichtig ist. Am dritthäufigsten – nämlich zu 8,7% – ist ausschlaggebend, dass die Mutter den Vater im Haushalt entlasten möchte; der dementsprechende Wert unter den Vätern liegt bei 4,6%. Die Nennungen aller weiteren Gründe liegen im einstelligen Prozentbereich.

Tabelle 13: Überwiegend ausschlaggebender Grund für die Mütterbeteiligung

Meine Partnerin beteiligt sich, weil...	n (127)	%
uns die gleichberechtigte Aufteilung in der Partnerschaft wichtig ist	34	26,8
sie mich im Haushalt entlasten möchte	11	8,7
sie mehr Zeit mit dem Kind verbringen möchte – bewusste Mutterschaft	51	40,2
sie verstärkt ihre Rolle in der Familie wahrnehmen möchte	2	1,6
sie weniger verdient als ich	8	6,3
sie mich in meiner Erwerbstätigkeit unterstützen bzw. mir ermöglichen möchte	3	2,4
sie sich selbst beruflich eine Auszeit geben möchte	0	0
sie in einer Übergangsphase ist, KBG hat sich angeboten	3	2,4
Andere	8	6,3
Keine Angabe	7	5,5

Grundgesamtheit: Männer mit Partnerin, die auch der leiblich e Elternteil des jüngsten Kindes ist und sich am KBG entweder beteiligt (hat) oder dies plant;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Da sich ein sehr hoher Prozentsatz – nämlich 83,6% – der Mütter am KBG-Bezug beteiligen bzw. beteiligen möchten, ist die Gruppe der Frauen, die nach den Gründen für die Nicht-Beteiligung gefragt werden können, sehr klein (n=25). Insofern werden zwar vollständigkeithalber die Argumente gegen eine Inanspruchnahme des KBG durch die Mütter in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen, können jedoch aufgrund der geringen Fallzahl nur bedingt interpretiert werden.

Im Falle einer Nicht-Beteiligung von Müttern am KBG-Bezug sind die Gründe ebenfalls dieselben wie bei den Vätern. Die beiden wichtigsten Argumente beziehen sich auf berufliche Nachteile, die der Mutter aus dem Bezug erwachsen würden und auf den Umstand, dass der Verzicht auf das KBG eine finanzielle Notwendigkeit ist. Für manche Väter ist auch das Argument gegen eine Beteiligung der Mutter, dass sie selbst die Kinderbetreuung übernehmen möchten.

Tabelle 14: Überwiegend ausschlaggebender Grund gegen die Mütterbeteiligung

Meine Partnerin beteiligt sich <u>nicht</u> , weil...	n (25)	%
ich die Kinderbetreuung selbst übernehmen möchte	3	12
es nicht ihre Aufgabe ist	1	4
es finanziell nicht anders geht	6	24
es ihr beruflich schaden würde	8	32
es nicht beim Arbeitgeber durchsetzbar ist	0	0
sie sich die Verantwortung für das Kind nicht zutraut	0	0
Andere	5	20
Keine Angabe	2	8

Grundgesamtheit: Männer mit Partnerin, die auch der leiblich e Elternteil des jüngsten Kindes ist und sich am KBG nicht beteiligt;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

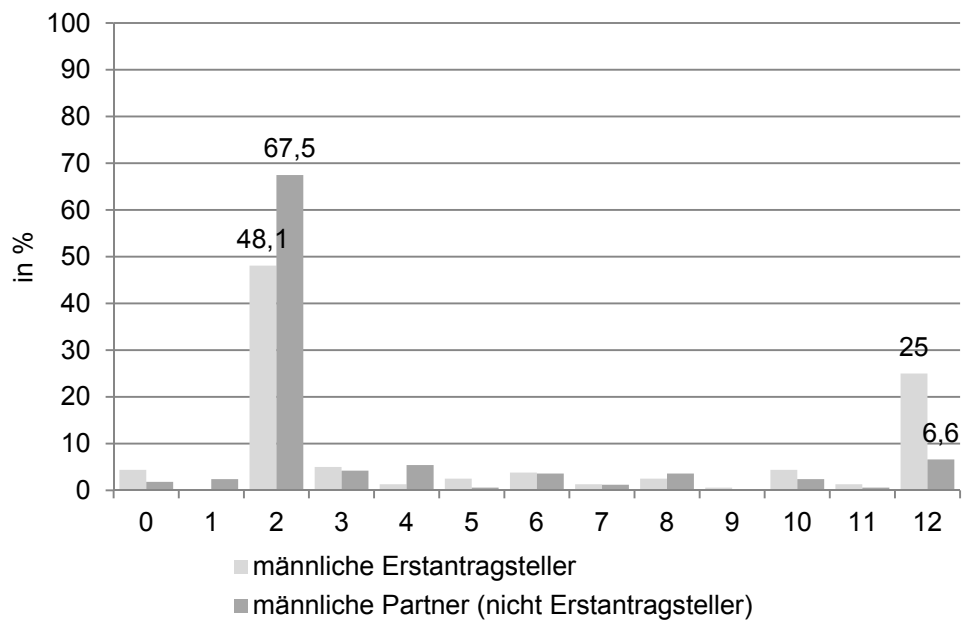
5.3 Exkurs: Männliche Erstantragsteller

Die Ergebnisse des Kapitels „Partnerbeteiligung“ beruhen – wie bereits erwähnt – auf den Aussagen, welche die befragten Personen über ihre Partner machen. So wurde auch das Thema Väterbeteiligung aus der Perspektive der Mütter untersucht. In der vorliegenden Stichprobe können verschiedene Aspekte der Väterbeteiligung jedoch auch direkt über die befragten männlichen Erstantragsteller erfasst werden. Die diesbezüglichen Ergebnisse spiegeln sich in den einzelnen Kapiteln des vorliegenden Berichts in allen nach dem Geschlecht der Befragten getrennten Auswertungen wider.

Um nun an einem Beispiel die Aussagen der Frauen über ihre Partner mit den Aussagen der männlichen Erstantragsteller zu vergleichen und somit einen Eindruck über diese beiden Gruppen von sich beteiligenden Vätern zu erhalten, dient der folgende Exkurs. Es wird nochmals die Frage der väterlichen Beteiligung am KBG in Form der tatsächlich beanspruchten Monate dargestellt – und zwar unterschieden nach den beiden oben genannten Gruppen.

Es bestätigt sich, dass sich die Mehrzahl der Männer mit einer Dauer von zwei Monaten am KBG-Bezug beteiligt (Erstantragsteller: 48,1%, Partner: 67,5%). Die männlichen Erstantragsteller beziehen jedoch in einem deutlich höheren Ausmaß (nämlich zu 25%) die volle KGB-Laufzeit für eine Person (12 Monate). In der Vergleichsgruppe der männlichen Partner, die sich zwar beteiligen, jedoch nicht Erstantragsteller sind, liegt dieser Wert bei 6,6%.

Abbildung 21: Anzahl der beanspruchten Monate des KBG-Bezugs durch den Vater



Grundgesamtheit: weibliche Befragte (über die Beteiligung ihrer Partner), männliche Befragte (Erstantragsteller);

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

5.4 Zusammenfassung

Partnerbeteiligung

- Die reale Partnerbeteiligung beträgt – laut Angabe der befragten Frauen und Männer – 30,8%. Den Plan, sich am KBG-Bezug zu beteiligen, haben 11,1% der PartnerInnen.
- 21,4% der weiblichen Erstantragstellerinnen haben einen Partner, der sich am KBG-Bezug beteiligt oder beteiligt hat. Demgegenüber stehen 78,9% der männlichen Erstantragsteller, die eine Beteiligung der Partnerin angeben.

Väterbeteiligung

- Die reale Väterbeteiligung in der vorliegenden Stichprobe liegt bei 32,6%. Sie setzt sich zusammen aus den selbst befragten männlichen Erstantragstellern einerseits und den (nicht befragten) Männern, die sich laut Angaben der Partnerin am KBG-Bezug beteiligen, andererseits.
- Die so ermittelte Väterbeteiligung in der Pauschalvariante liegt bei 30,4%, in der einkommensabhängigen Variante bei 34,2%.
- Männer, die aktuell KBG beziehen oder bereits bezogen haben, tun dies überwiegend (67,5%) für zwei Monate lang.
- Knapp die Hälfte der Männer (47,6%) übernahm den Bezug, als das Kind 12 Monate alt war.
- Rund 8 von 10 befragten Frauen beginnen mit dem KBG-Bezug und übergeben dann an ihren Partner. Zweimal gewechselt wird also nur von einem kleinen Teil der BezieherInnen: Das sind in der einkommensabhängigen Variante 19,1% und in der Pauschalvariante 17,9%.
- Rund jeder dritte Mann (32,6%) beteiligt sich real am KBG-Bezug. Davon ist die Mehrzahl der Väter in der Pauschalvariante während des Bezugs erwerbstätig. Die dementsprechenden Prozentwerte liegen im pauschalen Modell bei 60,7% und im einkommensabhängigen Modell bei 31,8%.
- Von diesen während des KBG-Bezugs erwerbstätigen Männern reduzieren 52,9% (pauschal) bzw. 60% (einkommensabhängig) ihr Arbeitsausmaß in dieser Zeit, wobei hier bei der Interpretation die geringe Fallzahl (pauschal: n=34, einkommensabhängig: n=35) zu berücksichtigen ist. Detaillierte Aussagen zum Verhalten der Männer während des KBG-Bezugs können nur anhand einer eigenen Studie, die auf diese spezifische Gruppe fokussiert, gemacht werden.
- 26,8% der sich am Pauschalmodell beteiligenden Väter sind in Karenz. Beziehen die Männer die Einkommensersatzleistung, sind 51,8% in Karenz.

- Die Mehrzahl der Männer – sowohl in der pauschalen (58,9%) als auch in der einkommensabhängigen (70,9%) Variante – verändert die eigene Erwerbstätigkeit während des KBG-Bezugs. Diese Männer gehen in Karenz oder reduzieren ihre Arbeitszeit.
- Von den erwerbstätigen Vätern gehen in der Pauschalvariante 41,2% einer selbstständigen Tätigkeit nach, in der einkommensabhängigen Variante sind es 31,4%. Die überwiegende Mehrheit ist also unselbstständig erwerbstätig während des KBG-Bezugs.
- Im Vergleich zwischen geplanter und tatsächlich realisierter Beteiligung, erfolgt die reale Übernahme durch Väter früher als die von Vätern geplante Übernahme. 28,2% bezogen das KBG bevor das Kind ein halbes Jahr alt war, geplant wird dies nur von der Hälfte (12,5%) der Väter.
- Väter beteiligen sich überwiegend am KBG, weil sie mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen wollen. Dieser Wunsch liegt – laut Angaben der Partnerin – bei 53,4% der Väter als Motiv für die Beteiligung vor.
- Die Gründe gegen eine Beteiligung sind primär beruflicher Natur: Die Beteiligung würde dem Vater beruflich schaden (28,7%) bzw. wäre der KBG-Bezug durch den Vater finanziell nicht möglich (24,6%).
- Anlässlich der Geburt des jüngsten Kindes haben 55,4% der Väter Urlaub genommen, 14,9% haben eine Pflegefreistellung beantragt und 12,1% haben die Arbeitszeit reduziert, um die Partnerin zu unterstützen.

Mütterbeteiligung

- Beteiligen sich die Mütter am KBG (d.h. der männliche Partner ist Erstantragsteller), so übernehmen sie mehrheitlich (zu 65,1%) den Bezug vom Vater innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt des Kindes.
- 77,5% der Mütter nehmen – laut Aussage des Partners – das KBG für mindestens 7 Monate in Anspruch.
- Sind Männer Erstantragsteller und Frauen beteiligen sind am Bezug, so wird das Modell des zweimaligen Wechsels um 11 Prozentpunkte häufiger praktiziert als wenn die Mutter Erstantragstellerin ist.
- Die Motive, warum sich Mütter am KBG-Bezug beteiligen, sind dieselben wie im Falle einer Väterbeteiligung: 40,2% der Frauen möchten mehr Zeit mit dem Kind verbringen.
- Im Falle einer Nicht-Beteiligung von Müttern am KBG-Bezug (n=25) beziehen sich die beiden wichtigsten Argumente gleich wie bei den Vätern auf berufliche Nachteile und die finanzielle Notwendigkeit, kein KBG zu beanspruchen.

6 Berufliche Situation

Die Geburt eines Kindes bringt in vielen Lebensbereichen Veränderungen mit sich, so auch im Erwerbsleben der Eltern. Wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, sind es vor allem Frauen, die aufgrund einer Geburt ihr Erwerbsverhalten mehr oder weniger stark verändern. Diesen Prozess und die zentralen Prämissen der Erwerbstätigkeit von Eltern mit einem kleinen Kind zu beleuchten, ist Aufgabe des folgenden Kapitels.

Die beiden Kurzvarianten 12+2 Monate sind insofern eng mit der beruflichen Situation der BezieherInnen verknüpft, als diese zwei Modelle aufgrund ihrer Ausgestaltung speziell für erwerbstätige Mütter und Väter interessant sein dürften.

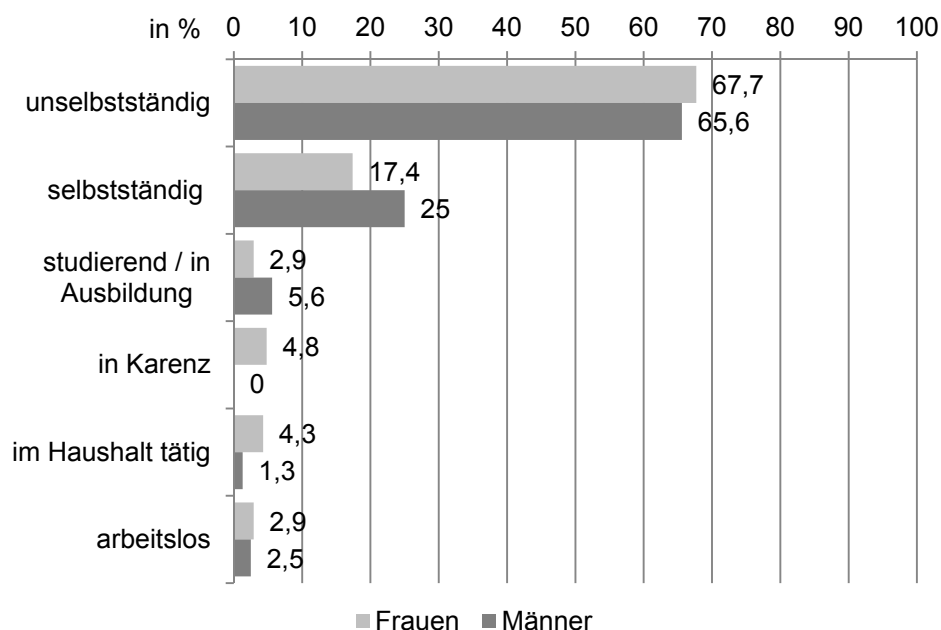
6.1 Berufliche Situation vor der Geburt des jüngsten Kindes

Relevant für die Wahl der Bezugsvariante ist vor allem auch die berufliche Situation *vor* der Geburt des jüngsten Kindes, das ja den Anspruch auf KBG vermittelt. Während für den Bezug der Pauschalvariante keine Voraussetzungen hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit gegeben sind, müssen BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante mindestens die letzten sechs Monate vor der Geburt des Kindes eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Österreich ausgeübt haben. Aber auch andere Faktoren fließen in den Entscheidungsprozess für die eine oder andere Kurzvariante mit ein. Die Analyse dieser Aspekte ist Gegenstand des folgenden Unterkapitels.

Vor der Geburt ihres jüngsten Kindes waren in etwa zwei Drittel der Frauen und Männer unselbstständig erwerbstätig. Dies inkludierte auch eine geringfügige Beschäftigung. Selbstständig erwerbstätig waren 17,4% der weiblichen und 25% der männlichen Befragten. Doppelt so viele Männer (5,6%) wie Frauen (2,9%) befanden sich vor der Geburt ihres Kindes noch in Ausbildung bzw. im Studium. 4,8% der Frauen waren in Karenz. Weitere 4,3% waren im Haushalt tätig, bei den Männern liegt der entsprechende Wert bei 1,3%.

Annähernd gleich viele Frauen (2,9%) wie Männer (2,5%) waren neben ihrem Arbeitslosengeldbezug vor der Geburt ihres jüngsten Kindes offenbar auch (zum Zeitpunkt der Evaluierung zulässigerweise) geringfügig beschäftigt. Die Rechtslage wurde zwischenzeitlich geändert, sodass nun im relevanten 6- Monatszeitraum grundsätzlich kein Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung vorliegen darf.

Abbildung 22: Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes



Die Frage lautete: „Waren Sie vor der Geburt des jüngsten Kindes...?“

Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Es ist klar, dass der Erwerbsstatus und die Einkommenssituation vor der Geburt des Kindes einen Einfluss auf die Wahl der Bezugsvariante haben. Für bestimmte BezieherInnengruppen ist eher das einkommensabhängige Modell interessant, andere Personen profitieren eher von der Pauschalvariante bzw. erfüllen möglicherweise die auf die Erwerbstätigkeit bezogenen Anspruchsvoraussetzungen nicht.

Von jenen BezieherInnen, die vor der Geburt des jüngsten Kindes unselbstständig erwerbstätig waren, wählten 74,9% (Frauen) bzw. 61,9% (Männer) die einkommensabhängige Variante des KBG, das verbleibende Viertel der Bezieherinnen (Männer: 38,1%) entschied sich für die Pauschalvariante.

Bei den selbstständig erwerbstätigen Befragten – wie auch bei allen anderen Gruppen - verhält es sich genau umgekehrt, d.h. das pauschale Modell wird von der Mehrheit bevorzugt. So wählten nur 24% der weiblichen und 45% der männlichen Bezieher, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen, die Einkommensersatzleistung. Das pauschale Modell beziehen bzw. bezogen demnach rund drei Viertel der Frauen (76%) und rund die Hälfte der Männer (55%).

Ähnliche Prozentwerte (Frauen: 79,2%, Männer: 55,6%) ergeben sich für jene BezieherInnen, die sich vor der Geburt in Ausbildung befanden bzw. studierten.

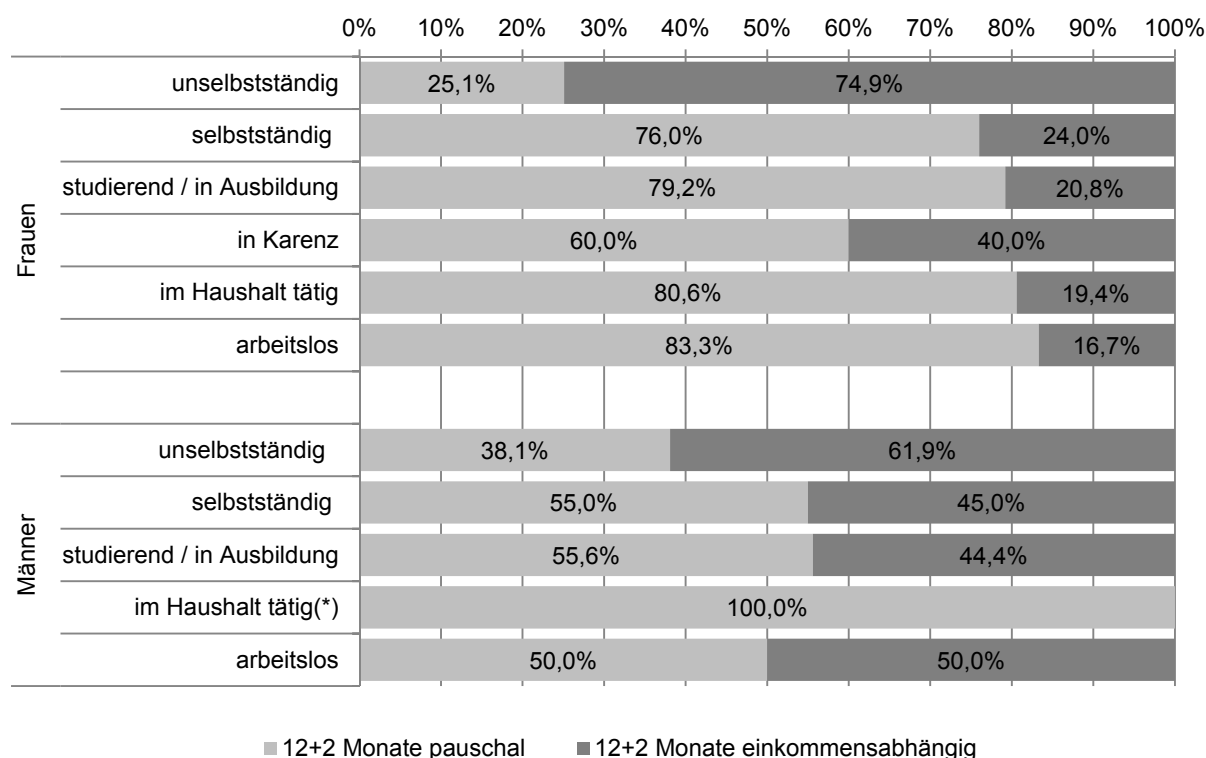
Waren die befragten Frauen in Karenz, so erhöht sich wiederum der Anteil derer, die sich für die Einkommensersatzleistung entschieden haben, und liegt bei 40%.

Die im Haushalt tätigen Frauen wählten zu 80,6% die pauschale Variante und zu 19,4% die einkommensabhängige Variante, wobei diese Personengruppe die Anspruchsvoraussetzungen dadurch erfüllt hat, dass sie sich im relevanten 6- Monatszeitraum vor der Geburt ihres

jüngsten Kindes in Karenz bzw. in Mutterschutz, also in einer der Erwerbstätigkeit gleichgestellten Situation befunden hat.

Dasselbe gilt für die vor der Geburt arbeitslosen BezieherInnen: Unter den Frauen entschieden sich 83,3% für die Pauschalvariante und 16,7% für die Einkommensersatzleistung (Männer: 50%, 50%, wobei die Fallzahl gering ist und die Interpretation somit nur eingeschränkt möglich ist).

Abbildung 23: Erwerbstätigkeit vor der Geburt des jüngsten Kindes, nach Bezugsvariante



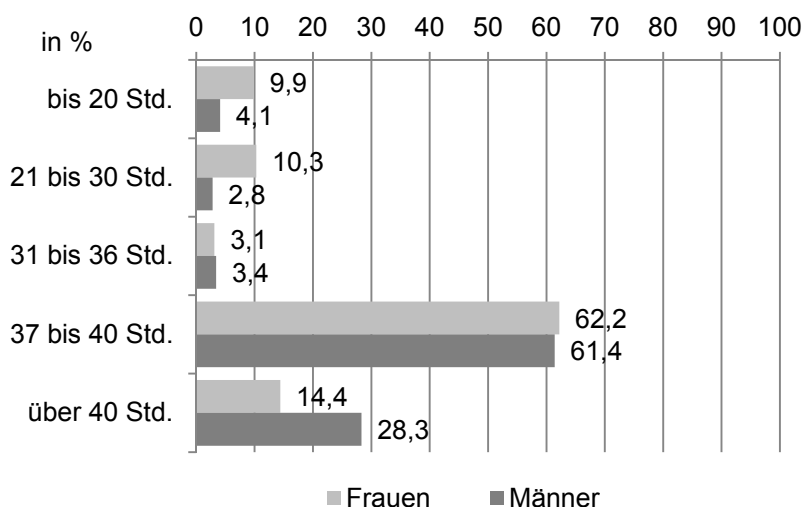
Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Auch wenn es sich um eine kleine Personengruppe handelt und die Ergebnisse daher nur bedingt interpretierbar sind, so ist interessant, dass auch jene BezieherInnen, die vor der Geburt des jüngsten Kindes im Haushalt tätig waren oder sich in Ausbildung (bzw. Studium) befanden, größtenteils über Berufserfahrung verfügten. Von den befragten Männern waren 81,8% zuvor bereits einmal erwerbstätig, von den Frauen waren es 59% (ohne Abbildung).

Als vollzeitbeschäftigt gelten laut Definition der Statistik Austria Personen, die 36 Stunden und mehr pro Woche arbeiten. Sechs von zehn aktiv Erwerbstätigen – und zwar sowohl Frauen als auch Männer – hatten vor der Geburt des jüngsten Kindes eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 37 bis 40 Stunden. Unter den befragten KBG-BezieherInnen sind also bezüglich der Vollzeitbeschäftigung keine geschlechtsspezifischen Unterschiede festzustellen. Ein anderes Bild zeigt sich in Bezug auf die Teilzeitbeschäftigung und auf die geleisteten Mehrstunden. Doppelt so viele Männer wie Frauen geben an, mehr als 40 Stunden pro Woche zu arbeiten (28,3% versus 14,4%). Demgegenüber lag der Anteil der Personen, die maximal 30 Stunden beschäftigt waren, unter den befragten Frauen mit 20,2% fast dreimal so hoch wie unter den männlichen Befragten (6,9%).

Abbildung 24: Wöchentliche Normalarbeitszeit vor der Geburt des jüngsten Kindes



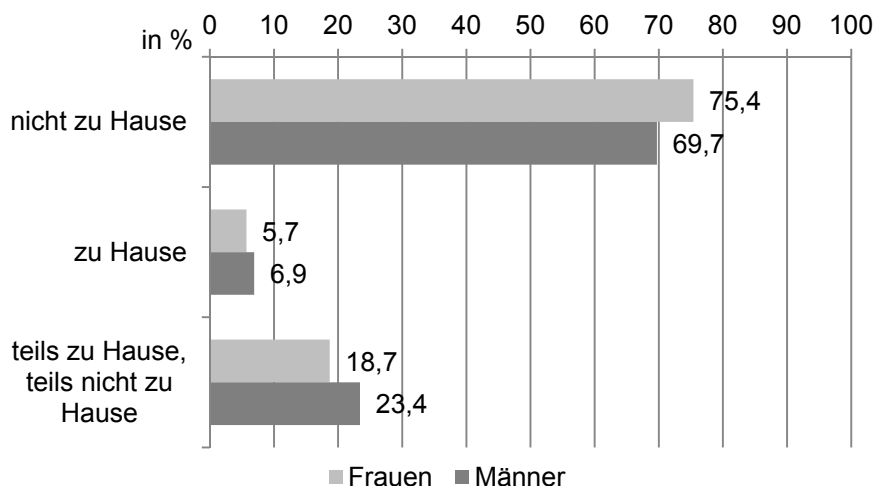
Die Frage lautete: „Wie viele Stunden Normalarbeitszeit hatten Sie pro Woche?“

Grundgesamtheit: Befragte, die vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig waren;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Die Frage, inwieweit die BezieherInnen die Möglichkeit hatten, vor der Geburt des jüngsten Kindes gegebenenfalls von zu Hause aus zu arbeiten, liefert ebenfalls Einblick in die damalige berufliche Situation. Die überwiegende Mehrheit der befragten BezieherInnen (Frauen: 75,4%, Männer: 69,7%) arbeitete normalerweise nicht zu Hause, sondern an ihrem Arbeitsplatz bzw. im Außendienst. 23,4% der Männer und 18,7% der Frauen praktizierten ein Modell, bei dem sie einen Teil der Woche zu Hause arbeiteten und einen Teil der Woche nicht zu Hause. Ausschließlich einen Heimarbeitsplatz hatten 6,9% der Männer und 5,7% der Frauen.

Abbildung 25: Arbeitsort: „Ich arbeitete normalerweise...“ – vor der Geburt



Die Frage lautete: „Welche der folgenden Aussagen beschreibt Ihre damalige Arbeit am besten?“

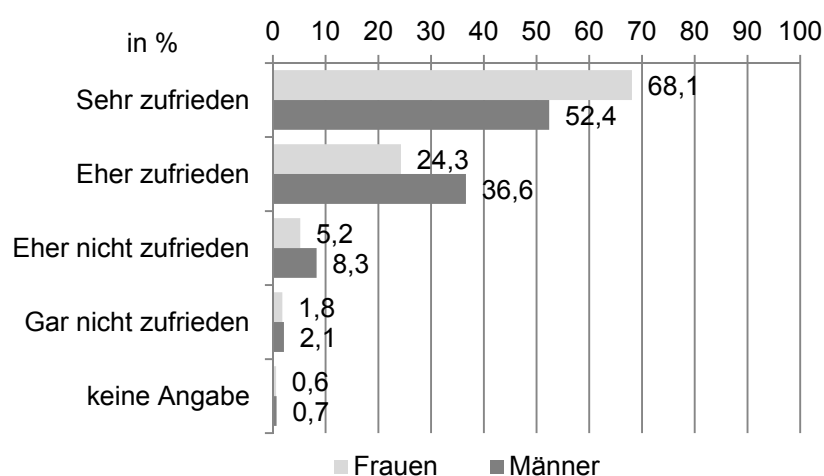
Grundgesamtheit: Befragte, die vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig waren;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Ein weiteres Kriterium zur Beschreibung der Erwerbssituation vor der Geburt des jüngsten Kindes ist die persönliche Zufriedenheit der BezieherInnen mit der Jobsituation. Sie ist auch gleichzeitig ein Indiz, inwieweit die befragten Personen ein Interesse daran haben, diese Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten oder nicht.

Der Geschlechtervergleich lässt erkennen, dass eine hohe Zufriedenheit („sehr zufrieden“) mit der damaligen Erwerbstätigkeit unter den befragten Frauen mit 68,1% deutlich stärker ausgeprägt ist als unter den befragten Männern (52,4%). Die männlichen Bezieher waren vermehrt „eher zufrieden“ (36,6%) mit ihrem Job bzw. etwas häufiger „eher nicht zufrieden“ (8,3%) als die weiblichen Bezieher (24,3% bzw. 5,2%). Insgesamt bezeichnete sich jedoch die überwiegende Mehrheit – nämlich rund neun von zehn befragten Personen – als zufrieden mit der damaligen beruflichen Situation.

Abbildung 26: Zufriedenheit mit der damaligen Jobsituation



Die Frage lautete: „Wie zufrieden waren Sie damals mit Ihrer Jobsituation?“

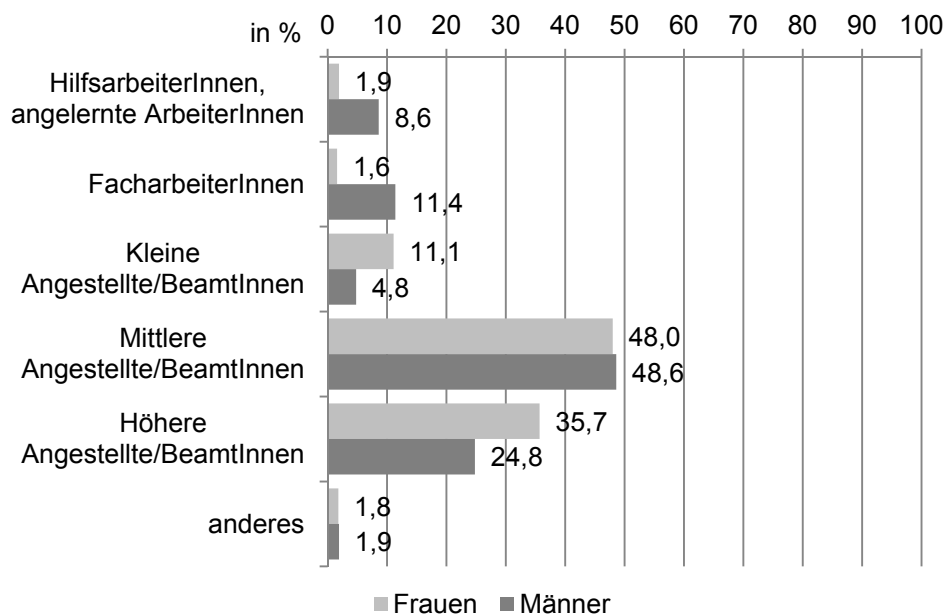
Grundgesamtheit: Befragte, die vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig waren;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Betrachtet man nun explizit die Gruppe der unselbstständig erwerbstätigen BezieherInnen, so lassen sich verschiedene Kriterien der Erwerbstätigkeit untersuchen. Im Folgenden geht es nun um die berufliche Position vor der Geburt des jüngsten Kindes.

Die unselbstständig erwerbstätigen BezieherInnen der beiden Kurzvarianten befanden sich vor der Geburt des jüngsten Kindes größtenteils in einer mittleren oder höheren beruflichen Stellung. 35,7% der befragten Frauen besetzen die Position einer höheren Angestellten bzw. einer höheren Beamtin, bei den Männern lag der Anteil mit 24,8% etwas darunter. Knapp die Hälfte der Befragten ordneten sich der Gruppe der mittleren Angestellten bzw. Beamtinnen zu. Im Vergleich dazu arbeiteten 8,6% der Männer und 1,9% der Frauen als HilfsarbeiterInnen bzw. angelernte ArbeiterInnen.

Abbildung 27: Berufliche Position vor der Geburt des jüngsten Kindes



Die Frage lautete: „Waren Sie vor der Geburt des jüngsten Kindes tätig als...?“

Grundgesamtheit: Befragte, die vor der Geburt des jüngsten Kindes unselbstständig erwerbstätig waren;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Die vor der Geburt des jüngsten Kindes unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer wurden auch nach den vom Arbeitgeber bereitgestellten Angeboten in Bezug auf die leichtere Vereinbarkeit von Familie und Erwerb gefragt.

Die Frage, ob seitens des Arbeitgebers flexible Arbeitszeitmodelle angeboten wurden, bejahten 64,3% der weiblichen und 61,9% der männlichen Bezieher. Demnach konnte rund ein Drittel der Befragten in ihrem Erwerb nicht auf diese Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung zurückgreifen.

Der zweite Themenbereich der zur Verfügung gestellten Angebote seitens des Arbeitgebers bezieht sich auf die Kinderbetreuung. Hier wurden verschiedene Formen der Unterstützung für die Betreuung von Kindern abgefragt. Am meisten verbreitet ist mit 17,8% der Betriebskindergarten, wobei dieses Angebot von den männlichen Beziehern mit 18,3% etwas häufiger genannt wird als von den weiblichen Beziehern mit 15,2%. Andere, nicht näher beschriebene Formen von Unterstützungsleistung seitens des Arbeitgebers für die Kinderbetreuung, standen 12% der BezieherInnen im damaligen Job zur Verfügung. Es wäre vorstellbar, dass es sich hierbei um informell getroffene Arrangements zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer handelt. Frauen konnten diese „anderen Angebote“ mit 17,1% um 6 Prozentpunkte häufiger nutzen als Männer (11,1%). Finanzielle Unterstützung zur Kinderbetreuung stellten laut Angaben der BezieherInnen 8,6% der Arbeitgeber zur Verfügung.

Tabelle 15: Flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote – vor Geburt

in Prozent	Frauen (n=569)	Männer (n=105)	Gesamt (n=674)
Vor der Geburt des jüngsten Kindes un- selbstständig erwerbstätige Personen			
Existierten bei Ihrem Arbeitgeber flexible Arbeitszeitmodelle?			
Ja	64,3	61,9	63,9
Nein	34,4	36,2	34,7
Keine Angabe	1,2	1,9	1,3
Gab es seitens Ihres Arbeitgebers prinzipiell Unterstützung für die Kinderbetreuung?			
Ja, Betriebskindergärten oder Ähnliches	15,2	18,3	17,8
Ja, finanzielle Unterstützung	10,5	8,3	8,6
Ja, anderes	17,1	11,1	12,0

Die Fragen lauteten: „Existierten bei Ihrem Arbeitgeber flexible Arbeitszeitmodelle?“ und „Gab es seitens Ihres Arbeitgebers prinzipiell Unterstützung für die Kinderbetreuung?“

Grundgesamtheit: Befragte, die vor der Geburt des jüngsten Kindes unselbstständig erwerbstätig waren;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

6.2 Berufliche Situation nach der Geburt des jüngsten Kindes

Die berufliche Situation der befragten KBG-BezieherInnen nach der Geburt ihres jüngsten Kindes ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Zunächst geht es darum, die bereits für den Zeitraum vor der Geburt dargestellten Kriterien der Erwerbstätigkeit (z.B. aktueller Erwerbsstatus, Arbeitsausmaß, berufliche Position) zu beleuchten. Daran anschließend wird für die Gruppe der (wieder) erwerbstätigen Personen die Zeit des Wiedereinstiegs beschrieben. Um einen Eindruck darüber zu bekommen, inwieweit sich die berufliche Situation der aktuell erwerbstätigen BezieherInnen verändert hat, wird abschließend ein Vergleich der beiden Zeitpunkte vor bzw. nach der Geburt des jüngsten Kindes angestellt.

6.2.1 Aktuelle berufliche Situation (zum Befragungszeitpunkt)

Nicht alle der befragten BezieherInnen haben bereits eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Viele planen erst den Einstieg ins Erwerbsleben, einige planen für die nächste Zeit keine berufliche Tätigkeit. Im Folgenden geht es darum, diese Gruppen miteinander ins Verhältnis zu setzen und zu untersuchen, wie viele Personen den Eintritt in den Erwerb bereits realisiert haben bzw. wie viele Personen eine berufliche Tätigkeit prinzipiell planen oder prinzipiell nicht planen. Was die Pläne der befragten Personen betrifft, so muss vorausgeschickt werden, dass 95,4% der zurzeit nicht erwerbstätigen Frauen und 97,7% ebendieser Männer prinzipiell vorhaben, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Davon haben 77,6% der Bezieherinnen und 90,5% der Bezieher bereits konkrete Pläne. Diese Pläne sehen mehrheitlich (Frauen: 74,8% und Männer: 71,4%) eine Erwerbsaufnahme erst nach dem KBG-Bezug vor (ohne Abbildung).

Insgesamt stehen rund ein Drittel der befragten Frauen (35,2%) und rund drei Viertel der befragten Männer (73,1%) aktuell – also maximal 20 Monate nach der Geburt des jüngsten Kindes – (wieder) im Erwerbsleben. Unter den weiblichen Beziehern sind 23,2% unselbstständig erwerbstätig und 12% selbstständig erwerbstätig. Unter den männlichen Beziehern liegen diese Werte in beiden Fällen doppelt so hoch (unselbstständig: 48,1% bzw. selbstständig: 25,0%). Insofern liegt auch der Anteil jener Männer, die prinzipiell eine Erwerbstätigkeit planen, deutlich unter dem entsprechenden Prozentwert bei den Frauen: Erstere planen zu 26,3% die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, während Frauen mehrheitlich – nämlich zu 61,8% – erst in der Planungsphase sind. Prinzipiell keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, plant nur ein sehr kleiner Teil der Befragten.

Tabelle 16: Erwerbstätigkeit: realisiert, prinzipiell geplant, nicht geplant

Erwerbstätigkeit	Frauen		Männer	
	n	%	n	%
Erwerbstätig - unselbstständig	195	23,2	77	48,1
Erwerbstätig - selbstständig	101	12,0	40	25,0
Erwerb prinzipiell geplant	519	61,8	42	26,3
Erwerb nicht geplant	22	2,6	1	0,6
Keine Angabe	3	0,4		0,0
Gesamt	840	100	160	100

Die Fragen lauteten: „Sind Sie zurzeit...?“ und „Haben Sie prinzipiell vor, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen?“

Grundgesamtheit: alle Befragten;

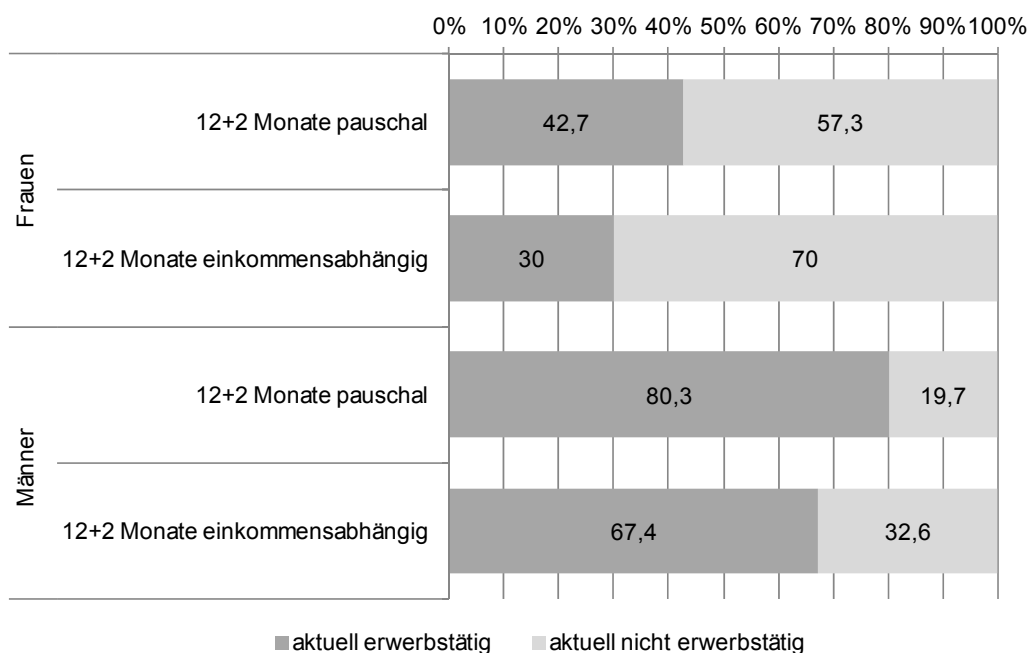
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Hinsichtlich der aktuellen Erwerbstätigkeit ist festzuhalten, dass die BezieherInnen der pauschalen Variante – unabhängig vom Geschlecht – in einem höheren Ausmaß einer Erwerbstätigkeit nachgehen als die BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante.

Der Unterschied beträgt sowohl unter den befragten Frauen als auch unter den befragten Männern jeweils rund 13 Prozentpunkte. Die Bezieherinnen des pauschalen KBG sind zu 42,7% erwerbstätig (Männer: 80,3%); der dementsprechende Wert unter denjenigen Frauen, die sich für die Einkommensersatzleistung entschieden haben, liegt bei 30% (Männer: 67,4%). Dieser Unterschied erklärt sich primär daraus, dass ein großer Teil der BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante in Karenz ist.

Erwartungsgemäß liegt der Anteil der gegenwärtig erwerbstätigen Männer in beiden KBG-Modellen in etwa doppelt so hoch wie jener der aktuell erwerbstätigen Frauen. So gehen in der Pauschalvariante 42,7% der befragten Frauen und 80,3% der befragten Männer zum Befragungszeitpunkt einer Erwerbstätigkeit nach. Im einkommensabhängigen Modell ist dieser geschlechtsspezifische Unterschied noch deutlicher ausgeprägt: Während hier 30% der Bezieherinnen im Erwerbsleben stehen, sind es unter den Beziehern um rund 37 Prozentpunkte mehr (67,4%).

Abbildung 28: Aktuelle Erwerbsbeteiligung, nach Bezugsvariante



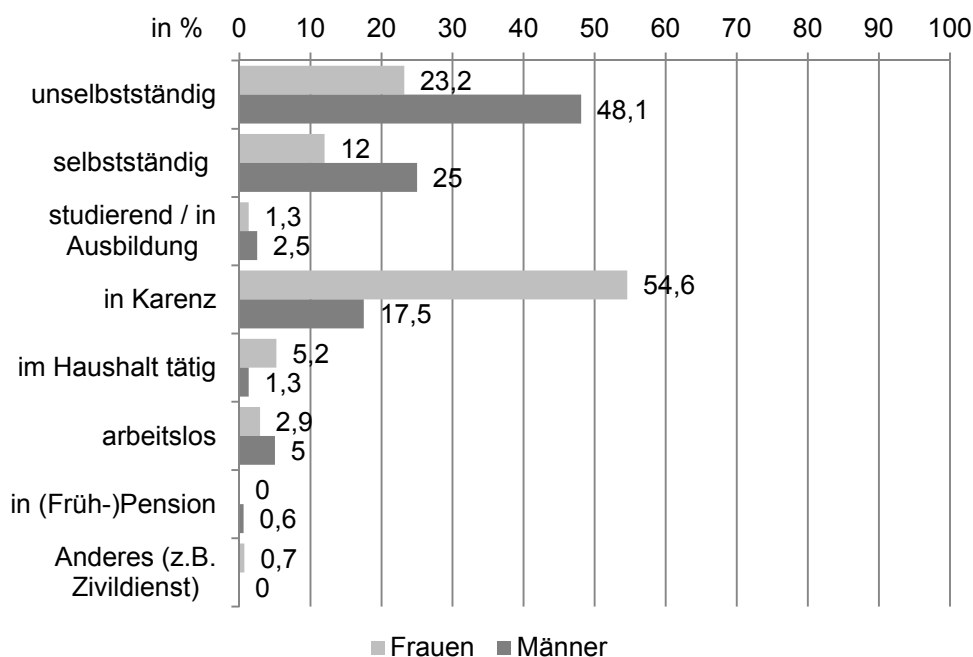
Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Erwartungsgemäß ist der Anteil der aktuell unselbstständig erwerbstätigen Personen - verglichen mit der Situation vor der Geburt des jüngsten Kindes – deutlich zurückgegangen: Waren vormals in etwa zwei Drittel der Frauen und Männer unselbstständig erwerbstätig, so sind es nun 23,2% unter den weiblichen Beziehern und 48,1% unter den männlichen Beziehern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die überwiegende Mehrzahl der befragten Frauen (54,6%) und 17,5% der Männer in Karenz befinden. Demgegenüber sind die Unterschiede unter den selbstständig erwerbstätigen Personen deutlich geringer: So gehen 12% der Frauen und 25% der Männer aktuell einer selbstständigen Tätigkeit nach, vormals waren es 17,4% Frauen und 25% Männer.

Der Anteil der sich – laut eigenen Angaben – in Ausbildung befindlichen Personen ist ebenfalls zurückgegangen: Verglichen mit der Situation vor der Geburt hat sich die Anzahl jener Personen, die angeben in Ausbildung zu sein, auf 1,3% unter den befragten Frauen und 2,5% unter den befragten Männern jeweils halbiert. Im Haushalt tätig sind in etwa gleich viele Personen wie vor der Geburt des jüngsten Kindes – nämlich 5,2% der weiblichen Bezieher und 1,3% der männlichen Bezieher. Annähernd gleich viele Frauen (2,9%) wie zuvor sind arbeitslos; die Anzahl der arbeitslosen Männer hat sich zwischen den beiden Untersuchungszeitpunkten hingegen auf 5% verdoppelt.

Abbildung 29: Aktueller Erwerbsstatus, nach Geschlecht



Die Frage lautete: „Sind Sie zurzeit...?“

Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Der aktuelle Erwerbsstatus der befragten Personen variiert beträchtlich in Abhängigkeit davon, welche Variante diese gewählt haben.

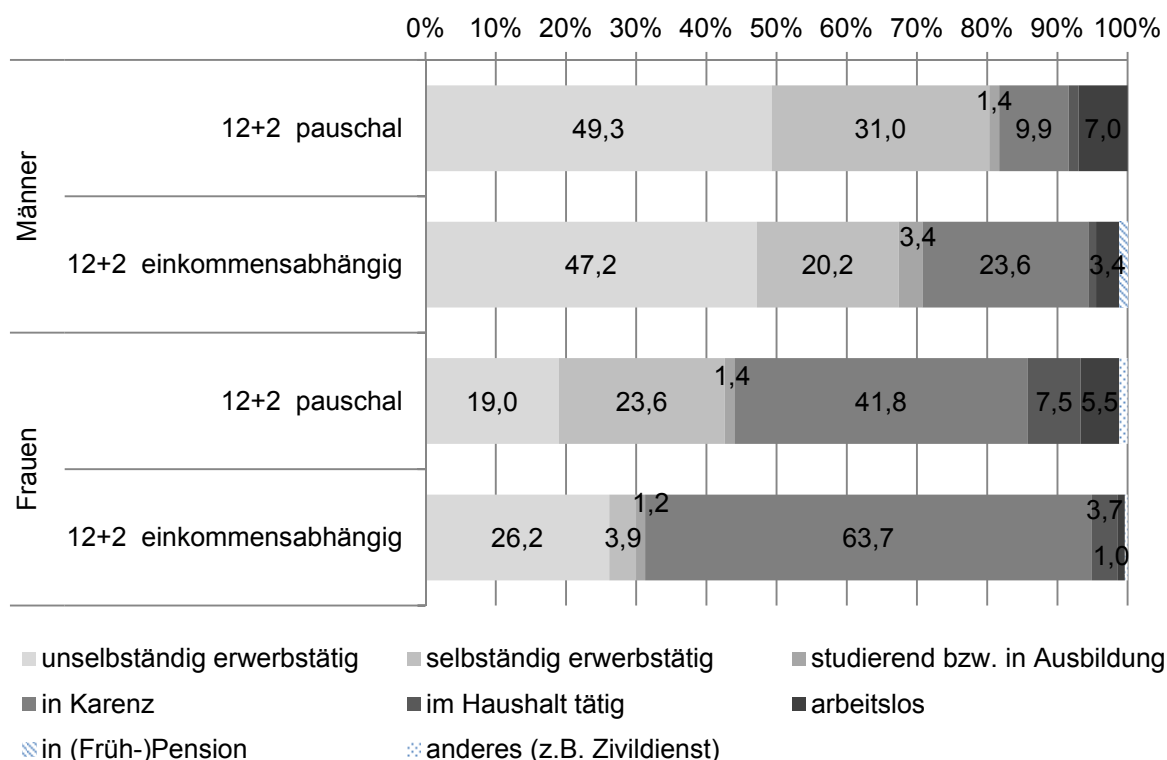
Unter den Männern ist der Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen in beiden Bezugsvarianten in etwa gleich hoch (pauschal: 49,3% und einkommensabhängig: 47,2%). Weit unter diesen Werten liegt hingegen der Anteil der unselbstständig erwerbstätigen Frauen: Die Bezieherinnen der Pauschalvariante gehen zu 19% einer unselbstständigen Beschäftigung nach, bei der Einkommensersatzleistung sind es 26,2%.

Der größte Anteil an selbstständigen Personen – nämlich 31% – ist unter den Männern des pauschalen Modells zu finden. In der einkommensabhängigen Variante sinkt dieser Wert um 11 Prozentpunkte auf 20,2%. Unter den weiblichen Beziehern der pauschalen Variante geht knapp ein Viertel (23,6%) einer selbstständigen Tätigkeit nach, in der einkommensabhängigen Variante sind es lediglich 3,9%. Unter den selbstständig Erwerbstätigen ist also eine klare Präferenz zugunsten der Pauschalvariante erkennbar.

Jene Frauen, die sich für die einkommensabhängige Variante entschieden haben, sind zum größten Teil (63,7%) in Karenz. Ebenfalls ein relativer hoher Anteil von Karenzierten (41,8%) ist unter den Bezieherinnen des Pauschalmodells zu finden. Erwartungsgemäß sinkt der Anteil der Personen in Karenz unter den männlichen Befragten. Knapp ein Viertel – nämlich 23,6% – der Männer mit Einkommensersatzleistung befinden sich zum Befragungszeitpunkt in Karenz. In der Pauschalvariante sinkt dieser Wert auf 9,9%. Vergegenwärtigt man sich, dass im öffentlichen Diskurs der Prozentwert von Vätern in Karenz meist mit 4 bis 5% angegeben wird, so legen diese Ergebnisse den Schluss nahe, dass die beiden Kurzvarianten 12+2 Monate durchaus geeignet sind, den Anteil der Väter in Karenz zu erhöhen.

Alle anderen im Rahmen des Erwerbsstatus ausgewiesenen Personengruppen (d.h. Studierende bzw. in Ausbildung befindliche Personen, im Haushalt Tätige, Arbeitslose, (Früh-) PensionistInnen oder Männer im Zivil- bzw. Wehrdienst) sind in der Stichprobe klarerweise anteilmäßig deutlich geringer vertreten. Personen, die sich zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung bzw. im Studium befinden, sind mit 3,4% am häufigsten unter den männlichen Beziehern der einkommensabhängigen Variante zu finden. Im Haushalt tätige Personen sind überwiegend unter den weiblichen Beziehern des pauschalen KBG zu finden (7,5%). In der einkommensabhängigen Variante sind es 3,7% der Frauen, die angeben im Haushalt tätig zu sein. 7,0% der männlichen Bezieher des pauschalen Modells und 5,5% der weiblichen Bezieher geben den Erwerbsstatus „arbeitslos“ an.

Abbildung 30: Aktueller Erwerbsstatus, nach Bezugsvariante



Grundgesamtheit: alle Befragten;

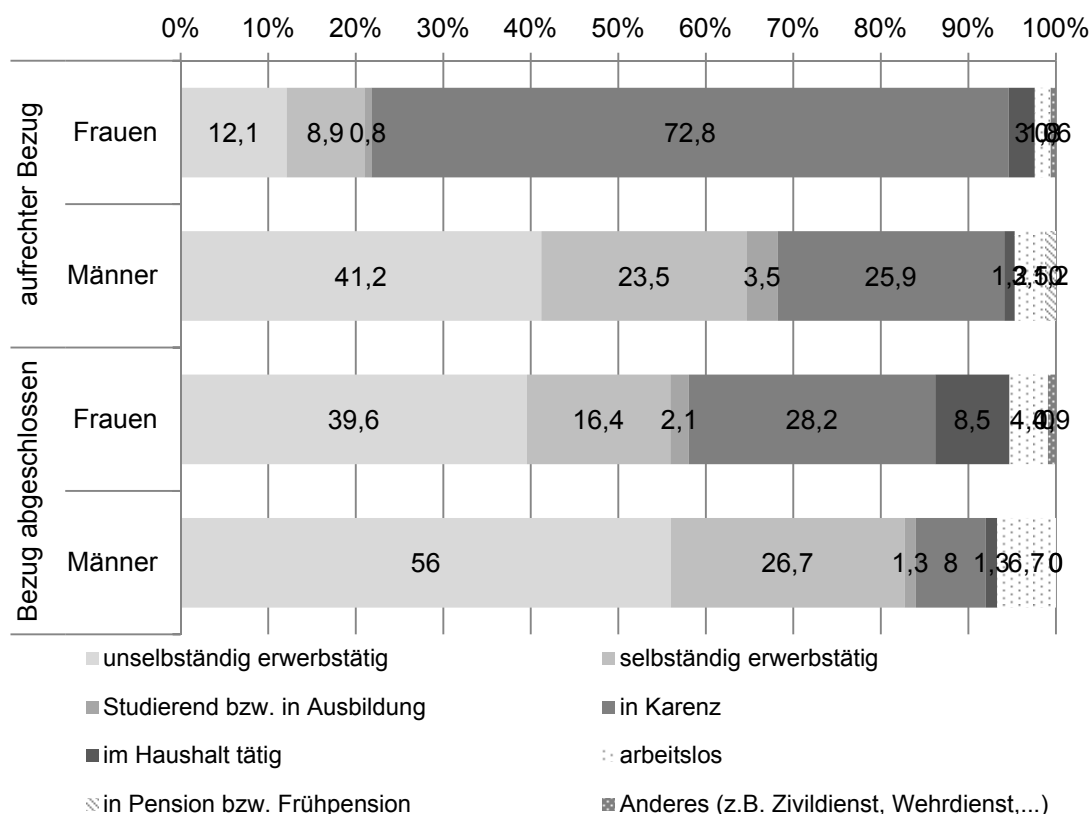
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Interessant ist überdies die Frage, ob ein abgeschlossener Bezug Hand in Hand geht mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass ein abgeschlossener Bezugsstatus bedeutet, dass die befragte Person selbst sowie – im Falle einer Partnerbeteiligung – ihr/sein Partner/in kein Kinderbetreuungsgeld mehr bezieht.

Ist der Bezug noch aufrecht, ist die überwiegende Mehrzahl der Frauen (72,8%) in Karenz; dieser Wert liegt bei den Männern bei 25,9%. Letztere sind hingegen mehrheitlich (zu 41,2%) auch während des aufrechten Bezugs unselbstständig erwerbstätig. Unter den Frauen üben deutlich weniger Personen – nämlich 12,1% – bei aufrechter Bezug eine unselbstständige Erwerbstätigkeit aus. Einer selbstständigen Tätigkeit gehen 8,9% der Frauen und 23,5% der Männer mit aktuell bestehendem KBG-Bezug nach.

Deutlich anders sieht es in der Gruppe jener BezieherInnen aus, die ihren Bezug schon abgeschlossen haben: Die meisten der befragten Personen sind wieder erwerbstätig. Dabei gehen 39,6% der Frauen und 56% der Männer einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nach; selbstständig sind hingegen 16,4% der weiblichen Befragten und 26,7% der männlichen Befragten. Unter den Frauen mit abgeschlossenem KBG-Bezug sind 28,2% noch in Karenz (Männer: 8%).

Abbildung 31: Aktueller Erwerbsstatus, nach Bezugsstatus



Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Wie verhalten sich nun Personen, die den KBG-Bezug bereits abgeschlossen haben, in Bezug auf ihre Erwerbstätigkeit?

Ein Vergleich der beiden Bezugsvarianten in der Gruppe derer, die den Bezug bereits abgeschlossen haben, macht deutlich, dass die weiblichen Erstantragsteller der Pauschalvariante in einem höheren Ausmaß (wieder) im Erwerbsleben stehen als die Bezieherinnen der einkommensabhängigen Variante. So sind von den Frauen, die den Bezug des pauschalen KBG abgeschlossen haben, 32,1% unselbstständig und 32,8% selbstständig erwerbstätig. Von den befragten Frauen, die sich für die Einkommensersatzleistung entschieden haben, gehen 44,3% einer unselbstständigen und 6,2% einer selbstständigen Tätigkeit nach. Somit liegen die Prozentsätze der nach Abschluss des KBG-Bezugs (wieder) erwerbstätigen Bezieherinnen im pauschalen Modell bei 64,9% und im einkommensabhängigen Modell bei 50,5%. Von den befragten Frauen mit Einkommensersatzleistung ist ein gutes Drittel (37,6%) nach Abschluss des KBG-Bezugs noch in Karenz, im Pauschalmodell liegt dieser Wert mit 13% deutlich niedriger.

Unter den männlichen Beziehern sieht das Bild etwas anders aus: Hier ist der Anteil der nach KBG-Abschluss erwerbstätigen Männer in der einkommensabhängigen Variante mit insgesamt 84,8% etwas höher als in der pauschalen Variante mit 79,3%.

Tabelle 17: Aktueller Erwerbsstatus mit abgeschlossenem Bezug, nach Bezugsvariante

	Männer				Frauen			
	pauschal abgeschlossen		einkommen abgeschlossen		pauschal abgeschlossen		einkommen abgeschlossen	
	%	N (29)	%	N (46)	%	N (131)	%	N (210)
unselbstständig	41,4	12	65,2	30	32,1	42	44,3	93
selbstständig	37,9	11	19,6	9	32,8	43	6,2	13
studierend / in Ausbildung	-	-	2,2	1	2,3	3	1,9	4
in Karenz	6,9	2	8,7	4	13,0	17	37,6	79
im Haushalt tätig	-	-	2,2	1	9,9	13	7,6	16
arbeitslos	13,8	4	2,2	1	8,4	11	1,9	4
Anderes (z.B. Zivildienst...)	-	-	-	-	1,5	2	0,5	1
Gesamt	100,0	29	100,0	46	100,0	131	100,0	210

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt den Bezug bereits abgeschlossen haben; Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

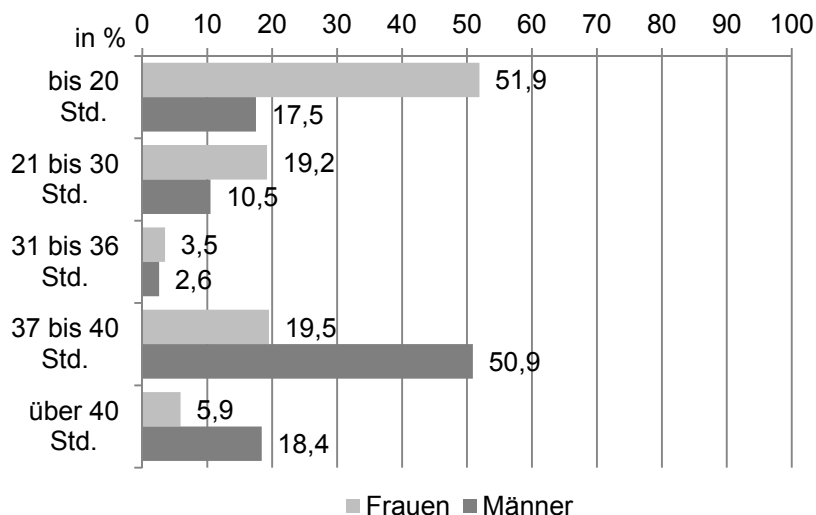
Für die aktuelle Erwerbstätigkeit wurde die wöchentliche Normalarbeitszeit der BezieherInnen erfragt. Hier zeigen sich ebenfalls deutliche Veränderungen in der Situation vor bzw. nach der Geburt des jüngsten Kindes.

Ein wöchentliches Arbeitsausmaß im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (37-40 Stunden pro Woche) haben 19,5% der Frauen und 50,9% der Männer. Vor der Geburt waren es noch sechs von zehn aktiv Erwerbstätigen, die dieses Arbeitsausmaß nannten. Zeigten sich damals auch keine geschlechtsspezifischen Unterschiede, so ist nun also das Gegenteil der Fall: Das Arbeitsausmaß der Frauen liegt deutlich unter jenem der Männer. Dies inkludiert auch die geleisteten Überstunden: Dreimal so viele Männer (18,4%) wie Frauen (5,9%) leisten Mehrstunden. Allerdings ist festzuhalten, dass nicht nur unter den weiblichen Beziehern mit 5,9%, sondern auch unter den männlichen Beziehern mit 18,4% der Anteil jener Personen, die wöchentliche Überstunden machen, um rund 10 Prozentpunkte gesunken ist.

Ein klares geschlechtsspezifisches Muster zeigt sich hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung. So arbeiten 51,9% der befragten Frauen maximal 20 Stunden pro Woche; weitere 19,2% geben ein Erwerbsausmaß von 21 bis 30 Stunden an. Unter den Männern liegen diese Werte bei 17,5% (max. 20 Stunden) bzw. 10,5% (21 bis 30 Stunden). Aktuell – also maximal 20 Monate nach der Geburt des Kindes – sind also 71,1% der Bezieherinnen und 28% der Bezieher maximal 30 Stunden pro Woche erwerbstätig. Es kann also festgehalten werden, dass sich – verglichen mit dem Zeitpunkt vor der Geburt – der Anteil der teilzeitarbeitenden Per-

sonen unabhängig vom Geschlecht deutlich erhöht hat. Dennoch ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in der Verteilung der Teilzeitbeschäftigung ziemlich gleich geblieben: Bezieherinnen arbeiten zweieinhalb- bis dreimal so häufig Teilzeit wie männliche Bezieher.

Abbildung 32: Aktuelle wöchentliche Normalarbeitszeit



Die Frage lautete: „Wie viele Stunden Normalarbeitszeit haben Sie pro Woche?“

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

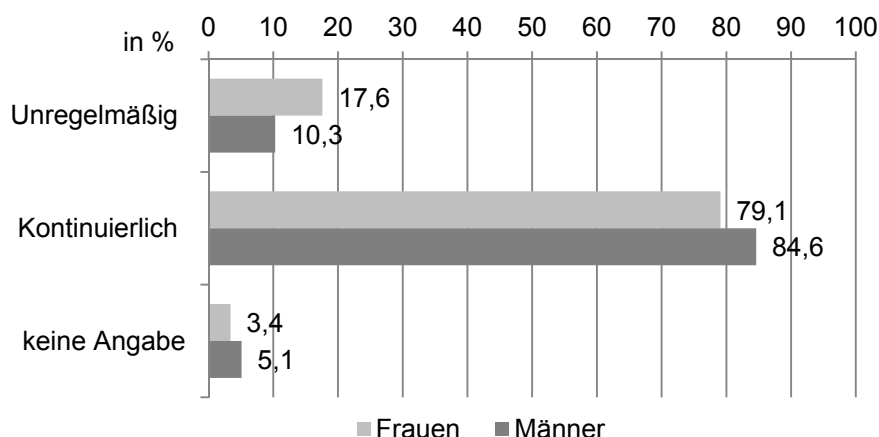
Eine rechtliche Regelung, die zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerb geschaffen wurde, ist die sogenannte Elternteilzeit. Sie bedeutet – unter bestimmten Anspruchsvoraussetzungen – einen Rechtsanspruch für Mütter und Väter, ihre Arbeitszeit herabzusetzen. Neben diesem Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung gibt es auch die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber eine Teilzeitbeschäftigung zu vereinbaren. Gültig sind diese Regelungen für Eltern, deren Kind nach dem 30. Juni 2004 geboren wurde.

Sind die befragten BezieherInnen gegenwärtig in einem Teilzeitausmaß erwerbstätig (d.h. weniger als 30 Stunden pro Woche), so stellt sich die Frage, inwieweit es sich unter den unselbstständig erwerbstätigen Personen – um eine Form der Elternteilzeit handelt. Die Mehrzahl der männlichen (57,9%) und weiblichen Bezieher (51,8%) geben an, die Elternteilzeit zu beanspruchen (ohne Abbildung).

Nicht alle Erwerbstätigen steigen gleich in eine volle Erwerbstätigkeit ein. Damit ist nicht nur das Erwerbsausmaß gemeint, sondern auch, ob es sich um eine unregelmäßige oder kontinuierliche Tätigkeit handelt. Denn oftmals stellt eine unregelmäßige Berufsausübung eine zentrale Möglichkeit dar, die Erwerbstätigkeit mit der Betreuung eines Kleinkindes zu verbinden und auch den Kontakt zum Betrieb halten zu können.

Von den Befragten geben 79,1% der Frauen und 84,6% der Männer an, zurzeit in kontinuierlicher Form erwerbstätig zu sein. Einer unregelmäßigen beruflichen Tätigkeit gehen demgegenüber 17,6% der weiblichen und 10,3% der männlichen Bezieher nach. Damit fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede deutlich niedriger aus als zu erwarten war.

Abbildung 33: Form der aktuellen Erwerbstätigkeit



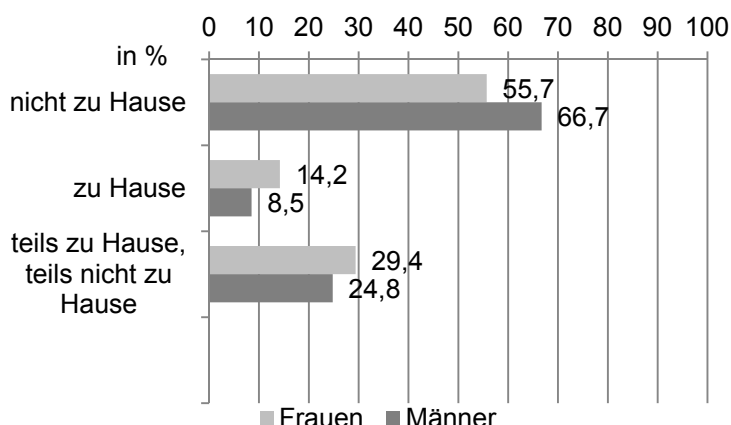
Die Frage lautete: „In welcher Form sind Sie erwerbstätig?“

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Hinsichtlich des Arbeitsortes zeigt sich, dass aktuell – also nach der Geburt des jüngsten Kindes – mehr Personen zumindest teilweise zu Hause arbeiten als noch vor der Geburt – auch wenn die überwiegende Mehrheit der befragten BezieherInnen (Frauen: 55,7%, Männer: 66,7%) normalerweise am Arbeitsplatz bzw. im Außendienst arbeitet. Während 23,4% der Männer und 18,7% der Frauen vormals sowohl zu Hause als auch nicht zu Hause arbeiteten, sind es nun 29,4% der Frauen und 24,8% der Männer, die dieses Modell praktizieren. Ebenfalls angestiegen ist die Anzahl der Personen, die ausschließlich von zu Hause aus ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen; und zwar von 5,7% auf 14,2% unter den Frauen und von 6,9% auf 8,5% unter den Männern.

Abbildung 34: Arbeitsort: „Ich arbeite normalerweise...“ – aktuell



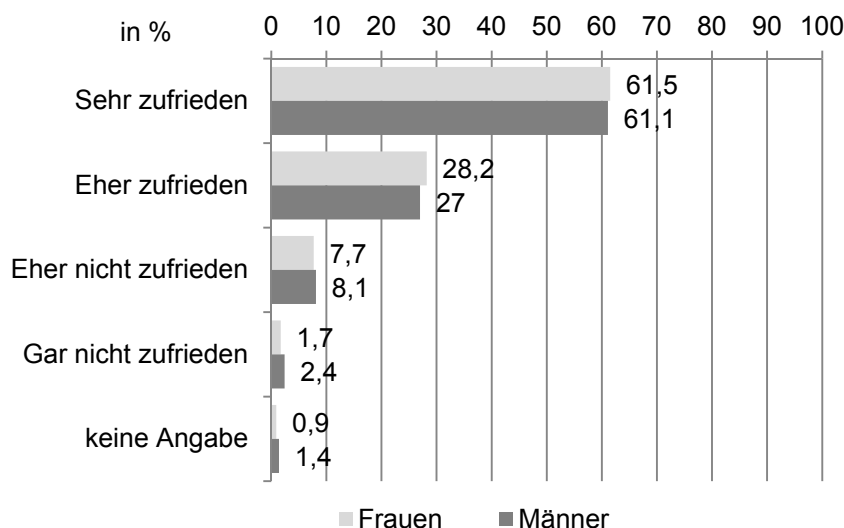
Die Frage lautete: „Welche der folgenden Aussagen beschreibt Ihre jetzige Arbeit am besten?“

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011;

Der für die Situation vor der Geburt festgestellte Geschlechterunterschied hinsichtlich der Zufriedenheit lässt sich für die aktuelle berufliche Situation nicht aufrechterhalten. Die weiblichen und die männlichen Bezieher sind im nahezu selben Ausmaß mit ihrer aktuellen Jobsituation zufrieden. Das bedeutet, dass sich nach der Geburt des jüngsten Kindes unter den Männern die Zufriedenheit etwas gesteigert hat und die Zufriedenheit der Frauen etwas gesunken ist. Dennoch sind noch immer rund neun von zehn befragten Personen (Frauen: 89,7% und Männer: 88,1%) sehr oder eher zufrieden mit ihrer Erwerbssituation.

Abbildung 35: Zufriedenheit mit der aktuellen Jobsituation



Die Frage lautete: „Wie zufrieden waren Sie mit Ihrer gegenwärtigen Jobsituation?“

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Sind die BezieherInnen aktuell eher oder gar nicht zufrieden (Frauen: 9,4% und Männer: 10,5%) mit ihrer beruflichen Situation, so werden sie nach ganz konkreten Veränderungswünschen gefragt. Da es sich um eine eher kleine Gruppe handelt, werden in der folgenden Tabelle die Absolutzahlen ausgewiesen.

Hinsichtlich des Wunsches nach Veränderung der aktuellen Erwerbssituation zeigen sich keine klaren Präferenzen der BezieherInnen, sondern nur gewisse Tendenzen. So werden Veränderungen innerhalb der Arbeitszeit mit insgesamt 19 Nennungen von den befragten Frauen am häufigsten genannt. Dabei beziehen sich die Wünsche auf eine Verlagerung der Arbeitszeit sowohl innerhalb des Tages als auch innerhalb der Woche. Auch gibt es unter den weiblichen Beziehern sowohl den Wunsch das Arbeitsausmaß zu reduzieren als auch den Wunsch mehr Stunden zu arbeiten. Dabei ist die Tendenz festzumachen, dass Frauen eher ihr Arbeitsausmaß erhöhen und Männer eher die Arbeitszeit reduzieren wollen. Ein gewisser Anteil der Befragten – sowohl unter den weiblichen als auch unter den männlichen Beziehern – nennt auch einen generellen Wechsel der Tätigkeit als Wunsch zur Veränderung der aktuellen beruflichen Situation.

Tabelle 18: Veränderungswünsche – aktuelle Jobsituation

in Absolutzahlen	Frauen (n=31)	Männer (n=11)	Gesamt (n=42)
Veränderungswünsche			
Weniger Stunden arbeiten	9	5	14
Mehr Stunden arbeiten	14	3	17
Die Arbeitszeit innerhalb des Tages verändern	8	6	14
Die Arbeitszeit innerhalb der Woche verändern	11	5	16
Einen Wechsel der Tätigkeit	10	7	17
Anderes	10	5	15
Gesamt	62	31	93

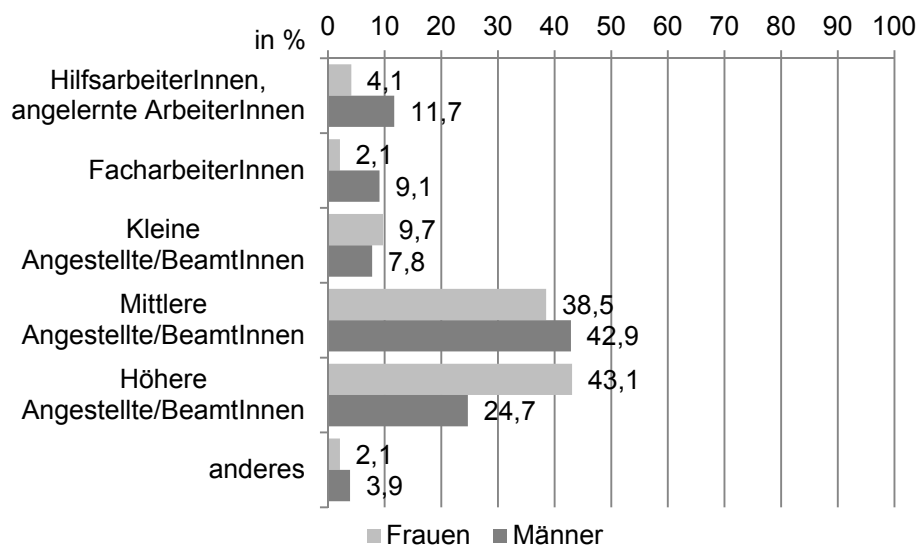
Die Frage lautete: „Wenn Sie könnten, was würden Sie an Ihrem Job verändern?“

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig und mit ihrer aktuellen Jobsituation eher bzw. sehr unzufrieden sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Von den unselbstständig erwerbstätigen Frauen sind zurzeit 43,1 in einer höheren beruflichen Stellung% – das ist ein Anstieg von 7 Prozentpunkten im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Geburt. Der Anteil von Männern in höheren Positionen ist demgegenüber mit 24,7% gleich geblieben. Ein gutes Drittel der männlichen Bezieher (38,5%) und 42,9% der weiblichen Bezieher haben den Status von mittleren Angestellten bzw. BeamtInnen. Als FacharbeiterInnen beschäftigt sind 2,1% der Frauen und 9,1% der Männer. Im Vergleich dazu arbeiten 4,1% der Frauen und 11,7% aktuell als HilfsarbeiterInnen bzw. angeleitete ArbeiterInnen; dies ist ein geringfügiger Anstieg im Vergleich zur Situation vor der Geburt des jüngsten Kindes.

Abbildung 36: Aktuelle berufliche Position



Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt unselbstständig erwerbstätig sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Zur Beschreibung der aktuellen beruflichen Situation von unselbstständig Erwerbstätigen ist relevant, ob die befragten BezieherInnen beim selben Arbeitgeber arbeiten wie vor der Geburt des jüngsten Kindes. Dies trifft auf die überwiegende Mehrzahl der befragten Personen zu: 84,1% der Frauen und 72,7% der Männer haben aktuell denselben Arbeitgeber wie vor der Geburt (ohne Abbildung).

Auch in Hinblick auf die aktuelle Berufssituation wurden die unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer nach Angeboten in Bezug auf die leichtere Vereinbarkeit von Familie und Erwerb, die vom Arbeitgeber bereitgestellt werden, gefragt. Da es sich hier wieder um eine relativ kleine Gruppe von BezieherInnen handelt, sind keine Prozentwerte, sondern Absolutzahlen dargestellt.

In etwas mehr als der Hälfte der Nennungen (n=29) existiert beim Arbeitgeber die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Die weiblichen Bezieher geben tendenziell häufiger an als die männlichen Bezieher, diese Möglichkeit in ihrem aktuellen Erwerb nutzen zu können. Was die Unterstützung bei der Kinderbetreuung seitens des Arbeitgebers betrifft, kann ein hoher Anteil der befragten Personen auf zumindest eine Unterstützungsleistung zurückgreifen. Am meisten verbreitet ist hierbei die finanzielle Unterstützung (n=50), gefolgt von anderen Maßnahmen (n=46) und Betriebskindergärten oder ähnliche Einrichtungen (n=44) mit ähnlich häufigen Nennungen.

Tabelle 19: Flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote – aktuell

in Absolutzahlen	Frauen (n=31)	Männer (n=21)	Gesamt (n=52)
Aktuell unselbstständig erwerbstätige Personen			
Existieren bei Ihrem Arbeitgeber flexible Arbeitszeitmodelle?			
Ja	20	9	29
Nein	10	11	21
Keine Angabe	1	1	2
Gibt es seitens Ihres Arbeitgebers prinzipiell Unterstützung für die Kinderbetreuung?			
Ja, Betriebskindergärten oder Ähnliches	27	17	44
Ja, finanzielle Unterstützung	31	19	50
Ja, anderes	29	17	46

Die Fragen lauteten: „Existieren bei Ihrem Arbeitgeber flexible Arbeitszeitmodelle?“ und „Gibt es seitens Ihres Arbeitgebers prinzipiell Unterstützung für die Kinderbetreuung?“

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt unselbstständig erwerbstätig sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

6.2.2 (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben

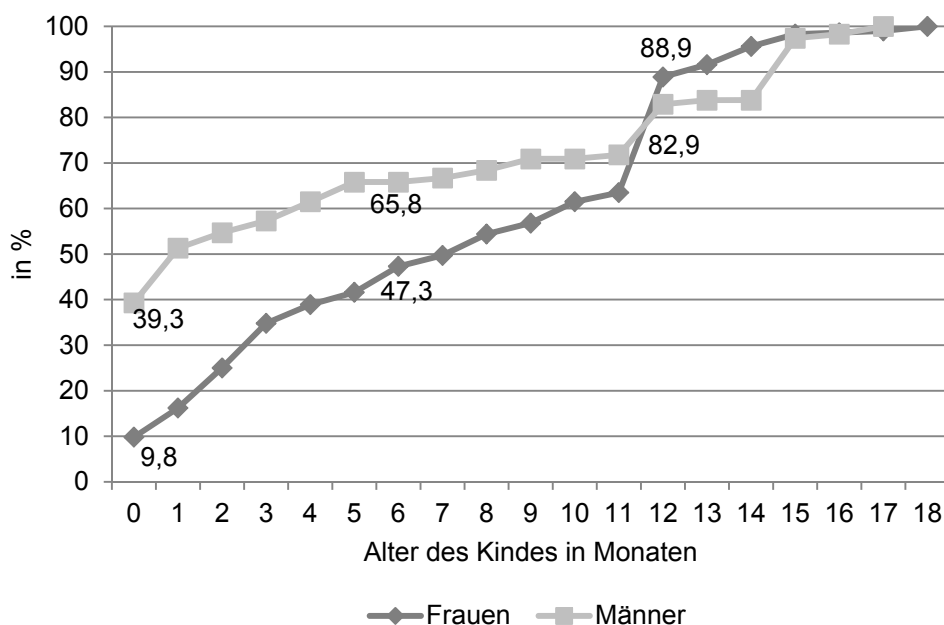
Nach der Geburt des jüngsten Kindes sind nunmehr 413 der befragten BezieherInnen (wieder) erwerbstätig. Im Folgenden wird dieser Personenkreis näher analysiert. Dabei geht es um den Zeitpunkt der Erwerbsaufnahme, die Beurteilung des Wiedereinstiegs hinsichtlich

möglicher Probleme und die überwiegend ausschlaggebenden Gründe für den Einstieg ins Erwerbsleben.

Die beiden in der folgenden Abbildung dargestellten Kurven stellen jeweils den Zeitpunkt dar, an dem Frauen und Männer ihre Erwerbstätigkeit aufnehmen – unabhängig davon, ob sie den Bezug bereits abgeschlossen haben oder nicht. Es ist zu erkennen, dass die männlichen Bezieher in höherem Maße als die weiblichen Bezieher bereits das erste Lebensmonat des Kindes als Einstiegszeitpunkt angeben. Der Anstieg der Kurve, die den Einstieg der Frauen markiert, verläuft danach etwas steiler als in der männlichen Vergleichsgruppe. Das bedeutet, dass zwar weniger Frauen kurz nach der Geburt erwerbstätig sind, danach jedoch aufholen, sodass etwas mehr Frauen im ersten Lebensjahr des Kindes eingestiegen sind als Männer.

Im ersten Lebensmonat des Kindes nahmen 9,8% der weiblichen Bezieher ihren Erwerb auf, unter den männlichen Beziehern waren es hingegen 39,3%. Ist das Kind ein halbes Jahr alt, so hat sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern bereits auf 18,5 Prozentpunkte verringert: Bis zu diesem Zeitpunkt haben 47,3% der Bezieherinnen und 65,8% der Bezieher eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Zwischen elftem und zwölftem Lebensmonat kehren rund 25% der Frauen ins Erwerbsleben zurück, sodass der Anteil der im ersten Lebensjahr des Kindes eingestiegenen Frauen mit 88,9% leicht über jenem Anteil der Männer mit 82,9% liegt.

Abbildung 37: Alter des jüngsten Kindes bei erstmaliger Aufnahme einer Erwerbstätigkeit



Die Frage lautete: „Wie alt war Ihr jüngstes Kind, als Sie das erste Mal nach der Geburt eine Arbeit annahmen?“

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Schränkt man die Analyse nun auf jene Gruppe von BezieherInnen ein, die erwerbstätig sind und ihren KBG-Bezug bereits abgeschlossen haben, kann folgendes festgehalten werden: Unter den im Erwerb stehenden Frauen, die den Bezug des einkommensabhängigen KBG

beendet haben, erfolgte die erstmalige Erwerbsaufnahmen zu 18,9% bis zum dritten Lebensmonat des jüngsten Kindes. In der Pauschalvariante haben in etwa doppelt so viele Bezieherinnen (35,3%) innerhalb der ersten drei Lebensmonate erstmalig eine Erwerbstätigkeit begonnen. Bis zum 12. Lebensmonat steigt der Prozentsatz unter den Bezieherinnen der Einkommensersatzleistung auf 80,2% und unter den Bezieherinnen der Pauschalvariante auf 88,2%.

Erwartungsgemäß erfolgt die erstmalige Erwerbsaufnahme unter den männlichen Beziehern, welche den KBG-Bezug abgeschlossen haben, deutlich rascher als unter den weiblichen Beziehern. So haben im einkommensabhängigen Modell die befragten Männer innerhalb der ersten drei Lebensmonate bereits zu 35,9% eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, im pauschalen Modell liegt dieser Wert bei 56,5%.

Tabelle 20: Alter des jüngsten Kindes bei erstmaliger Erwerbsaufnahme mit abgeschlossenem Bezug, nach Bezugsvariante

Alter des Kindes in Monaten	Männer				Frauen			
	pauschal abgeschlossen		einkommen abgeschlossen		pauschal abgeschlossen		einkommen abgeschlossen	
	%	N (23)	%	N (39)	%	N (85)	%	N (106)
	Kumulierte Werte							
bis 3. Monat	56,5	13	35,9	14	35,3	30	18,9	20
bis 6. Monat	60,9	14	38,5	15	55,3	47	21,7	23
bis 9. Monat	60,9	14	43,6	17	63,5	54	28,3	30
bis 12. Monat	73,9	17	66,7	26	88,2	75	80,2	85
bis 15. Monat	95,7	22	94,9	37	96,5	83	98,1	104
bis 18. Monat	100,0	23	100,0	39	100,0	85	100,0	106

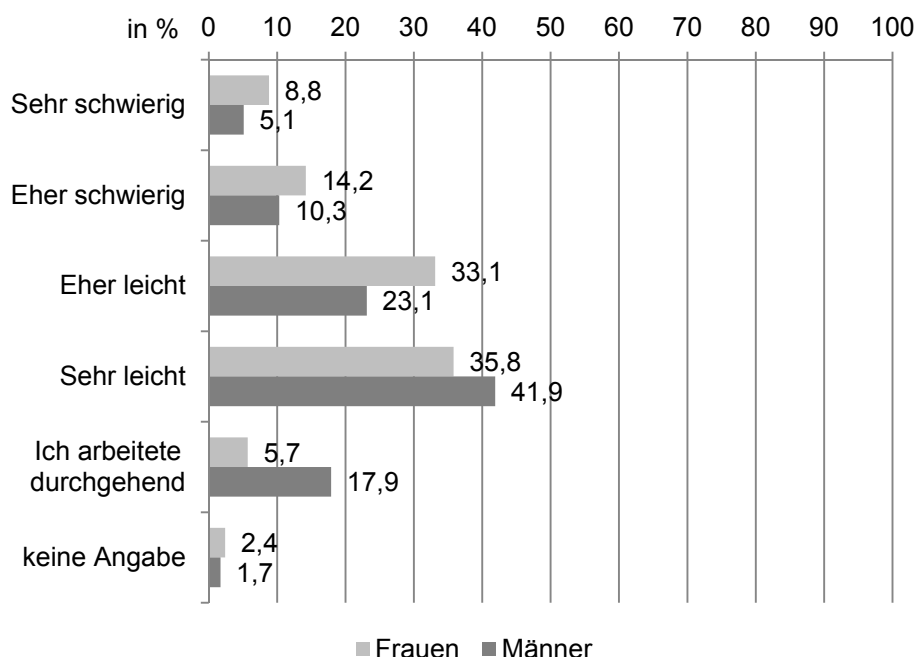
Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind und den Bezug bereits abgeschlossen haben;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Der Wiedereinstieg ist ein ganz zentrales Thema in der Vereinbarkeitsdiskussion. Deshalb wurden die KBG-BezieherInnen auch gefragt, wie sich aus ihrer Sicht der Prozess der Wieder-Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestaltete, ob und in welchen Bereichen sich Probleme ergaben und welche Gründe überwiegend ausschlaggebend für die Rückkehr ins Erwerbsleben waren.

Für die überwiegende Mehrzahl der befragten Frauen (68,9%) und Männer (65%) war die Rückkehr ins Erwerbsleben sehr oder eher leicht. Demgegenüber liegt der Prozentsatz derer, die ihren Wiedereintritt als sehr bzw. eher schwierig beschreiben bei 23% unter den weiblichen Beziehern und 15,4% unter den männlichen Beziehern. Eine kleine Gruppe von Frauen war durchgehend erwerbstätig (5,7%); unter den Männern liegt der dementsprechende Prozentwert deutlich höher bei 17,9%.

Abbildung 38: Beurteilung des Erwerbseinstiegs



Die Frage lautete: „Wie gestaltete sich aus Ihrer Sicht der (Wieder-)Einstieg?“

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Wenn die Befragten ihren Erwerbseinstieg als eher bzw. sehr schwierig beschrieben, so wurden sie auch danach gefragt, in welchen Bereichen sich die meisten Schwierigkeiten ergaben. Hierzu wurden verschiedene Lebensbereiche (z.B. Beruf, Partnerschaft) zur Auswahl gestellt. Auch wenn die hier analysierte Personengruppe – und hier vor allem die Gruppe der männlichen Bezieher – klein ist, lassen sich doch gewisse Tendenzen hinsichtlich möglicher Problembereiche erkennen.

Die größten Probleme ergaben sich für die weiblichen Bezieher hinsichtlich der Kinderbetreuung. An zweiter Stelle stehen Schwierigkeiten, die sich aus der beruflichen Situation selbst ergaben. Bei den Männern sind es primär Probleme im Beruf, die den Wiedereinstieg schwierig gemacht haben. Schwierigkeiten die Kinderbetreuung betreffend gab es unter den Männern so gut wie nicht. Auch scheinen Probleme, die sich aus der Partnerschaft ergeben haben, primär ein Thema für die männlichen Bezieher gewesen zu sein.

Tabelle 21: Wenn der Erwerbseinstieg schwierig war...

in Absolutzahlen und Prozent	Frauen		Männer		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
Die meisten Probleme gab es...						
Im Beruf selbst	20	29,4	7	38,9	27	31,4
In der Partnerschaft	4	5,9	4	22,2	8	9,3
Bei der Kinderbetreuung	42	61,8	2	11,1	44	51,2
Anderes, nämlich	1	1,5	2	11,1	3	3,5
keine Angabe	1	1,5	3	16,7	4	4,7
Gesamt	68	100	18	100	86	100

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind und den Erwerbseinstieg als eher bzw. sehr schwierig empfanden;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Die Gründe für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit werden in der folgenden Tabelle beleuchtet. Dabei geht es um BezieherInnen, die entweder bereits ins Erwerbsleben zurückgekehrt sind bzw. dies prinzipiell planen.

Im Wesentlichen existieren für alle untersuchten Gruppen zwei zentrale Gründe, warum die Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde: Einerseits war die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine finanzielle Notwendigkeit. Andererseits ist den befragten BezieherInnen die eigene Berufstätigkeit wichtig, sodass eine längere Unterbrechung nicht gewünscht war. Vor allem beim finanziellen Motiv liegen die Prozentwerte unter den BezieherInnen, die ihre Erwerbsaufnahme planen deutlich höher als bei jenen BezieherInnen, die schon ins Erwerbsleben eingestiegen sind.

29,7% der befragten Frauen und 46,2% der befragten Männer, die ihre Erwerbstätigkeit schon aufgenommen haben, geben an, dass dies überwiegend aus finanziellen Motiven geschehen ist. Der Anteil bei jenen Personen, die ihre Erwerbsaufnahme planen, liegt mit 41,6% unter den weiblichen Beziehern und 64,3% unter den männlichen Beziehern deutlich darüber.

Der Wunsch, die Erwerbstätigkeit nicht länger zu unterbrechen, trifft für jeweils rund ein Viertel der befragten EinsteigerInnen zu (Frauen: 27,7% und Männer: 24,8%). Sind die BezieherInnen noch nicht ins Erwerbsleben zurückgekehrt, liegt der dementsprechende Wert etwas darüber.

Speziell unter den Frauen, die schon erwerbstätig sind, ist von Bedeutung, dass die Bezieherin selbstständig erwerbstätig ist und sich daher keine längere Unterbrechung leisten kann. Dieses Argument geben 16,2% der Frauen an. Für die ebenfalls bereits im Erwerb stehenden Männer dürfte dieses Motiv eine geringere Bedeutung haben: Hier geben nur 8,5% die Selbstständigkeit als Grund für die Erwerbsaufnahme an.

Alle anderen Motive scheinen für die befragten BezieherInnen eine eher geringe Relevanz zu haben. Die jeweiligen Prozentwerte liegen im einstelligen Bereich.

Tabelle 22: Gründe für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: realisiert und geplant

in Prozent	Erwerbstätigkeit			
	Realisiert (n=296)	Geplant (n=519)	Realisiert (n=117)	Geplant (n=42)
Überwiegend ausschlaggebender Grund	Frauen		Männer	
Meine Berufstätigkeit ist mir persönlich wichtig/ich wollte nicht länger unterbrechen.	27,7	35,1	24,8	28,6
Ich wollte fachlich am Ball bleiben.	10,5	8,7	10,3	0
Ich wollte keine Einbuße meiner Karriere riskieren.	5,4	3,9	1,7	0
Ich habe eigenen Betrieb oder bin selbstständig, das erlaubt keine längere Unterbrechung.	16,2	2,1	8,5	0
Mein Arbeitgeber hat mich gebraucht.	2,7	0,6	2,6	4,8
Ich wollte Kontakt zum Betrieb/zu den Kollegen/Kolleginnen halten.	0,7	1,3	0	0
Es war finanziell notwendig.	29,7	41,6	46,2	64,3
Ich hätte sonst meinen Job verloren.	0,3	0,6	0	0
Ich wollte mehr Sozialkontakte / Abwechslung von Kinderbetreuung und Haushalt.	0,3	1,5	0	0
Andere Gründe	5,4	2,5	5,1	2,4
Keine Angabe	1	2,1	0,9	0

Die Frage lautete: „Welcher Grund war überwiegend ausschlaggebend für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit?“

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

6.2.3 Veränderungen in der beruflichen Situation

Ein zentrales Thema in Bezug auf den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben ist die Frage, ob und wie gravierend die Veränderungen in der beruflichen Situation der Mütter und Väter nach der Familienpause sind. Im Folgenden werden die berufliche Position, die wöchentliche Arbeitszeit und die Zufriedenheit mit dem Job auf mögliche Veränderungen im Zeitraum vor der Geburt und nach der Geburt des jüngsten Kindes analysiert. Dazu wurden die Angaben derselben Person zu diesen beiden Zeitpunkten miteinander verglichen.

Die berufliche Position betreffend hat kaum jemand von den unselbstständig erwerbstätigen Befragten, die bereits (wieder) ins Erwerbsleben eingestiegen sind, eine Veränderung erlebt. 95,8% der befragten Frauen und 93,8% der Männer sind aktuell nach wie vor in derselben Position wie vor der Geburt des Kindes. Wenn eine Veränderung stattfindet, dann erleben Frauen eher einen beruflichen Aufstieg (3,6%) und Männer (6,2%) eher einen Abstieg in ihrer Berufsposition. Dies ist aufgrund der geringen Fallzahl jedoch nur als Tendenz zu interpretieren.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit haben mehr als zwei Drittel der weiblichen Bezieher (68,1%) reduziert. Für ein Viertel der Frauen ist die Arbeitszeit vor und nach der Geburt des Kindes gleich geblieben und weitere 6,8% haben aktuell ein höheres Erwerbsausmaß als vor

der Geburt. Bei den männlichen Beziehern sieht die Situation etwas anders aus: Die Mehrzahl (56,3%) der Männer hat keine Veränderungen in der wöchentlichen Arbeitszeit vorgenommen. Ein Drittel (33,9%) hat die Arbeitszeit reduziert; eine Stundenerhöhung geben 9,8% der Männer an.

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der beruflichen Situation hat sich für die Mehrzahl der BezieherInnen nichts verändert: 66,3% der Frauen und 73,9% der Männer sind aktuell gleich zufrieden wie vor der Geburt des Kindes. Eine Verschlechterung gab es primär für die männlichen Bezieher (18%); der dementsprechende Wert unter den Frauen liegt bei 8,1%. Eine getrennte Betrachtung nach den beiden Bezugsvarianten zeigt kaum nennenswerte Unterschiede.

Tabelle 23: Veränderungen in der Berufs- und Einkommenssituation vor und nach der Geburt

	Frauen		Männer		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
in Absolutzahlen und Prozent						
Berufliche Position (zuvor und aktuell unselbstständig Erwerbstätige)						
Aufstieg	6	3,6	0	0,0	6	2,6
Gleich geblieben	161	95,8	61	93,8	222	95,3
Abstieg	1	0,6	4	6,2	5	2,1
Gesamt	168	100,0	65	100,0	233	100,0
Wöchentliche Normalarbeitszeit (alle zuvor und aktuell Erwerbstätigen)						
Erhöhung	19	6,8	11	9,8	30	7,7
Gleich geblieben	70	25,1	63	56,3	133	34
Reduktion	190	68,1	38	33,9	228	58,3
Gesamt	279	100,0	112	100,0	391	100,0
Zufriedenheit im Beruf (alle zuvor und aktuell Erwerbstätigen)						
Verbesserung	70	25,4	9	8,1	79	20,4
Gleich geblieben	183	66,3	82	73,9	265	68,5
Verschlechterung	23	8,3	20	18,0	43	11,1
Gesamt	276	100,0	111	100,0	387	100,0

Grundgesamtheit: Befragte, die zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig sind;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

6.3 Zusammenfassung

Erwerbstätigkeit vor der Geburt des jüngsten Kindes

- Vor Geburt des jüngsten Kindes waren 67,7% der Frauen und 65,5% der Männer unselbstständig erwerbstätig. Einer selbstständigen Beschäftigung gingen 17,4% der weiblichen und 25% der männlichen Befragten nach.
- Die damals unselbstständig Erwerbstätigen bevorzugten das einkommensabhängige Modell, während die selbstständig Erwerbstätigen die Pauschalvariante präferierten. 74,9% der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und 61,9% ebendieser Männer wählten die einkommensabhängige Variante. Von den Selbstständigen entschieden sich hingegen nur 24% der Frauen und 45% der Männer für den Einkommensersatz.
- Eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 37 bis 40 Stunden hatten 62,2% der Frauen und 61,4% der Männer. Demgegenüber lag der Anteil der Personen, die maximal 30 Stunden beschäftigt waren, unter den befragten Frauen mit 20,2% fast dreimal so hoch wie unter den männlichen Befragten mit 6,9%.
- Mit der damaligen Jobsituation sehr zufrieden waren 68,1% der Frauen und 52,4% der Männer. Unzufrieden waren 7% der Frauen und 10,4% der Männer.
- Von den vor der Geburt des jüngsten Kindes unselbstständig erwerbstätigen Frauen besetzten 35,7% der Frauen und 24,8% der Männer die Position von höheren Angestellten oder BeamtInnen. Eine mittlere berufliche Position (mittlere Angestellte/BeamtInnen) hatten 48% der weiblichen und 48,6% der männlichen Bezieher inne.
- 63,9% der Befragten hatten bei ihrem Arbeitgeber die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Für 17,8% der BezieherInnen gab es seitens des Arbeitgebers Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch Betriebskindergärten.

Aktuelle Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt (September 2011)

- Zum Befragungszeitpunkt – also maximal 20 Monate nach der Geburt des jüngsten Kindes – stehen 35,2% der weiblichen und 73,1% der männlichen Bezieher (wieder) im Erwerbsleben. Unselbstständig erwerbstätig sind 23,2% der Frauen, selbstständig erwerbstätig 12%. Unter den Männern gehen 48,1% einer unselbstständigen Beschäftigung nach und 25,0% einer selbstständigen Tätigkeit.
- BezieherInnen der Pauschalvariante sind – unabhängig vom Geschlecht – in höherem Ausmaß aktuell erwerbstätig als die BezieherInnen des einkommensabhängigen KBG. So stehen 42,7% der Frauen und 80,3% der Männer nach der Geburt des jüngsten Kindes (wieder) im Erwerb. Unter den BezieherInnen der Einkommensersatzleistung liegen die dementsprechenden Werte bei 30% unter den Frauen und 67,4% unter den Männern.

- Nicht erwerbstätig sind aktuell 64,4% der befragten Bezieherinnen und 26,9% der Bezieher. Davon prinzipiell eine Erwerbsaufnahme planen 95,4% der Frauen und 97,7% der Männer. Konkrete Pläne diesbezüglich haben bereits 77,6% der Bezieherinnen und 90,5% der Bezieher.
- In Karenz befinden sich zum Befragungszeitpunkt 54,6% der Frauen und 17,5% der Männer.
- Die befragten Frauen, die sich für die einkommensabhängige Variante entschieden haben, sind größtenteils (63,7%) in Karenz. Der Anteil der sich in Karenz befindlichen Männer mit Einkommensersatzleistung liegt bei 23,6%.
- Ein wöchentliches Arbeitsausmaß von 37 bis 40 Stunden (Vollzeit) haben 19,5% der weiblichen und 50,9% der männlichen Bezieher.
- Die Bezieherinnen sind aktuell rund zweieinhalbmal so häufig in einer Teilzeitbeschäftigung wie die Bezieher. Eine Arbeitszeit von maximal 30 Wochenstunden haben 71,1% der Frauen und 28% der Männer.
- Die meisten Befragten haben eine kontinuierliche Beschäftigung. Nur ein kleiner Teil der Frauen (17,6%) und Männer (10,3%) geht einer unregelmäßigen Beschäftigung nach.
- Aktuell mit der beruflichen Situation sehr zufrieden sind 61% der BezieherInnen - unabhängig vom Geschlecht. 9,4% der Frauen und 10,5% der Männer sind eher oder sehr unzufrieden.
- Tendenziell würden die unzufriedenen BezieherInnen gerne die Lage der Arbeitszeit verändern (innerhalb des Tages und innerhalb der Woche). Frauen möchten überdies eher die Arbeitszeit erhöhen als reduzieren; bei den Männern verhält es sich umgekehrt.

Aktuelle Erwerbstätigkeit bei abgeschlossenem Bezug

- BezieherInnen, die den Bezug beendet haben, stehen zu 56% (Frauen) bzw. 82,7% (Männer) im Erwerbsleben.
- Ist der KBG-Bezug bereits abgeschlossen, so sind die Frauen mit pauschalem KBG zum Befragungszeitpunkt zu 32,1% unselbstständig und zu 32,8% selbstständig erwerbstätig.
- Von den weiblichen Beziehern, welche die Einkommensersatzleistung gewählt und den Bezug schon beendet haben, gehen 44,3% einer unselbstständigen und 6,2% einer selbstständigen Tätigkeit nach.
- Nach Abschluss des KBG-Bezugs stehen also 64,9% (pauschal) bzw. 50,5% (einkommensabhängig) der Bezieherinnen (wieder) im Erwerbsleben.
- Von den befragten Frauen mit Einkommensersatzleistung ist ein gutes Drittel (37,6%) nach Abschluss des KBG-Bezugs noch in Karenz, im Pauschalmodell liegt dieser Wert mit 13% deutlich niedriger.

(Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben

- Von den bereits ins Erwerbsleben eingestiegenen Personen haben weniger Frauen (9,8%) als Männer (39,3%) bereits im ersten Lebensmonat des jüngsten Kindes eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Bis zum ersten Geburtstag des Kindes holen die Frauen jedoch auf, sodass bis zu diesem Zeitpunkt 88,9% der Frauen und 82,9% der Männer (wieder) eingestiegen sind.
- Keine Probleme bereitete die Rückkehr in den Erwerb für 68,9% der Frauen und 65% der Männer. Als sehr bzw. eher schwierig beschreiben 23% der weiblichen und 15,4% der männlichen Bezieher den Wiedereinstieg.
- Dabei ergaben sich für die befragten Frauen die meisten Probleme im Bereich der Kinderbetreuung und in der beruflichen Situation selbst. Die Kinderbetreuung als Problem-bereich war hingegen für die befragten Männer kaum relevant, der Beruf jedoch ebenfalls zentral.
- Keine Erwerbsunterbrechung anlässlich der Geburt des Kindes hatten 5,7% der befragten Frauen und 17,9% der befragten Männer; diese Personen waren also durchgehend erwerbstätig.
- Die bereits erwerbstätigen BezieherInnen geben überwiegend zwei ausschlaggebende Gründe an, warum die Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde: Einerseits war die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine finanzielle Notwendigkeit. Andererseits ist den befragten BezieherInnen die eigene Berufstätigkeit wichtig, sodass eine längere Unterbrechung nicht gewünscht war.

Veränderungen in der beruflichen Situation

- 95,8% der befragten Frauen und 93,8% der Männer sind aktuell nach wie vor in derselben Position wie vor der Geburt des Kindes.
- Die wöchentliche Normalarbeitszeit haben 68,1% der weiblichen Bezieher reduziert (Männer: 33,9%). Für 25,1% der Frauen ist die Arbeitszeit vor und nach der Geburt des Kindes gleich geblieben. Hingegen haben 56,3% der Männer keinerlei Veränderungen in der wöchentlichen Arbeitszeit vorgenommen.
- Mit ihrer aktuellen beruflichen Situation gleich zufrieden wie vor der Geburt des Kindes sind 66,3% der befragten Frauen und 73,9% der Männer. Unzufriedener sind eher die männlichen Bezieher mit 18%; unter den Frauen liegt dieser Wert bei 8,1%.

7 Kinderbetreuung

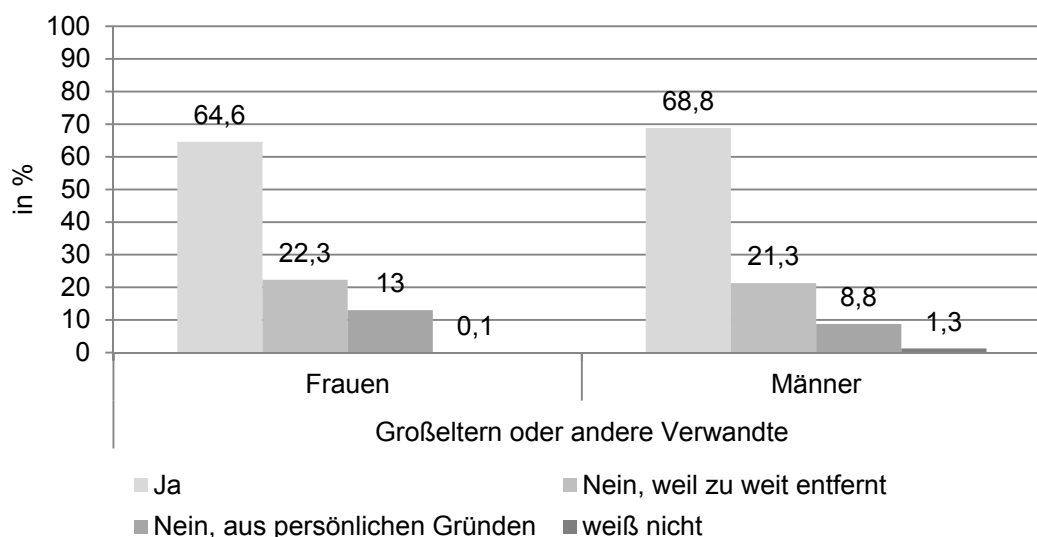
Die Frage, wie Menschen die Betreuung ihrer Kinder organisieren, ist ein Indikator für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Sie gibt nicht nur Aufschluss über die persönlichen Bedürfnisse und Präferenzen der Familien, sondern auch über die strukturellen Gegebenheiten, welche Eltern hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder vorfinden. Für die Analyse der familienpolitischen Maßnahme KBG ist dieser Themenbereich insofern besonders relevant, als das KBG ja auch die teilweise Abgeltung von Betreuungskosten impliziert.

7.1 Zur Verfügung stehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten

Die Ausgangsbasis für die weiteren Analysen stellt die aktuelle Betreuungssituation der BezieherInnen dar. Zunächst geht es um die Frage nach den prinzipiell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Diese umfassen sowohl innerfamiliäre Kinderbetreuung, wie z.B. die Betreuung durch Großeltern und Verwandte, als auch die institutionellen Formen, wie Kindergarten und Kinderkrippe, sowie Tageseltern und andere bezahlte Betreuungsmöglichkeiten.

Rund zwei Drittel der Befragten (Frauen: 64,6% und Männer: 68,8%) geben an, dass ihnen Großeltern oder andere verwandte Personen prinzipiell für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. In etwa ein Fünftel der Bezieherinnen (22,3%) und der Bezieher (21,3%) können auf diese Personen nicht zurückgreifen, weil sie zu weit entfernt leben. Aus persönlichen Gründen verzichteten 13% der Frauen und 8,8% der Männer auf die Hilfe von Großeltern oder Verwandten. bei der Kinderbetreuung.

Abbildung 39: Großeltern und andere Verwandte als Ressource für Kinderbetreuung



Die Frage lautete: „Welche der folgenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten stehen Ihnen prinzipiell zur Verfügung?“

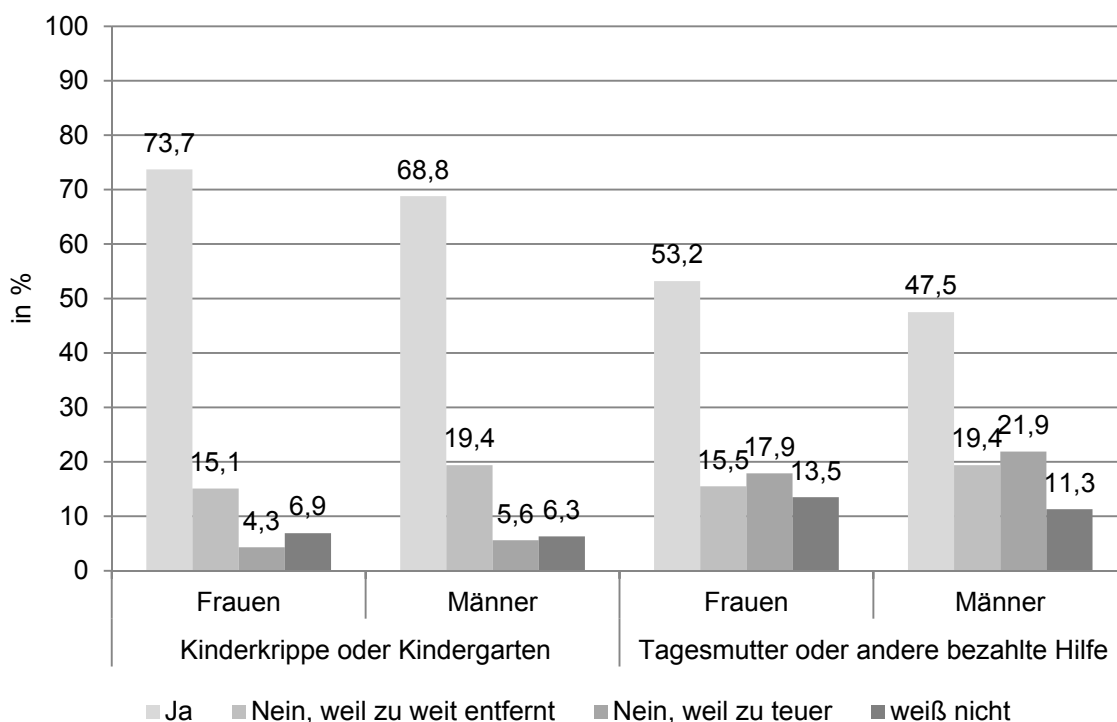
Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Was die institutionelle Kinderbetreuung betrifft, zeigen sich annähernd ähnliche Werte. Von den befragten Frauen haben 73,7% (Männer: 68,8%) eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten zur Verfügung. Keine institutionelle Betreuungsmöglichkeit aufgrund der zu großen räumlichen Distanz nutzen zu können, geben 15,1% der Bezieherinnen und 19,4% der Bezieher an. Nur ein kleiner Anteil der befragten Frauen (4,3%) und Männer (5,6%) führt die Kosten der Betreuung als Grund an, die Kinderkrippe oder den Kindergarten nicht zur Verfügung zu haben.

Eine Tagesmutter oder andere bezahlte Hilfen prinzipiell nutzen zu können bejahen 53,2% der weiblichen und 47,5% der männlichen Bezieher. In etwa jeweils einem Fünftel der Frauen bzw. Männer stehen diese Betreuungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung, weil sie zu weit entfernt bzw. zu teuer sind. Damit kommt – im Vergleich zur institutionellen Betreuung – dem Kostenargument ein deutlich höherer Stellenwert zu. Der Anteil derer, die nicht wissen, ob es diese Betreuungsmöglichkeit für sie gibt, liegt mit 13,5% (Frauen) und 11,3% (Männer) doppelt so hoch wie bei der Frage nach Kinderkrippen und Kindergärten. Das Wissen über die prinzipielle Verfügbarkeit von nicht-institutioneller Kinderbetreuung ist unter den BezieherInnen also deutlich geringer ausgeprägt als das Wissen hinsichtlich des Vorhandenseins von institutionellen Betreuungsformen.

Abbildung 40: Zur Verfügung stehende Kinderbetreuung



Die Frage lautete: „Welche der folgenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten stehen Ihnen prinzipiell zur Verfügung?“

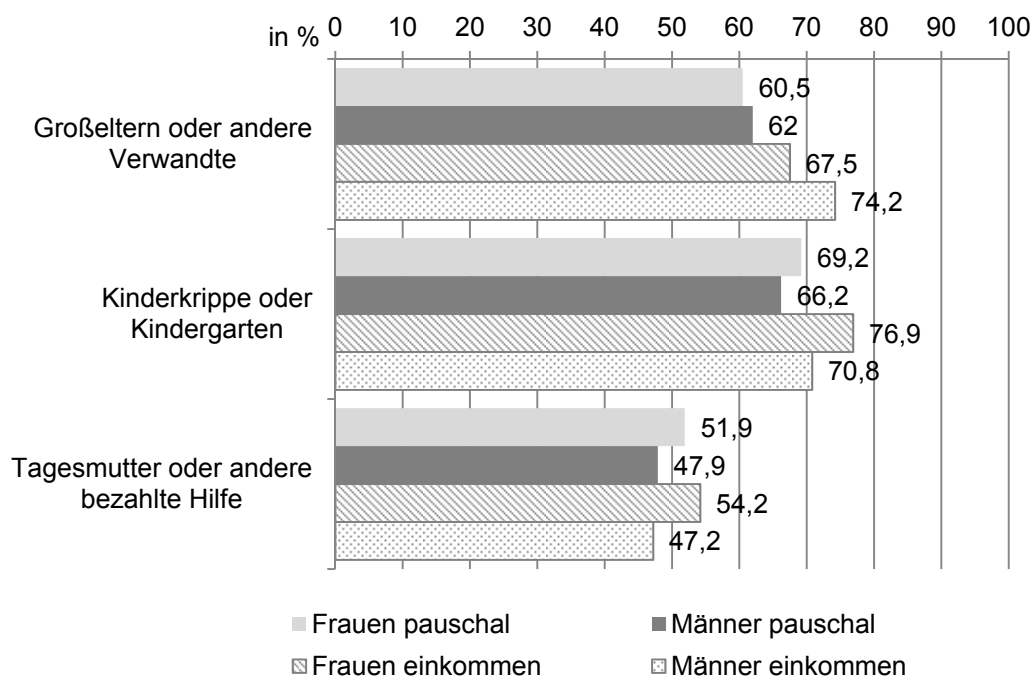
Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Ganz grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante zu einem höheren Teil sowohl auf Großeltern und andere Verwandte als auch auf eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten zurückgreifen können als BezieherInnen des

pauschalen KBG-Modells. Die Unterschiede liegen hier unter den befragten Frauen bei jeweils rund 7 Prozentpunkten, d.h. während Frauen mit einkommensabhängigem KBG zu 67,5% Großeltern zur Kinderbetreuung zur Verfügung haben, sind es in der Pauschalvariante 60,5%. Eine Kinderkrippe bzw. ein Kindergarten steht der zuerst genannten Gruppe zu 76,9% als Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung, den BezieherInnen des pauschalen KBG zu 69,2%. Was Tagesmütter oder andere bezahlte Hilfen betrifft, ist diese Muster zwar auch gegeben, jedoch deutlich geringer ausgeprägt (rund 2 Prozentpunkte). Die Unterschiede nach Bezugsvariante zeigen sich bei den Männern primär bei der innerfamiliären Kinderbetreuung. Hier geben 74,2% der männlichen Bezieher der einkommensabhängigen Variante an, auf Großeltern und verwandte Personen zurückgreifen zu können; in der Gruppe der Pauschalvariantenbezieher sind es um 12 Prozentpunkte weniger, nämlich 62%.

Abbildung 41: Zur Verfügung stehende Kinderbetreuung, nach Bezugsvariante



Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

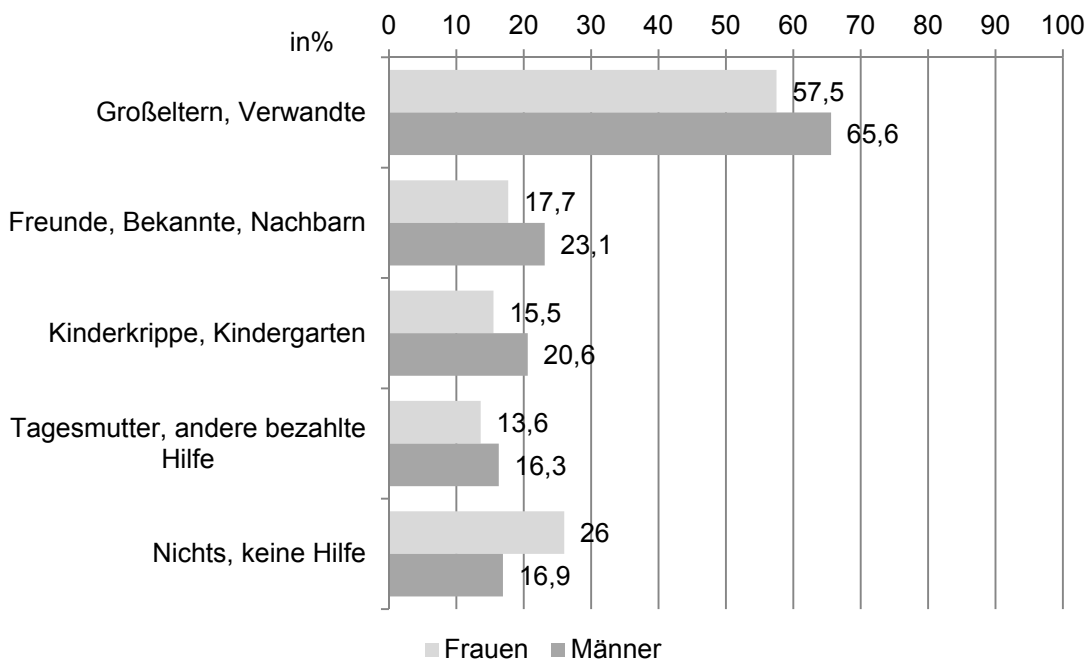
7.2 Aktuelle Inanspruchnahme von Kinderbetreuung

Für die Interpretation der Ergebnisse hinsichtlich der Nutzung von Kinderbetreuung ist es notwendig sich zu vergegenwärtigen, dass das jüngste Kind der befragten BezieherInnen nach dem 31.12.2009 geboren wurde, zum Befragungszeitpunkt im September 2011 also maximal 20 Monate alt sein kann.

Ein Blick auf die derzeit tatsächlich genutzten Kinderbetreuungsmöglichkeiten zeigt, dass es vor allem die Großeltern und andere verwandte Personen sind, die von den KBG-BezieherInnen für die Betreuung ihres jüngsten Kindes in Anspruch genommen werden. So geben 57,5% der befragten Frauen und 65,6% der Männer an, dass sie das verwandtschaftliche Netzwerk für die Kinderbetreuung nutzen. Alle anderen abgefragten Betreuungsmöglichkeiten werden zwischen 13,6% (Frauen: Tagesmutter oder andere bezahlte Hilfen) und

23,1% (Männer: Tagesmutter oder andere bezahlte Hilfen) als tatsächlich genutzte Betreuungsform genannt. Interessant ist, dass die institutionelle Betreuung annähernd gleich häufig genutzt wird wie nicht-institutionelle Formen. Keine Hilfe hinsichtlich der Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen, geben 26% der befragten Frauen und 16,9% der Männer an. Insgesamt nutzen also die befragten Männer alle Betreuungsformen – vor allem aber Großeltern oder Verwandte – deutlich häufiger als Frauen und geben dementsprechend auch in geringerem Maße an, überhaupt keine Hilfe bei der Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Abbildung 42: Inanspruchnahme von Kinderbetreuung



Die Frage lautete: „Was nutzen Sie derzeit für Ihr jüngstes Kind?“ (Mehrfachnennungen möglich)

Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Die Vermutung liegt nahe, dass sich die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung nach zwei Kriterien unterscheidet: einerseits, ob der KBG-Bezug noch aufrecht ist oder schon beendet wurde und andererseits, ob die befragten BezieherInnen bereits (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben oder nicht. Im Folgenden wird hinsichtlich des Erwerbsstatus differenziert zwischen aktuell erwerbstätig (d.h. unselbständig und selbständig erwerbstätig) und aktuell nicht erwerbstätig (d.h. studierend und in Ausbildung, in Karenz, im Haushalt tätig, arbeitslos, in Pension, anderes, wie z.B. Wehr- oder Zivildienst).

Hinsichtlich der Betreuung durch die Großeltern und andere verwandte Personen zeigen sich unter den weiblichen Beziehern in diesen beiden Aspekten geringe Unterschiede. Unabhängig vom KBG-Bezugsstatus und dem aktuellen Erwerbsstatus ist der Anteil der Frauen, die das verwandtschaftliche Netzwerk für die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, annähernd gleich hoch (zwischen 55,7% und 60,8%).

Bei den Männern zeigt sich eine etwas andere Tendenz, die sich dann in Bezug auf die institutionellen Betreuungsmöglichkeiten verstärkt: Jene Männer, die den KBG-Bezug bereits abgeschlossen haben bzw. aktuell erwerbstätig sind, greifen um rund 10 Prozentpunkte häu-

figer auf die Großeltern und Verwandten als Betreuungshilfen zurück als die jeweiligen Vergleichsgruppen, die noch einen aufrechten KBG-Bezug haben bzw. (noch) nicht erwerbstätig sind.

Ebenfalls nur geringe Unterschiede in der Inanspruchnahme ergeben sich unter den Bezieherinnen hinsichtlich der Kinderbetreuung durch Freunde, Bekannte und Nachbarn. Die befragten Männer sind in dieser Analyse die große Ausnahme: Sie bekommen interessanterweise vom sozialen Netzwerk dann häufiger Unterstützung, wenn sie den Bezug noch nicht abgeschlossen haben oder nicht erwerbstätig sind. Auch wenn aufgrund der im Vergleich zu den weiblichen Befragten deutlich geringeren Fallzahl gewisse Einschränkungen bezüglich der Interpretierbarkeit dieses Ergebnisses gegeben sind, scheinen Männer insgesamt weniger zu zögern, sich bei anderen Personen Unterstützung bei der Kinderbetreuung zu holen als Frauen – vor allem auch dann, wenn sie nicht erwerbstätig sind.

Ein eindeutiges Bild zeigt sich hinsichtlich der institutionellen (Kinderkrippe, Kindergarten) und der nicht-institutionellen (Tagesmutter, andere bezahlten Hilfe) Kinderbetreuung: Die befragten Frauen nehmen diese Betreuungsmöglichkeiten für ihr jüngstes Kind deutlich häufiger in Anspruch, wenn sie den KBG-Bezug bereits abgeschlossen haben bzw. (wieder) einer Erwerbstätigkeit nachgehen. 22,6% der Frauen, die den KBG-Bezug schon abgeschlossen haben, nutzen eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten. Ähnlich sieht es mit 24% unter den aktuell erwerbstätigen Bezieherinnen aus. Demgegenüber nehmen Frauen mit aufrechtem KBG-Bezug zu 10,7% und nicht erwerbstätige Frauen zu 10,7% die institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch. Was die nicht-institutionellen Formen, wie Tagesmütter oder andere bezahlte Hilfen, betrifft, so ist der Unterschied noch größer: 7,4% der Frauen mit aufrechtem Bezug und 6,3% der noch nicht erwerbstätigen Frauen nutzen diese Form der Kinderbetreuung. Haben hingegen die Bezieherinnen den KBG-Bezug bereits abgeschlossen oder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, so nehmen sie zu 22,3% bzw. 27% Tagesmütter oder andere bezahlten Hilfen in Anspruch.

Tabelle 24: Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, nach KBG-Status und Erwerbsstatus

in Prozent	Frauen				Männer			
	KBG-Bezug aufrecht		Erwerb aktuell		KBG-Bezug aufrecht		Erwerb aktuell	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Großeltern, Verwandte	57,5	57,2	60,8	55,7	61,2	70,7	68,4	58,1
Freunde, Bekannte, Nachbarn	17,1	18,2	21,6	15,6	25,9	20,0	21,4	27,9
Kinderkrippe, Kindergarten	10,7	22,6	24,0	10,8	14,1	28,0	23,9	11,6
Tagesmutter, andere bezahlte Hilfe	7,4	22,3	27,0	6,3	12,9	20,0	18,8	9,3

Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

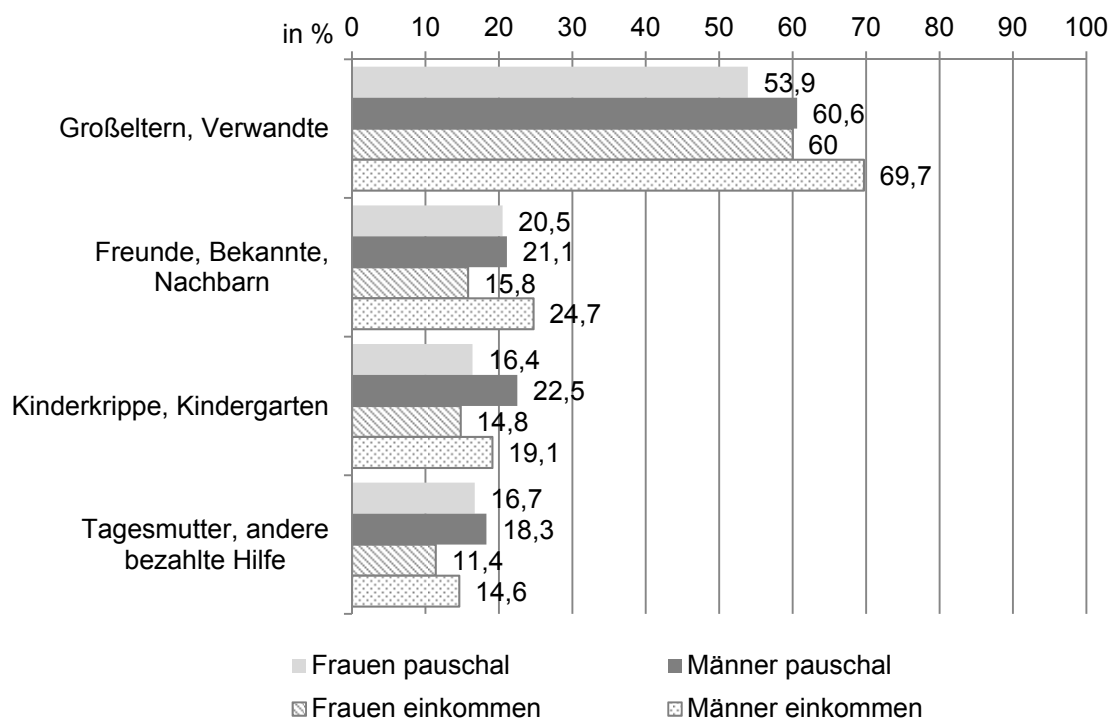
Interessant ist natürlich auch, inwieweit sich Unterschiede in der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung für das jüngste Kind nach den hier untersuchten KBG-Varianten 12+2 Monate

ergibt. Zunächst muss festgehalten werden, dass die Ergebnisse kein klares Bild ergeben, sondern lediglich gewisse Tendenzen erkennen lassen.

Wie im vorigen Kapitel erläutert, stehen den BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante – nach eigenen Aussagen – Kinderbetreuungsmöglichkeiten in etwas höherem Ausmaß zur Verfügung als den BezieherInnen der Pauschalvariante.

Vor allem hinsichtlich der Betreuung durch Großeltern und verwandte Personen spiegelt sich dies auch in der tatsächlichen Inanspruchnahme wider. Die befragten BezieherInnen des einkommensabhängigen KBG werden um 6 Prozentpunkte häufiger (Männer um 10 Prozentpunkte häufiger) durch die Großeltern und Verwandten bei der Kinderbetreuung unterstützt als die BezieherInnen des pauschalen Modells. Auch nehmen Männer mit dem Einkommensersatzmodell häufiger Freunde, Bekannte und Nachbarn in Anspruch. Die institutionelle und nicht-institutionelle Kinderbetreuung betreffend (und die Betreuung durch Freunde bei weiblichen Beziehern), kehrt sich dieses Ergebnis um: Die befragten BezieherInnen des pauschalen KBG greifen häufiger auf eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten bzw. eine Tagesmutter oder eine andere bezahlte Hilfe bei der Betreuung ihres jüngsten Kindes zurück als dies die Vergleichsgruppe der BezieherInnen mit einkommensabhängigem KBG tun.

Abbildung 43: In Anspruch genommene Kinderbetreuung, nach Bezugsvarianten



Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

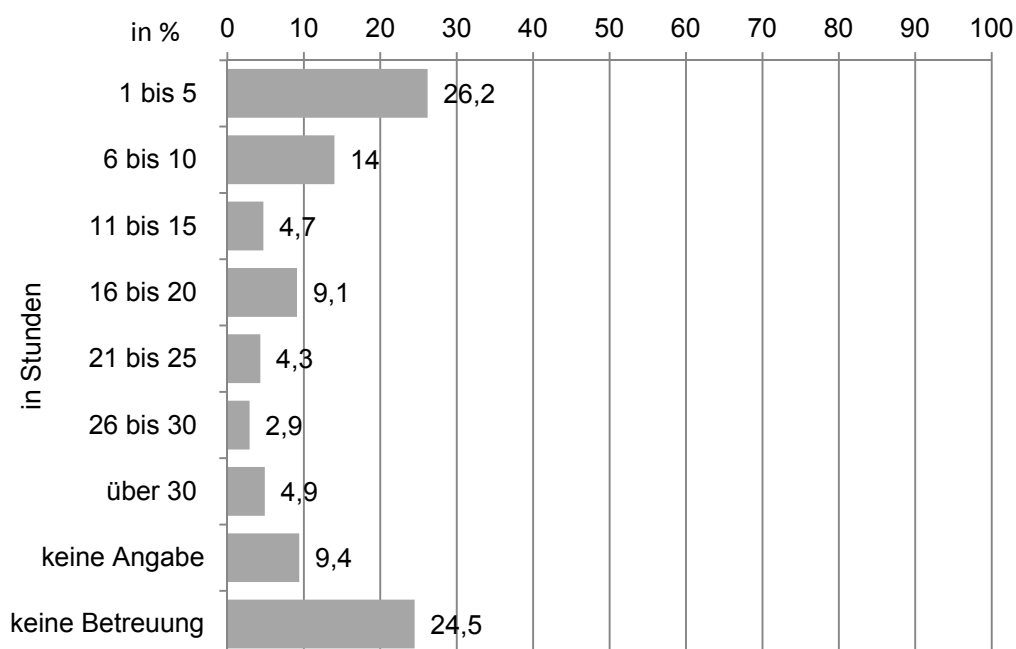
Zentral ist auch die Frage, wie viele Stunden das Kind, für das KBG bezogen wird, von anderen Personen, also nicht von den befragten BezieherInnen und deren PartnerInnen, betreut wird. Hierzu zählt sowohl die innerfamiliäre Betreuung durch Großeltern oder andere verwandte Personen als auch die Betreuung durch Freunde, Bekannte und Nachbarn sowie die außerfamiliäre Betreuung in einer Institution, durch Tagesmütter oder andere bezahlte Hilfen.

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass es hier um Betreuung von verhältnismäßig jungen Kindern (maximal 20 Monate alt) handelt.

Rund ein Viertel der befragten Frauen und Männer (26,2%) lassen ihr Kind 1 bis 5 Stunden pro Woche von anderen Personen betreuen. Weitere 27,8% der Befragten nehmen andere Betreuungsmöglichkeiten wöchentlich für 6 bis 20 Stunden in Anspruch. Im Ausmaß von 21 bis 30 Stunden sind 7,2% der Kinder in der Obhut von anderen Personen und eine darüber hinausgehende wöchentliche Betreuung – nämlich mehr als 30 Stunden - nehmen 4,9% der Eltern in Anspruch.

Ein Viertel der BezieherInnen (24,5%) gibt an, dass die Kinderbetreuung ausschließlich durch sie selbst und den/die Partner/in geleistet wird. Weitere 9,4% machen keine Angaben zum Stundenausmaß der Betreuung, sodass über diese Gruppe keine Aussage getroffen werden kann.

Abbildung 44: Stundenausmaß der Kinderbetreuung durch eine andere Person



Die Frage lautete: „Wie viele Stunden pro Woche wird Ihr jüngstes Kind von jemand Anderem betreut, also nicht von Ihnen oder Ihrem Partner/Ihrer Partnerin?“

Grundgesamtheit: alle Befragten;

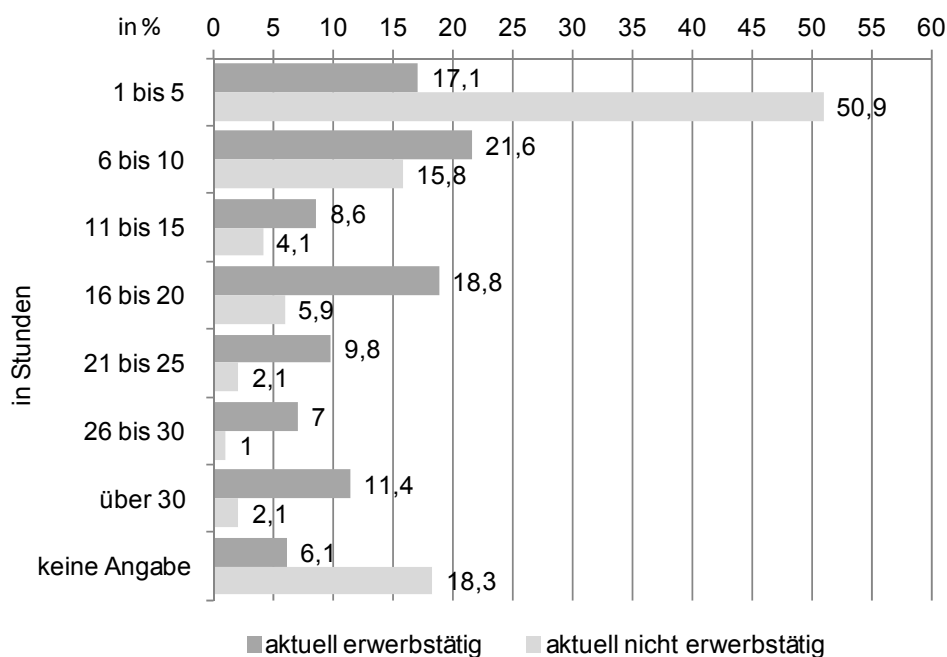
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Ein höchst signifikanter Zusammenhang ergibt sich erwartungsgemäß in der gemeinsamen Betrachtung von Stundenausmaß der Betreuung durch andere Personen und dem aktuellen Erwerbsstatus.

Das Ausmaß, in dem Kinderbetreuung für das jüngste Kind genutzt wird, ist unter den (wieder) erwerbstätigen BezieherInnen relativ unterschiedlich. Allerdings nehmen zwei Drittel der befragten Frauen und Männer (66,1%) die Betreuungsmöglichkeiten für maximal 20 Stunden pro Woche in Anspruch. Zwischen 21 und 30 Stunden pro Woche werden 16,8% der Kinder von anderen Personen außer den Eltern betreut. 11,4% der BezieherInnen nutzen eine der angeführten Betreuungsmöglichkeiten für über 30 Stunden.

Jene BezieherInnen, die gegenwärtig nicht erwerbstätig sind, nehmen mehrheitlich – nämlich zu 50,9% – nicht mehr als 5 Stunden pro Woche Hilfe von anderen Betreuungspersonen in Anspruch. Ein Viertel der Befragten (25,8%) lässt das jüngste Kind zwischen 6 und 20 Stunden von anderen Personen betreuen. Nicht-Erwerbstätige BezieherInnen, die eine wöchentliche Betreuungszeit von mehr als 20 Stunden angeben, sind mit 5,2% eine vergleichsweise kleine Gruppe. Interessant ist allerdings, dass der Prozentsatz der nicht im Erwerbsleben stehenden Personen, die keine Angabe über das Betreuungsausmaß machen, mit 18,3% dreimal so hoch liegt wie jener der erwerbstätigen Vergleichsgruppe (6,1%). Dieses Antwortverhalten könnte einerseits darauf hindeuten, dass gerade in der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen die Unterstützung durch andere Personen sehr unregelmäßig erfolgt und daher schlecht quantifizierbar ist. Andererseits könnte auch hier eine soziale Norm zum Tragen kommen: Die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung durch andere Personen – vor allem für sehr junge Kinder – wird primär über die Erwerbstätigkeit legitimiert. Nicht-erwerbstätige Mütter und Väter sind daher verstärkt dem Druck ausgesetzt, sich für regelmäßig in Anspruch genommene Betreuungsleistungen erklären zu müssen.

Abbildung 45: Stundenausmaß der Kinderbetreuung, nach Erwerbsstatus



Grundgesamtheit: Befragte, die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen;
 Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

7.3 Kosten der in Anspruch genommenen Kinderbetreuung

Ein weiterer Faktor, der im Zusammenhang mit der in Anspruch genommenen Kinderbetreuung interessiert, ist das Kostenargument. Zunächst wird der Frage nachgegangen, wie das Verhältnis zwischen den jeweils in Anspruch genommenen Stunden und den finanziell abzugeltenden Stunden aussieht.

Von jenen 75,5% BezieherInnen, die ihr Kind nicht ausschließlich selbst bzw. mit dem/der Partner/in betreuen, sondern auch andere Betreuungspersonen heranziehen, muss rund ein Viertel (25,8%) für diese Leistungen bezahlen. Die Tatsache, dass die restlichen drei Viertel

(74,2%) die Betreuungsmöglichkeiten unentgeltlich in Anspruch nehmen können, bestätigt einmal mehr den hohen Stellenwert der im verwandtschaftlichen oder sozialen Netzwerk geleisteten Kinderbetreuung (ohne Abbildung).

Nehmen die BezieherInnen maximal 5 Stunden pro Woche Kinderbetreuung für das jüngste Kind in Anspruch, so müssen 90,8% der Befragten nach eigenen Angaben für diese Leistungen nicht bezahlen. Für 9,2% fallen für dieses Betreuungsausmaß des jüngsten Kindes Kosten an. Dieser Anteil erhöht sich bei der Betreuung von 6 bis 20 Stunden auf 30,2%. Eine sehr kleine Gruppe (1,8%) muss nur einen gewissen Teil dieser Leistungen bezahlen. Rund zwei Drittel (68%) können die von anderen Personen geleistete Kinderbetreuung unentgeltlich in Anspruch nehmen. Beträgt das Betreuungsausmaß über 20 Stunden pro Woche, so ist diese Betreuung mehrheitlich (zu 56,2%) gänzlich zu bezahlen. 11,6% der befragten Frauen und Männer geben an, dass nur für einen Teil der Betreuung Kosten entstehen. Unentgeltlich mehr als 20 Stunden pro Woche auf andere Personen zur Betreuung des jüngsten Kindes zurückgreifen, kann ein Drittel (32,2%) der BezieherInnen.

Es zeigt sich also recht deutlich, dass – trotz der hohen Bedeutung von Großeltern und anderen verwandten Personen – mit zunehmendem Betreuungsausmaß auch vermehrt zu bezahlende Betreuungsformen (Kinderkrippe, Kindergarten, Tagesmutter, andere entgeltliche Hilfen) in Anspruch genommen werden.

Tabelle 25: Stundenausmaß: Inanspruchnahme und Bezahlung

		...davon bezahlte Betreuung				
		Keine Bezahlung	1 bis 5 Stunden	6 bis 20 Stunden	über 20 Stunden	Total
In Anspruch genommene Betreuung	in Prozent					
	keine Angabe	100,0				100
	1 bis 5 Stunden	90,8	9,2			100
	6 bis 20 Stunden	68,0	1,8	30,2		100
	über 20 Stunden	32,2	2,5	9,1	56,2	100
	Total	74,2	4,2	12,6	9,0	100

Die Fragen lauteten: „Wie viele Stunden pro Woche wird Ihr jüngstes Kind von jemand Anderem betreut, also nicht von Ihnen oder Ihrem Partner/Ihrer Partnerin?“ und „Wie viele Stunden davon müssen Sie pro Woche bezahlen?“

* Lesehilfe: Der grau schraffierte Zahlenbereich markiert die zur Gänze zu bezahlenden Betreuungsstunden

Grundgesamtheit: Befragte, die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen;

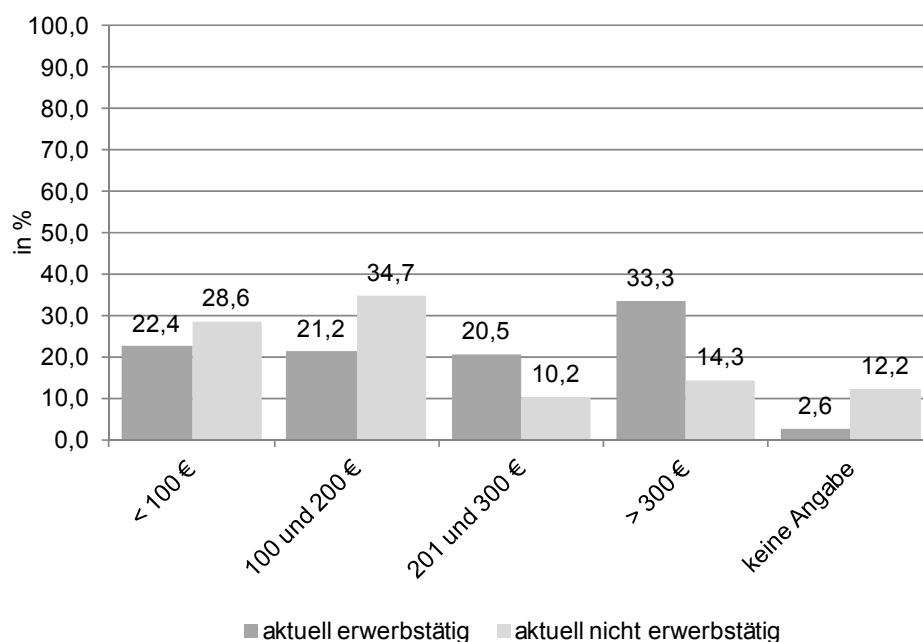
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Befragt man die BezieherInnen nach den effektiven Kosten für die genutzte Kinderbetreuung, so zeigt sich folgendes Bild: Wie bereits an früherer Stelle vermerkt, sind es rund 25% der befragten Mütter und Väter, die für ihr jüngstes Kind auch entgeltliche Kinderbetreuungsformen in Anspruch nehmen. Sinnvollerweise wird in diesem Zusammenhang wiederum zwischen aktuell erwerbstätigen und aktuell nicht erwerbstätigen Personen unterschieden.

Unter den im Erwerbsleben stehenden Befragten gibt jeweils eine annähernd gleich große Gruppe (d.h. rund ein Fünftel) für die Kinderbetreuung pro Monat weniger als 100 Euro, zwischen 100 und 200 Euro oder zwischen 201 und 300 Euro aus. Die relativ größte Gruppe – nämlich 33,3% – kalkuliert mit mehr als 300 Euro Betreuungskosten pro Monat. Erwartungsgemäß geben die aktuell nicht erwerbstätigen BezieherInnen weniger für die Kinderbetreuung aus als die Vergleichsgruppe. Die Mehrzahl der befragten Frauen und Männer gibt entweder weniger als 100 Euro (28,6%) oder zwischen 100 und 200 Euro (34,7%) monatlich an Betreuungskosten für das jüngste Kind aus. 14,3% der BezieherInnen, die gegenwärtig keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben über 300 Euro monatliche Ausgaben für die Kinderbetreuung.

Wiederum ist die Gruppe derer, die keine Angaben zu den Betreuungskosten macht, unter den nicht erwerbstätigen Befragten deutlich höher als unter jenen, die im Erwerbsleben stehen.

Abbildung 46: Kosten für die Kinderbetreuung, nach Erwerbsstatus



Die Frage lautete: „Können Sie mir sagen, wie viel Geld pro Monat Sie ungefähr für die externe Kinderbetreuung für Ihr jüngstes Kind ausgeben?“

Grundgesamtheit: Befragte, die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

7.4 Zusammenfassung

Zur Verfügung stehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten

- 64,6% der befragten Frauen und 68,8% der befragten Männer können auf das verwandtschaftliche Netzwerk als Ressource für die Kinderbetreuung zurückgreifen. Für 22,3% der weiblichen und 21,3% der männlichen Bezieher besteht diese Möglichkeit aufgrund der räumlichen Distanz zu Großeltern oder anderen verwandten Personen nicht.
- Eine institutionelle Betreuungsmöglichkeit (d.h. eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten) haben 73,7% der Frauen und 68,8% der Männer zur Verfügung. Die räumliche Entfernung als Argument für die Nicht-Verfügbarkeit ist für rund 15% der Bezieherinnen und 19% der Bezieher relevant; das Kostenargument spielt kaum eine Rolle.
- Tagesmütter oder andere bezahlte Hilfen prinzipiell in Anspruch nehmen zu können, geben 53,2% der Frauen und 47,5% der Männer an. Im Vergleich zur institutionellen Betreuung ist die Kostenfrage bei diesen Betreuungsformen für die Nicht-Verfügbarkeit durchaus relevant.

Inanspruchnahme von Kinderbetreuung

- Es sind primär die Großeltern oder andere verwandte Personen, die von den befragten BezieherInnen als Betreuungspersonen für ihr jüngstes Kind in Anspruch genommen werden (Frauen: 57,5% und Männer: 65,5%). Dies erklärt sich u.a. aus dem Alter des Kindes, das zum Befragungszeitpunkt maximal 20 Monate alt sein kann.
- Institutionelle Betreuungsformen werden von den befragten Frauen und Männern annähernd gleich häufig genutzt wie nicht-institutionelle Formen. Unter den Bezieherinnen nützen 15,5% eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten und 13,6% eine Tagesmutter oder eine andere bezahlte Hilfe. Die dementsprechenden Werte liegen unter den Männern bei 20,6% (Kinderkrippe, Kindergarten) bzw. 16,3% (Tagesmutter, andere bezahlte Hilfen).
- 26% der weiblichen Bezieher und 16,9% der männlichen Bezieher nehmen für ihr jüngstes Kind gar keine Kinderbetreuung in Anspruch.
- Institutionelle (Kinderkrippe, Kindergarten) und nicht-institutionelle (Tagesmutter, andere bezahlte Hilfe) Betreuungsmöglichkeiten werden von den Frauen häufiger genutzt, wenn sie den KBG-Bezug bereits abgeschlossen haben bzw. (wieder) einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Bei der Betreuung durch Großeltern zeigen sich keine Unterschiede hinsichtlich des Bezugs- und Erwerbsstatus.

- Bezieherinnen des einkommensabhängigen KBG werden um 6 Prozentpunkte häufiger (Männer: 10 Prozentpunkte) durch die Großeltern und Verwandten bei der Kinderbetreuung unterstützt als BezieherInnen des pauschalen Modells.
- Frauen in der Pauschalvariante nutzen hingegen häufiger eine Kinderkrippe/Kindergarten bzw. eine Tagesmutter/andere bezahlte Hilfe als BezieherInnen mit der Einkommensersatzleistung.

Betreuungsausmaß und Kosten

- 24,5% der BezieherInnen leisten die Kinderbetreuung ausschließlich selbst mit dem/der Partner/in.
- 1 bis 5 Stunden pro Woche lassen 26,2% ihr Kind von anderen Personen betreuen. Wöchentlich für 6 bis 20 Stunden nehmen 27,8% der Befragten eine Betreuungsmöglichkeit in Anspruch.
- Über 20 Stunden pro Woche geben 12,1% der Befragten ihre Kinder in die Obhut von anderen Personen.
- 74,2% der Befragten können die von ihnen genutzte Kinderbetreuung unentgeltlich in Anspruch nehmen. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert der im verwandtschaftlichen oder sozialen Netzwerk geleisteten Kinderbetreuung.
- Nehmen die BezieherInnen maximal 5 Stunden pro Woche Kinderbetreuung für das jüngste Kind in Anspruch, so müssen 90,8% der Befragten nach eigenen Angaben für diese Leistungen nicht bezahlen.
- Beträgt das Betreuungsausmaß mehr als 20 Stunden pro Woche, so müssen die BezieherInnen mehrheitlich – nämlich zu 56,2% – alle Betreuungsstunden zur Gänze bezahlen. Unentgeltlich auf mehr als 20 Stunden Kinderbetreuung zurückgreifen, können 32,2% der BezieherInnen.
- Erwerbstätige BezieherInnen geben mehr Geld für die Kinderbetreuung aus als Bezieherinnen, die nicht erwerbstätig sind. Mehr als € 200 im Monat geben 53,8% der im Erwerb stehenden Personen aus. Unter den nicht erwerbstätigen Befragten sind es 24,5%, die mit Betreuungskosten von mehr als € 200 kalkulieren müssen.

8 Einstellungen zum Kinderbetreuungsgeld

Ein Themenbereich, der für Entscheidungsträger in der Politik von hoher Relevanz ist, bezieht sich auf die Akzeptanz einer politischen Maßnahme unter der Bevölkerung. Ob und in welchem Ausmaß eine Maßnahme von den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen wird, ist sowohl eine Voraussetzung als auch ein Indikator für die Treffsicherheit und Effektivität ebendieser Maßnahme. Um diesbezügliche Informationen über das KBG zu erhalten, wurden die BezieherInnen nach ihrer Meinung zum KBG im Allgemeinen, zu den fünf Modellen und zu den möglichen Auswirkungen der Maßnahme gefragt.

8.1 Allgemeine Akzeptanz der Maßnahme

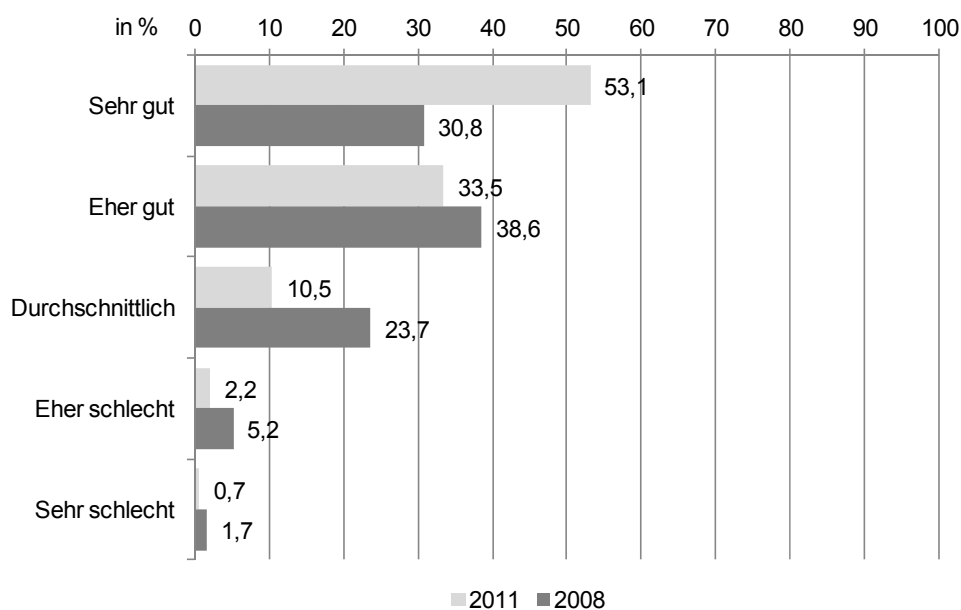
Von den verschiedenen Entwicklungsphasen des KBG sind vor allem die Jahre 2008 und 2010 von zentraler Bedeutung. Um den unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnissen der BezieherInnen besser gerecht zu werden, wurde 2008 seitens der Politik die Entscheidung getroffen, statt eines einzigen Modells mehrere verschiedene Optionen anzubieten. Das bislang geltende Modell mit einer Bezugsdauer von 30+6 Monaten wurde um zwei weitere Bezugsvarianten ergänzt, nämlich die Varianten 20+4 Monate und 15+3 Monate. Mit Jänner 2010 wurde das KBG nochmals modifiziert, und zwar dahingehend, dass eine einkommensabhängige 12+2 Monate und eine ebenso lange Pauschalvariante eingeführt wurden. Gegenwärtig können die Bezugsberechtigten also zwischen fünf verschiedenen Möglichkeiten des KBG-Bezuges wählen. Die Umgestaltung der Maßnahme zielte darauf ab, die unterschiedlichen Lebensentwürfe hinsichtlich der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit in gleicher Art und Weise zu unterstützen.

Hinsichtlich der allgemeinen Beurteilung des KBG stellt sich zunächst die Frage, inwieweit die durchgeführten Modifikationen dazu beigetragen haben, die Akzeptanz der Maßnahme unter den Anspruchsberechtigten zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird im Folgenden ein Zeitvergleich angestellt: Verglichen wird die aktuell vorliegende Studie 2011 mit der im Jahre 2008 durchgeführten ÖIF-Studie zum KBG. Es soll untersucht werden, ob, in welchem Ausmaß und in welche Richtung sich seit damals die Beurteilung des KBG durch die Bezieherinnen⁴ verändert hat.

Es zeigt sich, dass die Ausweitung des KBG auf nunmehr fünf Varianten bzw. die Einführung der Einkommensersatzleistung einen sehr positiven Effekt auf die Zufriedenheit der weiblichen Bezieherinnen mit der Maßnahme hatte. Der Anteil der befragten Frauen deren Beurteilung „sehr gut“ ausfiel, hat um 23 Prozentpunkte zugenommen und ist von 30,8% im Jahr 2008 auf 53,1% im Jahr 2011 gestiegen. In der 2011 durchgeführten Studie sahen nur halb so viele Bezieherinnen wie im Jahre 2008 das KBG als durchschnittliche Maßnahme an (10,5% versus 23,7%). Dasselbe gilt für die Bewertungen „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“: Aktuell stellen nur halb so viele Frauen der Maßnahme ein schlechtes Zeugnis aus wie zum Vergleichszeitpunkt 2008 (2,9% versus 6,9%). Die aktuelle Beurteilung der Maßnahme fällt also deutlich besser aus als vor drei Jahren.

⁴ Da in der Studie 2008 ausschließlich Frauen befragt wurden, bezieht sich der Zeitvergleich ausschließlich auf weibliche Bezieher.

Abbildung 47: Allgemeine Beurteilung des KBG, im Zeitverlauf von 2008 bis 2011



Die Frage lautete: „Wie beurteilen Sie das KBG als familienpolitische Maßnahme?“

Grundgesamtheit: alle weiblichen Befragten;

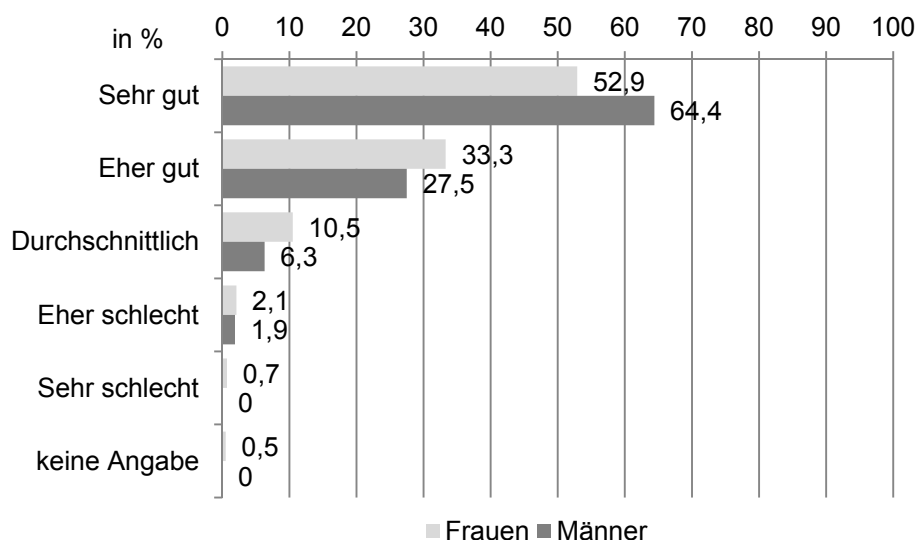
Quelle: ÖIF-Studien zum Kinderbetreuungsgeld 2008 und 2011

Wie ja auch schon die anderen seit 2002 vom ÖIF durchgeführten Evaluierungsstudien zum KBG zeigten, genießt das KBG als familienpolitische Maßnahme grundsätzlich eine hohe Akzeptanz unter den Müttern und Vätern mit einem kleinen Kind. In den nun folgenden Ausführungen steht wieder ausschließlich die im September 2011 aktuell durchgeführte Studie im Fokus der Betrachtungen. Es geht um die Frage, wie hoch die Akzeptanz des KBG in den unterschiedlichen Personengruppen ist und inwieweit sich Unterschiede im Varianten- oder Geschlechtervergleich festmachen lassen.

Aktuell beurteilt die überwiegende Mehrheit der BezieherInnen – nämlich 9 von 10 Personen – die Maßnahme als entweder sehr oder eher gut. Davon entfallen 52,9% der weiblichen Bezieherinnen und 64,4% der männlichen Bezieherinnen auf die Kategorie „sehr gut“. Als eher gut beurteilen 33,3% der Frauen und 27,5% der Männer das KBG. Am anderen Ende der Bewertungsskala, nämlich in den Kategorien eher schlecht bzw. sehr schlecht, sind nur wenige Nennungen zu finden: 2,8% der befragten Frauen und 1,9% der befragten Männer meinen, das KBG sei eine eher bzw. sehr schlechte Maßnahme.

Der Geschlechtervergleich macht deutlich, dass die Akzeptanz des KBG unter den männlichen Beziehern höher ist als unter den weiblichen Beziehern. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass eine sehr hohe Akzeptanz unter den selbständig erwerbstätigen und in Ausbildung befindlichen Männern gegeben ist.

Abbildung 48: Allgemeine Beurteilung des KBG

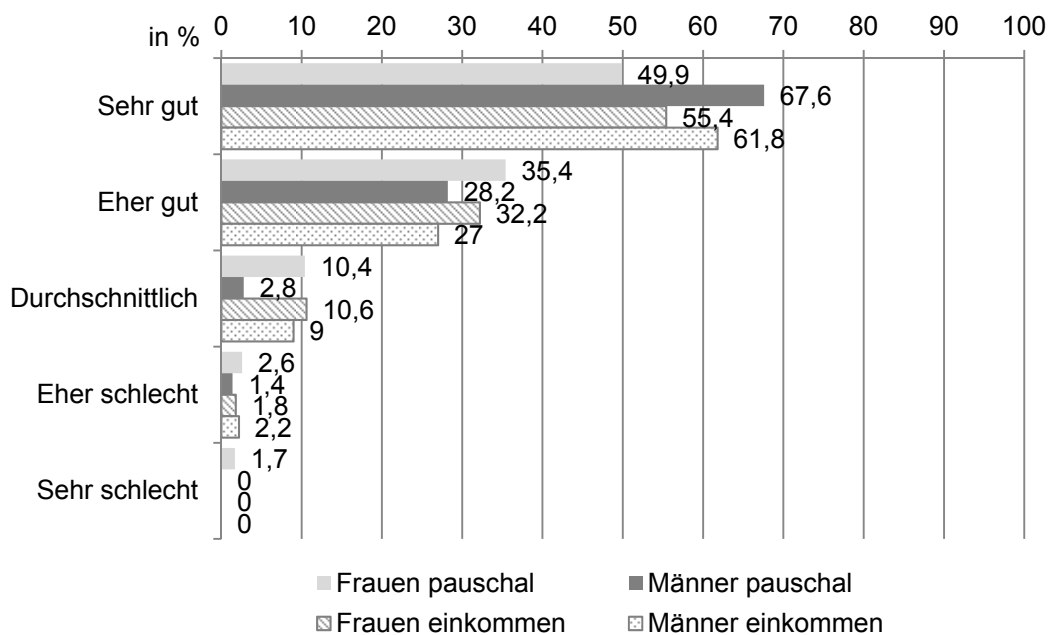


Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Bezieht man nun zusätzlich die Bezugsvarianten in die Analyse mit ein, so wird erkennbar, dass die befragten Frauen die einkommensabhängige Variante positiver beurteilen, während unter den befragten Männern das Pauschalmodell höhere Akzeptanz genießt. Die Bezieherinnen der Pauschalvariante erachten die Maßnahme zu 49,9% als sehr gut, im einkommensabhängigen Modell ist diese Gruppe um 6 Prozentpunkte größer (55,4%). Männer, die das pauschale KBG beziehen, beurteilen die Maßnahme zu 67,7% als sehr gut; unter denen, die das einkommensabhängige KBG beziehen, sind es 61,8%.

Abbildung 49: Allgemeine Beurteilung des KBG, nach Bezugsvariante



Grundgesamtheit: alle Befragten;

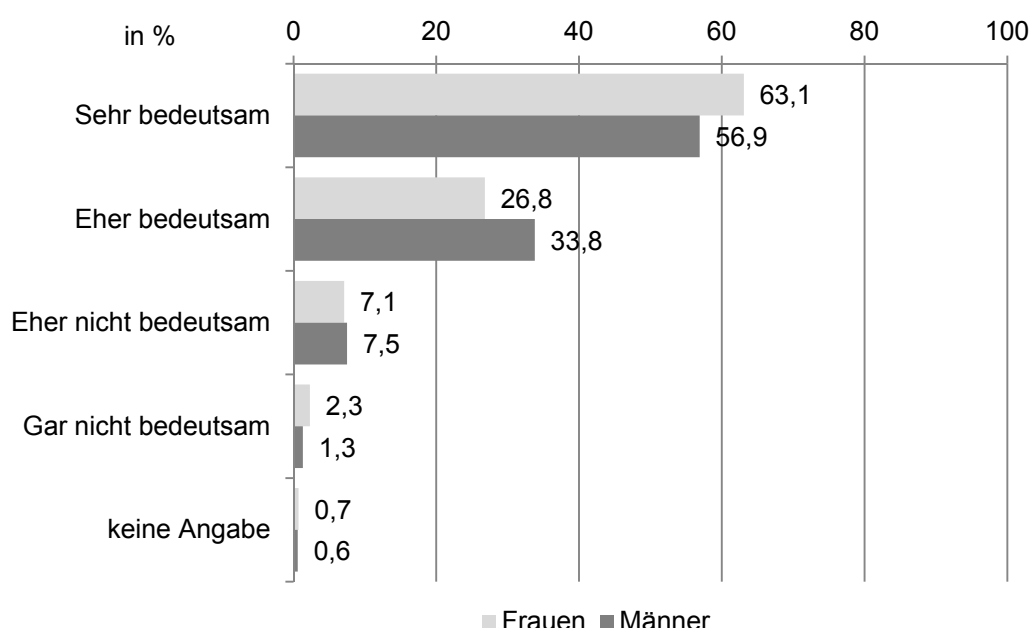
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

8.2 Beurteilung der erweiterten Wahlmöglichkeit

Neben der ganz allgemeinen Beurteilung des KBG wurden die BezieherInnen auch konkret danach gefragt, wie bedeutsam die Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen KBG-Modellen für sie persönlich ist.

Die Möglichkeit zwischen fünf verschiedenen Varianten wählen zu können, beurteilen die befragten BezieherInnen ähnlich positiv wie das KBG im Allgemeinen. 89,9% der Frauen und 90,7% der Männer erachten es für sich persönlich als sehr bzw. eher bedeutsam, dass fünf unterschiedliche Modelle zur Auswahl stehen. Dementsprechend bewertet durchschnittlich nur eine von zehn befragten Personen diese Wahlmöglichkeit als eher oder gar nicht relevant.

Abbildung 50: Beurteilung der Wahlmöglichkeit



Die Frage lautete: „Wie bedeutsam ist für Sie, dass nun 5 verschiedene Modelle mit unterschiedlicher Bezugslänge und Bezugshöhe zur Auswahl stehen?“

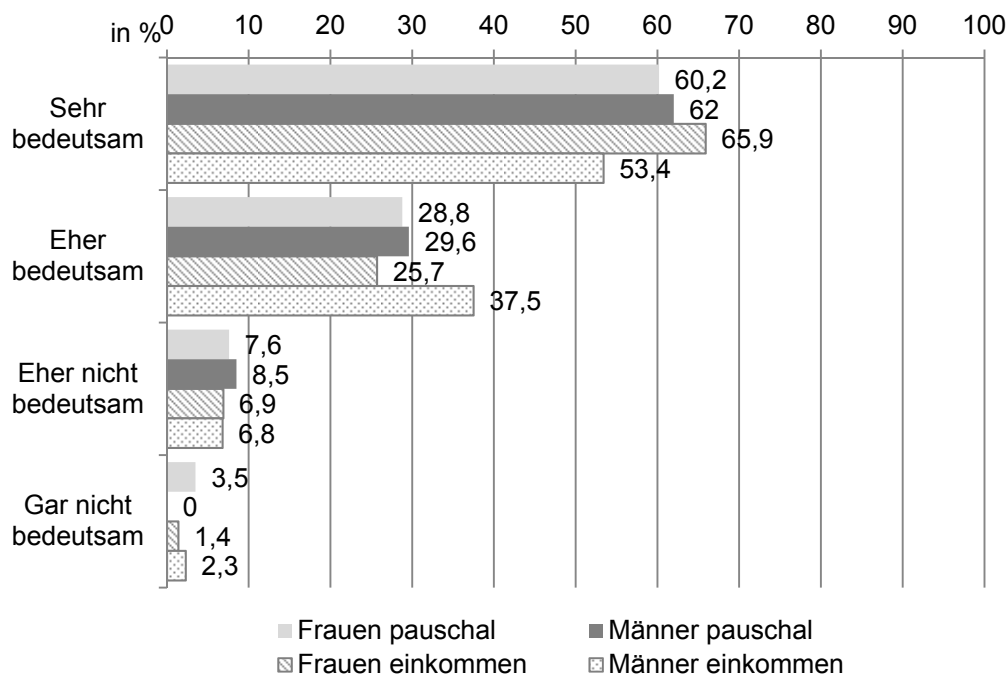
Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Differenziert man die Beurteilung nach den beiden Bezugsvarianten 12+2 Monate, so zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede, allerdings nur bei der einkommensabhängigen Variante. Während für Frauen, die sich für die einkommensabhängige Variante entschieden haben, die Wahlmöglichkeit zu 65,9% sehr bedeutsam ist, liegt der Wert bei den ebenfalls das einkommensabhängige KBG beziehenden Männern um 12 Prozentpunkte niedriger bei 53,4%. Diese meinen zu einem höheren Prozentsatz (37,5%) als die befragten Frauen (25,7%), dass die Möglichkeit zwischen fünf verschiedenen Varianten wählen zu können, für sie selbst eher bedeutsam ist. Bei der Pauschalvariante zeigen sich die hier beschriebenen geschlechtsspezifischen Unterschiede nicht.

Insgesamt scheint der Umstand, dass fünf verschiedene KBG-Modelle zur Auswahl stehen, also vor allem für die weiblichen Bezieher der einkommensabhängigen Variante hohe Bedeutung zu haben.

Abbildung 51: Beurteilung der Wahlmöglichkeit, nach Bezugsvariante



Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

8.3 Gesellschaftliche Auswirkungen des KBG

Mit der Einführung des KBG wurden verschiedene familienpolitische Zielsetzungen verfolgt, wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb zu verbessern, die Wahlfreiheit der Eltern zu steigern oder die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung zu erhöhen. Diese Zielsetzungen wurden in der Studie durch die Frage nach möglichen Auswirkungen des KBG operationalisiert. Den RespondentInnen wurden vorformulierte Aussagen zu ebendiesen Auswirkungen vorgelegt mit der Bitte zu beurteilen, ob diese aus ihrer persönlichen Sicht zutreffend sind oder nicht. Diese Fragebatterie wurde in den bisherigen Studien zum KBG bereits zu vier verschiedenen Zeitpunkten – nämlich 2003, 2005, 2008 und 2011 – abgefragt. Insofern ist es möglich, eventuelle Veränderungen in den Einstellungen der Bezieherinnen⁵ abzubilden.

Im Zeitvergleich von 2003 bis 2011 zeigt sich eine wellenförmige Tendenz hinsichtlich der Einstellungen zu den möglichen Auswirkungen des KBG. Das bedeutet, dass bei Einführung der Maßnahme noch vergleichsweise viele Bezieherinnen die formulierten Auswirkungen als sehr sicher zutreffend beurteilten. In der darauffolgenden Studie 2005 sank der Anteil dieser Gruppe deutlich ab, um dann 2008 – nach Einführung der drei Varianten – wieder anzusteigen.

⁵ Da in der Studie 2008 ausschließlich Frauen befragt wurden, bezieht sich der Zeitvergleich ausschließlich auf weibliche Bezieher.

gen. Die aktuelle Erhebung 2011 ergibt wiederum einen leichten Rückgang in den „trifft-sicher-zu“-Antworten. Allerdings existieren zwei Ausnahmen, die seit 2005 eine linear ansteigende Tendenz aufweisen: Der Anteil jener Bezieherinnen, die es als sehr sicher erachten, dass das KBG eine angemessene Bewertung der Betreuungs- und Familienarbeit bewirkt bzw. dass durch das KBG die Beteiligung des Mannes an der Betreuung des Kindes gefördert wird, ist seit der Erhebung 2005 kontinuierlich gestiegen. Es erscheint nun naheliegender davon auszugehen, dass sich das Profil des KBG in der Wahrnehmung der Bezieherinnen in diese beiden Richtungen „geschärft“ hat.

Tabelle 26: Mögliche Folgen des KBG im Zeitverlauf

Das KBG bewirkt sicher...	1 Variante		3 Varianten	5 Varianten
	2003	2005	2008	2011
...eine gute Vereinbarkeit von Mutterrolle und Berufstätigkeit der Frauen.	24,3	14,0	37,4	34,0
...dass die Frauen aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden.	8,4	10,8	13,4	5,8
...eine Erleichterung des Wiedereintritts von Frauen in den Beruf	13,3	8,2	29,4	21,3
...dass die Mütter die Kinderbetreuung über einen längeren Zeitraum selbst übernehmen können.	56,0	37,3	50,9	42,1
...eine angemessene Bewertung der Betreuungs- und Familienarbeit	28,5	13,1	24,5	29,4
...eine Förderung der Beteiligung des Mannes an der Betreuung des Kindes	18,7	12,8	23,8	29,0
...dass vermehrt außerhäusliche Kinderbetreuung bezahlt werden kann.	16,1	8,9	24,0	19,1

Die Frage lautete: „Ich lese Ihnen nun einige, mögliche Folgen zum Kinderbetreuungsgeld vor. Trifft das Ihrer Ansicht nach sicher, eher schon, eher nicht oder sicher nicht zu?“;

Grundgesamtheit: alle weiblichen Befragten mit den Antworten „trifft sicher zu“;

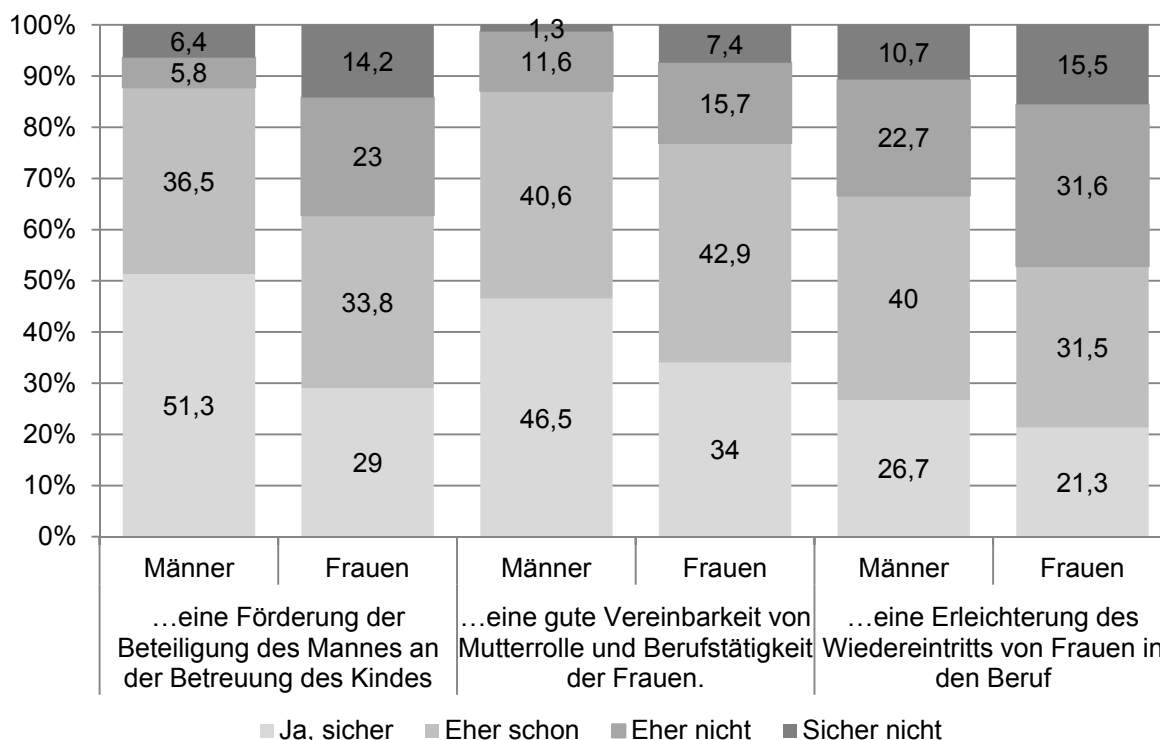
Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Betrachtet man jene Folgen, die auf klassische Vereinbarkeitsthemen abzielen (d.h. die Förderung der Väterbeteiligung, die gute Vereinbarkeit von Mutterrolle und Berufstätigkeit sowie die Erleichterung des Wiedereintritts von Frauen), so zeigen sich klare geschlechtsspezifische Unterschiede im Antwortverhalten.

Die befragten Frauen sehen die einzelnen Auswirkungen eindeutig skeptischer als die befragten Männer. Am deutlichsten wird dies am Thema Väterbeteiligung: Hier meinen 29% der weiblichen Bezieher, dass mit dem KBG „sicher“ die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung gefördert wird. Die männlichen Bezieher sehen dies weitaus positiver: Sie sind zu 51,3% der Ansicht, dass die Erhöhung der Partizipation von Vätern in der Familienarbeit eine sichere Folge des KBG ist.

Auch hinsichtlich der guten Vereinbarkeit von Familie und Erwerb sowie der Erleichterung des Wiedereintritts ins Berufsleben zweifeln die Bezieherinnen zu einem höheren Anteil an den Auswirkungen des KBG als dies die Bezieher tun. Die Gruppe der Frauen, die in diesen beiden Bereichen nicht (eher nicht und sicher nicht) an die Wirkung des KBG glauben, liegt anteilmäßig um 10 Prozentpunkte (Vereinbarkeit) bzw. um 14 Prozentpunkte (Wiedereintritt) über der männlichen Vergleichsgruppe.

Abbildung 52: Mögliche Folgen des KBG – Bereich Vereinbarkeit



Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

Interessanterweise existieren die deutlichen, geschlechtsspezifischen Unterschiede der Vereinbarkeitsthemen für den Bereich der Betreuungs- und Familienarbeit nicht. Hier sehen die weiblichen und die männlichen Bezieher die Auswirkungen des KBG ähnlich.

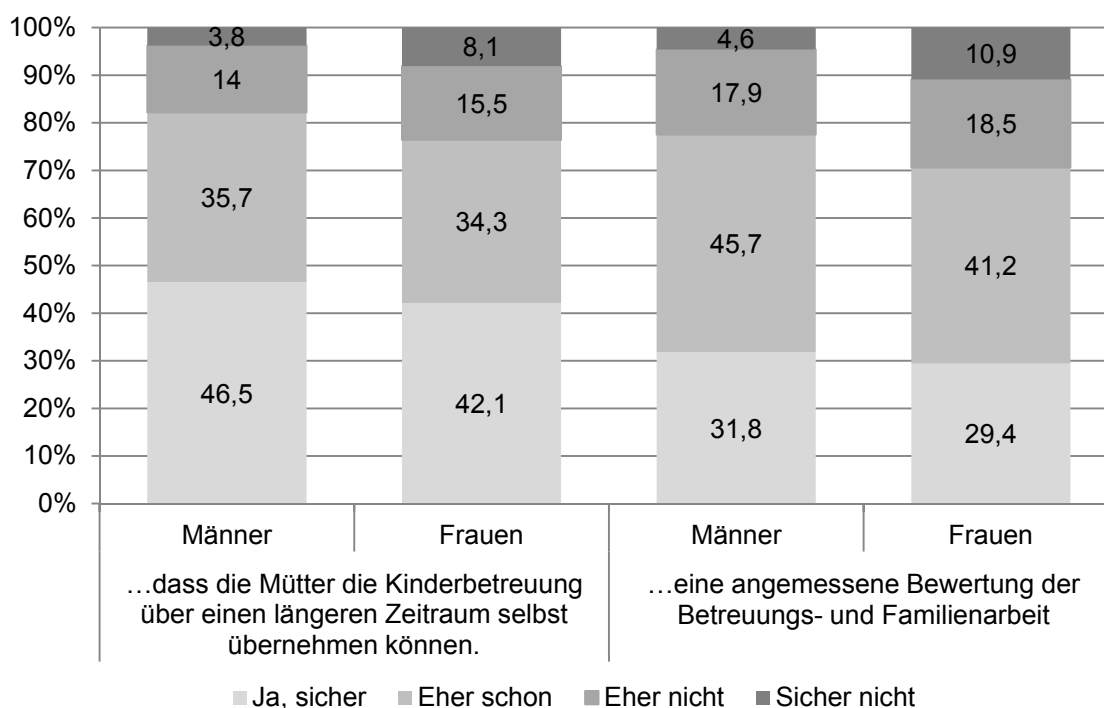
So sehen 46,5% der befragten Männer und 42,1% der befragten Frauen im KBG eine Maßnahme die „sicher“ bewirkt, dass Mütter die Betreuung ihrer Kinder für einen längeren Zeitraum selbst übernehmen können. Jeweils rund ein weiteres Drittel der BezieherInnen ist der Ansicht, dass dies „eher schon“ der Fall ist. Einen eher geringen Zusammenhang zwischen dem KBG und der Möglichkeit, die Kinderbetreuung selbst übernehmen zu können, sehen 14% der Männer und 15,5% der Frauen; gar keine Auswirkungen in diesem Bereich vermuten 3,8% der Männer und 8,1% der Frauen.

Die Frage der gesellschaftlichen Anerkennung der in Familie geleisteten Arbeit wird ebenfalls im Kontext der familienpolitischen Maßnahme KBG diskutiert. Für drei von zehn befragten BezieherInnen (Männer: 31,8%, Frauen: 29,4%) ist mit dem KBG eine angemessene Bewertung der Betreuungs- und Familienarbeit „sicher“ gegeben. Weitere 45,7% der männlichen Bezieher und 41,2% der weiblichen Bezieher sind sich nicht ganz so sicher und vermuten

diese Auswirkung „eher schon“. Der Anteil der Personen, die meinen, dass das KBG in diesem Bereich keinerlei Auswirkungen nach sich zieht, ist etwas höher als hinsichtlich der Frage der längeren Kinderbetreuungsmöglichkeit. 17,9% der befragten Männer und 18,5% der befragten Frauen sehen die angemessene Bewertung der Betreuungs- und Familienarbeit mit dem KBG „eher nicht“ gegeben. Überhaupt keine Auswirkungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Anerkennung erwarten sich 4,6% der männlichen Befragten und etwa doppelt so viele weibliche Befragte (10,9%).

Auch wenn die geschlechtsspezifischen Unterschiede – verglichen mit den Vereinbarkeitsthemen – bei den Betreuungs- und Familienfragen relativ gering ausfallen, sind es insgesamt wiederum eher die befragten Frauen, welche die Auswirkungen des KBG in höherem Maße anzweifeln als die befragten Männer.

Abbildung 53: Mögliche Folgen des KBG – Bereich Betreuungs- und Familienarbeit



Grundgesamtheit: alle Befragten;

Quelle: ÖIF-Studie „Kinderbetreuungsgeld Varianten 12+2“, 2011

8.4 Zusammenfassung

Allgemeine Akzeptanz

- Eine sehr gute Beurteilung des KBG geben 53,1% der befragten Frauen ab. Damit hat sich die Einschätzung im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2008 um 23 Prozentpunkte verbessert; hier lag der entsprechende Wert bei 30,8%.
- Aktuell meinen 9 von 10 befragten Personen, das KBG sei eine sehr bzw. eher gute familienpolitische Maßnahme.
- Die befragten Frauen beurteilen die einkommensabhängige Variante positiver, während unter den befragten Männern das Pauschalmodell höhere Akzeptanz genießt.

Beurteilung der Wahlmöglichkeiten

- 89,9% der Frauen und 90,7% der Männer erachten es für sich persönlich als sehr bzw. eher bedeutsam, dass fünf unterschiedliche Modelle zur Auswahl stehen.
- Vor allem für die weiblichen Bezieher der einkommensabhängigen Variante scheint die Möglichkeit, aus fünf verschiedene KBG-Modelle wählen zu können, hohe Bedeutung zu haben.

Gesellschaftliche Folgen des KBG

- 29% der weiblichen Bezieher sind der Ansicht, dass mit dem KBG „sicher“ die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung gefördert wird. Die männlichen Bezieher sehen dies mit 51,3% weitaus positiver.
- Auch hinsichtlich der guten Vereinbarkeit von Familie und Erwerb sowie der Erleichterung des Wiedereintritts ins Berufsleben zweifeln die befragten Frauen zu einem höheren Anteil an den Auswirkungen des KBG als die befragten Männer.
- Auch wenn die geschlechtsspezifischen Unterschiede – verglichen mit den Vereinbarkeitsthemen – bei den Betreuungs- und Familienfragen relativ gering ausfallen, sind es insgesamt wiederum eher die befragten Frauen, welche die Auswirkungen des KBG in höherem Maße anzweifeln als die befragten Männer.

9 Resümee

Die Novellierung des KBG-Gesetzes im Jahr 2010 bedeutete die Ausweitung des KBG auf nunmehr fünf verschiedene Bezugsvarianten. Neben den bislang bestehenden drei Varianten wurden zwei Kurzvarianten eingeführt, welche die Inanspruchnahme für maximal 12 Monate bzw. bei Partnerbeteiligung für maximal 14 Monate vorsehen. Als wesentliches Element dieser Reform gilt die Ergänzung des bislang bestehenden Pauschal-systems durch ein Einkommensersatzsystem. Durch die Verknüpfung des KBG an eine bisherige Erwerbstätigkeit werden vor allem die männlichen Partner und gut verdienende Frauen in den Fokus genommen. Die Zielsetzung hierbei ist, speziell für jene Gruppe den mit einer Geburt verbundenen Verdienstentfall möglichst gering zu halten und eine rasche Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen. Parallel zum einkommensabhängigen KBG wurde eine ebenso lange Pauschalvariante (12+2 Monate) eingeführt, die vor allem auch nicht erwerbstätigen Personen die Möglichkeit bietet, eine ebenso kurze Bezugsdauer wählen zu können.

Die vorliegende Studie ist Bestandteil der bislang vom ÖIF durchgeführten Evaluierung des KBG und widmet sich den beiden neu hinzugekommenen Varianten 12+2 Monate. Die forschungsleitende Fragestellung der Untersuchung lag primär auf der Analyse der Entscheidung, welche der beiden Kurzvarianten von den Eltern gewählt wird und warum. Dazu wurden 1.000 ErstantragstellerInnen (840 Frauen, 160 Männer) des pauschalen sowie des einkommensabhängigen KBG-Modells befragt. Erhoben wurden verschiedene Indikatoren zur Lebenssituation, zum Erwerbsverhalten der Bezieherinnen und ihrer Partner sowie zu vorhandenen und genutzten Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Besonderes Augenmerk wurde auf die Erwerbstätigkeit der BezieherInnen und mögliche Auswirkungen der Familienpause auf die berufliche Situation der Befragten gelegt. Eng damit verknüpft ist natürlich der Themenbereich der Väterbeteiligung. Von Interesse waren aber auch diverse Einstellungsfragen, die Auskunft über die Akzeptanz der familienpolitischen Maßnahme KBG geben.

Unselbstständig Erwerbstätige präferieren die Einkommensersatzleistung – Selbstständige die Pauschalvariante

Die These war naheliegend, dass vor allem die berufliche Situation vor der Geburt des jüngsten Kindes die Wahl der Bezugsvariante in hohem Maße beeinflusst. Es stellte sich daher die Frage, ob unselbstständig bzw. selbstständig erwerbstätige Personen eine Präferenz für ein bestimmtes Modell haben.

Die vorliegende Studie lässt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Erwerbsstatus vor der Geburt und der Entscheidung für die Wahl der einen oder anderen KBG-Variante erkennen: Das einkommensabhängige Modell ist primär für unselbstständig erwerbstätige BezieherInnen interessant. Das Pauschalmodell hingegen scheint eher die Bedürfnisse der selbstständig beschäftigten Personen zu treffen. Drei Viertel der befragten Frauen (74,9%) und nicht ganz zwei Drittel der männlichen Bezieher (61,9%), die zuvor einer unselbstständigen Tätigkeit nachgingen, entschieden sich für die Einkommensersatzleistung. Demgegenüber wählten die vor der Geburt des jüngsten Kindes selbstständig tätigen Frauen überwiegend die pauschale KBG-Variante – und zwar ebenfalls zu drei Viertel (76%). Der entsprechende Wert unter den selbstständigen Männern liegt bei 55%.

Auch wenn die jeweilige Ausgestaltung der beiden 12+2 Varianten die hier beschriebenen Präferenzen nahelegt, so kann die derart hohe Inanspruchnahme der Pauschalvariante durch selbstständig Erwerbstätige nur mit der höheren Zuverdienstmöglichkeit erklärt werden. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass jene Erwerbsgruppe – nach eigenen Angaben – deutlich häufiger in der obersten Einkommensklasse zu finden ist als die unselbstständig Erwerbstätigen.

Bildung, Kinderzahl, Einkommen und eigenes Geburtsland beeinflussen die Wahl der Bezugsvariante signifikant

Die beiden Kurzvarianten des KBG richten sich grundsätzlich eher an Personen, die nur für kurze Zeit ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen können bzw. wollen sowie an Personen, für die die Höhe der monatlichen Geldleistung ausschlaggebend ist. Wer sich nun für welches der beiden Modelle entscheidet, sollte in den Analysen geklärt werden. Dabei zeigten sich eindeutige Zusammenhänge zwischen der Wahl der Variante und einigen sozialstatistischen Merkmalen der befragten Frauen und Männer. Relevant sind vor allem die höchste abgeschlossene Schulbildung, die Kinderzahl, das persönliche Nettoeinkommen pro Monat vor der Geburt des jüngsten Kindes und das eigene Geburtsland.

Für die einkommensabhängige Variante fiel die Entscheidung umso häufiger, je höher der Bildungsabschluss der BezieherInnen, je geringer die Kinderzahl und je höher das vorherige persönliche Einkommen war. Demgegenüber wird die Pauschalvariante eher von Personen mit Pflichtschulabschluss gewählt, aber auch von Personen, die drei und mehr Kinder haben bzw. ein persönliches Nettoeinkommen vor der Geburt des jüngsten Kindes von weniger als € 1.150 im Monat. Auch das eigene Geburtsland hat einen Einfluss auf die Wahl der Bezugsvariante: Die einkommensabhängige Variante wird häufiger von in Österreich geborenen BezieherInnen beansprucht, während sich hingegen nicht in Österreich geborene Personen eher für das pauschale Modell entschieden.

Finanzielle Gründe sind das Hauptmotiv für die Wahl der Bezugsvariante

Die Motive für die Wahl der einen oder anderen Bezugsvariante können durchaus vielfältig sein. Verglichen mit anderen Gründen sind finanzielle Gründe ganz eindeutig das Hauptmotiv für die Wahl der KBG-Variante. Finanzielle Gründe haben laut Aussage der befragten BezieherInnen die höchste Relevanz in der Entscheidung für die eine oder andere KBG-Variante 12+2 Monate – und zwar unabhängig vom Geschlecht. Rund drei Viertel der befragten Frauen (71,5%) und rund zwei Drittel der befragten Männer (68,1%) nennen dieses Argument als überwiegend ausschlaggebend für ihre Entscheidung. Dabei ist für BezieherInnen des einkommensabhängigen Modells die finanzielle Motivation von höherer Relevanz als für die BezieherInnen der Pauschalvariante. Diese bezeichnen doppelt so häufig als die Befragten mit Einkommensersatzleistung eigene berufliche Gründe als ausschlaggebend für die Entscheidung. Dies erklärt sich vor allem aus dem hohen Anteil an selbstständig erwerbstätigen Personen unter den BezieherInnen des Pauschalmodells.

BezieherInnen der Pauschalvariante sind häufiger (wieder) in den Erwerb eingestiegen

Es war überdies zu vermuten, dass sich grundsätzlich eher erwerbsorientierte Personen für eine der beiden Kurzvarianten 12+2 Monate entscheiden. Diese These wurde gestützt durch die Ergebnisse der 2008 durchgeführten Evaluierung. Hier wurden die drei damals zur Wahl stehenden Modelle unterschiedlicher Länge untersucht mit dem Ergebnis, dass der höchste Anteil an Berufseinsteigerinnen in der damaligen Kurzvariante 15+3 Monate zu finden war.

Für die vorliegende Studie kann festgehalten werden, dass aktuell – also maximal 20 Monate nach der Geburt des jüngsten Kindes – rund ein Drittel der befragten Frauen (35,2%) und rund drei Viertel der befragten Männer (73,1%) (wieder) im Erwerbsleben stehen – zunächst unabhängig davon, ob sie den KBG-Bezug bereits abgeschlossen haben oder nicht. Dabei gehen die BezieherInnen der pauschalen Variante in einem höheren Ausmaß einer Erwerbstätigkeit nach als die BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante. Die weiblichen Bezieher des pauschalen KBG sind zu 42,7% erwerbstätig (Männer: 80,3%); der dementsprechende Wert unter den Frauen mit Einkommensersatzleistung liegt deutlich darunter bei 30% (Männer: 67,4%).

Dieser Unterschied zwischen den Bezugsvarianten erklärt sich vor allem auch daraus, dass ein großer Teil der BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante in Karenz ist: So nehmen aktuell 63,7% der befragten Frauen und 23,6% der befragten Männer die arbeitsrechtliche Karenz in Anspruch.

Wenn die befragten Frauen den Bezug des pauschalen KBG bereits abgeschlossen haben, so sind sie zum Befragungszeitpunkt zu 32,1% unselbstständig und zu 32,8% selbstständig erwerbstätig. Von den weiblichen Beziehern, welche die Einkommensersatzleistung gewählt und den Bezug schon beendet haben, gehen 44,3% einer unselbstständigen und 6,2% einer selbstständigen Tätigkeit nach. Somit liegen die Prozentsätze der nach Abschluss des KBG-Bezugs (wieder) erwerbstätigen Bezieherinnen im pauschalen Modell bei 64,9% und im einkommensabhängigen Modell bei 50,5%. Von den befragten Frauen mit Einkommensersatzleistung ist ein gutes Drittel (37,6%) nach Abschluss des KBG-Bezugs noch in Karenz, im Pauschalmodell liegt dieser Wert mit 13% deutlich niedriger.

Wiedereinstieg verläuft überwiegend unproblematisch

Die Rückkehr ins Erwerbsleben für Eltern mit einem unter zweijährigen Kind ist vielfach eine Herausforderung. Es gilt, die eigene Berufstätigkeit und die des Partners mit den Bedürfnissen des Kindes und den Anforderungen der Kinderbetreuung abzustimmen.

Keine Probleme bereitete die Rückkehr in den Erwerb für die Mehrzahl der befragten Frauen (68,9%) und Männer (65%). Einen schwierigen Wiedereinstieg hatten hingegen 23% der weiblichen und 15,4% der männlichen Bezieher. Dabei ergaben sich für die Frauen zwar die gleichen Schwierigkeiten wie für die Männer, jedoch deutlich anders gewichtet: Erstere hatten die meisten Probleme im Bereich der Kinderbetreuung und in der beruflichen Situation selbst. Die Kinderbetreuung als Problembereich war hingegen für die befragten Männer kaum relevant, der Beruf jedoch ebenfalls zentral.

Die bereits erwerbstätigen BezieherInnen geben überwiegend zwei ausschlaggebende Gründe an, warum die Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde: Einerseits war die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine finanzielle Notwendigkeit. Andererseits ist den befragten Beziehe-

rInnen die eigene Berufstätigkeit wichtig, sodass eine längere Unterbrechung nicht gewünscht war. Eine kleine Gruppe der BezieherInnen unterbricht die Erwerbstätigkeit anlässlich der Geburt des Kindes überhaupt nicht: So waren 5,7% der befragten Frauen und 17,9% der befragten Männer durchgehend erwerbstätig.

Veränderungen im Einkommen, aber nicht in der beruflichen Position

Ein zentrales Thema in Bezug auf den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben ist die Frage, ob und wie gravierend die Veränderungen in der beruflichen Situation der Mütter und Väter nach der Familienpause sind.

Die berufliche Position betreffend hat kaum jemand von den unselbstständig erwerbstätigen Befragten, die bereits (wieder) ins Erwerbsleben eingestiegen sind, eine Veränderung erlebt. 95,8% der befragten Frauen und 93,8% der Männer sind aktuell nach wie vor in derselben Position wie vor der Geburt des jüngsten Kindes. Bezugnehmend auf die oben beschriebene Wiedereinstiegsproblematik kann festgehalten werden, dass die befragten unselbstständig erwerbstätigen Bezieherinnen des einkommensabhängigen KBG so gut wie keine Herabstufungen in ihrer beruflichen Position hinnehmen mussten. Dies ist sicherlich zum einen durch die relativ kurze Unterbrechungsdauer zu erklären, die in verschiedenen Berufszweigen einer Herabstufung entgegenwirken kann. Zum anderen könnten aber auch primär jene Personen eingestiegen sein, die aufgrund der Struktur im Betrieb oder der eigenen Position generell keinen Positionsverlust zu befürchten haben.

Steigende Väterbeteiligung am KBG und an der Karenz

Die Thematik der Väterbeteiligung ist vor dem Hintergrund der sich langsam wandelnden Geschlechtsrollenbilder zu sehen. Auch wenn Frauen und Männer noch immer weitgehend den Mann für die finanzielle Versorgung der Familie verantwortlich sehen und das männliche Einkommen oftmals den größten Teil des Familieneinkommens ausmacht, lassen sich an den vorliegenden Ergebnisse Indizien für eine steigende Väterbeteiligung erkennen. Wie die Evaluierung der Reform 2008 gezeigt hat, ist der Anteil der geplanten Partnerbeteiligung umso höher, je kürzer die Bezugsvariante ist. Insofern sind die beiden neu eingeführten Modelle 12+2 Monate durchaus für männliche Partner interessant. Vor allem das einkommensabhängige Modell durch seine Bindung an das vorherige Erwerbseinkommen schafft einen höheren Anreiz für Väter, sich am KBG zu beteiligen.

Die reale Beteiligung von Vätern am KBG liegt in der vorliegenden Stichprobe bei 32,6%. Sie setzt sich zusammen aus den selbst befragten männlichen Erstantragstellern einerseits und den (nicht befragten) Männern, die sich laut Angaben der Partnerin am KBG-Bezug beteiligen andererseits.

Knapp ein Viertel der Männer (23,6%) mit Einkommensersatzleistung befindet sich zum Befragungszeitpunkt in Karenz, in der Pauschalvariante sinkt dieser Wert auf 9,9%⁶.

⁶ Im Bericht finden sich unterschiedliche Angaben zur Karenz von Vätern, je nachdem welche Grundgesamtheit zugrunde gelegt wird. Hier wird als Basis die eigene Angabe der Väter und der Befragungszeitpunkt – also die aktuelle Situation – herangezogen.

Vergegenwärtigt man sich, dass im öffentlichen Diskurs meist deutlich niedrigere Prozentwerte zur Karenz von Vätern angegeben werden (4-5%), so scheinen die beiden Kurzvarianten 12+2 Monate durchaus geeignet, den Anteil der Väter in Karenz zu erhöhen.

Jene Väter, die aktuell KBG beziehen oder bereits bezogen haben, tun dies überwiegend (67,5%) für zwei Monate lang. Wenn man sich diesbezüglich die Pläne der Väter aus der Evaluierung 2008 ansieht, so ist die reale Bezugsdauer durch Männer kürzer als geplant: Zwei Drittel der Partner, die 2008 eine Beteiligung am KBG-Bezug in Erwägung zogen, planten einen Bezug für den Zeitraum von 4 bis 6 Monaten. Männer, die aktuell KBG beziehen oder bereits bezogen haben, tun dies hingegen überwiegend – nämlich zu 67,5% – für zwei Monate lang. Knapp die Hälfte der Männer (47,6%) übernahm den Bezug, als das Kind 12 Monate alt war.

Rund jeder dritte Mann (32,6%) beteiligt sich real am KBG-Bezug. Davon ist die Mehrzahl der Väter in der Pauschalvariante während des Bezugs erwerbstätig. Im pauschalen Modell gehen rund zwei Drittel (60,7%) neben dem Bezug einem Erwerb nach, im einkommensabhängigen Modell sind es deutlich weniger (31,8%). Von diesen während des KBG-Bezugs erwerbstätigen Männern reduzieren 52,9% (pauschal) bzw. 60% (einkommensabhängig) ihr Arbeitsausmaß in dieser Zeit. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um eine relativ kleine Gruppe handelt (N pauschal = 34, N einkommensabhängig = 35).

Was die Gründe zur Beteiligung am KBG-Bezug betrifft, so sind die wichtigsten Gründe für die Partnerbeteiligung familiärer Natur oder zielen auf eine gleichberechtigte Aufteilung zwischen den Partnern ab. Demgegenüber sind primär finanzielle und berufliche Argumente ausschlaggebend, wenn sich der Partner nicht am KBG-Bezug beteiligt.

Hohe Zufriedenheit unter den BezieherInnen

Wie bereits alle seit 2002 vom ÖIF durchgeführten Evaluierungsstudien zum KBG zeigten, genießt das KBG als familienpolitische Maßnahme grundsätzlich eine hohe Akzeptanz unter den Müttern und Vätern mit einem kleinen Kind. Dies spiegelt sich sowohl auf allgemeiner als auch auf individueller Ebene wider, sodass eine positive allgemeine Beurteilung einhergeht mit einer hohen persönlichen Zufriedenheit mit der Wahl der Variante. Besonders die beiden 12+2 Modelle fokussieren auf die Bedürfnisse einer bestimmten Gruppe von BezieherInnen, nämlich auf eher erwerbszentrierte Frauen und Männer. Insofern kann vermutet werden, dass die doch stark bedürfnisorientierte Ausgestaltung der Varianten auch in der persönlichen Zufriedenheit mit der Maßnahme zum Ausdruck kommt.

Unter den befragten BezieherInnen herrscht große Zufriedenheit hinsichtlich der gewählten Variante. 73,7% der Frauen und 73,8% der Männer sind mit der von ihnen getroffenen Wahl sehr zufrieden. Ein höherer Zufriedenheitsgrad herrscht unter den BezieherInnen der einkommensabhängigen Variante. Hier sind 80,5% der Frauen und 78,4% der Männer sehr zufrieden, während in der Pauschalvariante dieser Anteil etwas darunter bei 65,5% Frauen und 70% Männer liegt.

Interessant ist auch die Frage, welches Modell als Alternative für die BezieherInnen in Frage gekommen wäre, hätte es die beiden neuen Kurzvarianten nicht gegeben.

Als Alternative zum selbst gewählten Modell präferieren die befragten Personen eindeutig die Variante 15+3 Monate. Damit bestätigt sich die Vermutung, dass die hier untersuchten BezieherInnen eher eine erwerbsorientierte Gruppe sind und eine Unterbrechung von bis zu zwei Jahren in Betracht gezogen wird. Auf das KBG generell verzichtet hätten nur 3,2% der Frauen und 11,9% der Männer, wenn es die beiden neu geschaffenen Kurzvarianten nicht gegeben hätte.

Kurzbiografien der AutorInnen

Dr. Christiane Rille-Pfeiffer – Projektleitung

Soziologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten: Partnerschaftsverhalten und –biografien, Geburtenentwicklung, Evaluationsforschung, Familienbildung und Kinderwunsch und die Vereinbarkeit von Erwerb und Familie. Dr. Rille-Pfeiffer ist Mitglied des International Network of Leave Policies and Research.

Kontakt: christiane.rille-pfeiffer@oif.ac.at

Dipl.-Soz.Päd. Olaf Kapella

Sozialpädagoge

Forschungskordinator und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Familienpolitik im nationalen und internationalen Kontext, Gewaltforschung, Männerforschung und Jugendforschung.

Kontakt: olaf.kapella@oif.ac.at

Zuletzt erschienene Forschungsberichte des ÖIF

Kostenfrei erhältlich über die Homepage www.oif.ac.at/publikationen/forschungsberichte/

Buchebner-Ferstl Sabine, Baierl Andreas, Kapella Olaf, Schipfer Rudolf (2011): Erreichbarkeit von Eltern in der Elternbildung. Forschungsbericht Nr. 8/2011

Norbert Neuwirth (Hrsg.) (2011): Familienformen. Stand und Entwicklung von Patchwork- und Ein-Eltern-Familien in der Struktur der Familienformen in Österreich. Forschungsbericht Nr. 7/2011

Mazal Wolfgang (Hrsg.) (2011): Teilzeit. Eine Studie zu betrieblichen Effekten von Teilzeitbeschäftigung. Forschungsbericht Nr. 6/2011

Neuwirth Norbert, Baierl Andreas, Kaindl Markus, Rille-Pfeiffer Christiane, Wernhart Georg (2011): Der Kinderwunsch in Österreich. Umfang, Struktur und wesentliche Determinanten. Forschungsbericht Nr. 5/2011

Neuwirth Norbert, Baierl Andreas, Festl Eva, Wernhart Georg (2010): TATRAS.at – Tax and Transfer Simulator for Austria. Eine Mikrosimulationsplattform zu Reformen der bundesweiten Steuer- und Transferregelungen. Forschungsbericht Nr. 4/2010

Kaindl Markus, Kinn Michael, Klepp Doris, Tazi-Preve Irene Mariam (2010): Tageseltern in Österreich. Rahmenbedingungen, Zufriedenheit und Motive aus Sicht von Eltern und Tageseltern. Forschungsbericht Nr. 3/2010

Rille-Pfeiffer Christiane, Kaindl Markus, Klepp Doris, Fröhlich Elisabeth (2009): Der Übergang zur Dreikind-Familie. Eine qualitative Untersuchung von Paaren mit zwei und drei Kindern. Forschungsbericht Nr. 2/2009

Dörfler Sonja, Rille-Pfeiffer Christiane, Buchegger-Traxler Anita, Kaindl Markus, Klepp Doris, Wernhart Georg (2009): Evaluierung Elternteilzeit. Die Sichtweisen von Eltern, Unternehmen und ExpertInnen zur Neuregelung der Elternteilzeit. Forschungsbericht Nr. 1/2009

Dieser Forschungsbericht wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien erstellt.

